DEUTSCHES
HANDWERKS BLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

11.26
3 Euro

Foto: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

Volles Rohr Zukunft

Mit 23 hat Katrin Kappes ihren Meistertitel in der Tasche

LEHRLINGE
Tipps für Ihren Start als Ausbildungsbetrieb

WORLDSKILLS
Junge Handwerker liefern in China ab

G 44877

MAZDA
CROSSOVER WOCHEN

ENTDECKEN SIE DIE PERFEKTEN TEAMPLAYER FÜR IHR BUSINESS – ZUM BEISPIEL DEN MAZDA CX-60.



382 €[1)]
netto mtl. Leasingrate für den Mazda CX-60 Diesel

0 €[2)]
Anzahlung für alle Mazda Crossover Modelle

6 JAHRE[3)]
Mazda Garantie inklusive

CRAFTED WITH JAPANESE SOUL

Energieverbrauch kombiniert für den Mazda CX-60 2026 e-Skyactiv D 200 Prime-Line: 5,1 l/100 km. CO_2-Emissionen kombiniert: 132 g/km. CO_2-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO_2-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/energieverbrauch

1) Monatliche Rate zzgl. Mehrwertsteuer für ein gewerbliches Leasingangebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – ein Service der Openbank Deutschland AG (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – bei 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 36 Monaten Laufzeit und 30.000 km Gesamtfahrleistung für einen Mazda CX-60 2026 e-Skyactiv D 200 Prime-Line | 3,3l Diesel 147 (200) kW (PS). Inklusive einer GAP-Vereinbarung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regelungen für Kilometerleasingverträge mit gewerblichen Kunden. Beinhaltet Kundenrabatt teilnehmender Mazda Vertragshändler. Das Angebot ist gültig für Gewerbekunden, Freiberufler oder Selbstständige und jeweils zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Bei der gezeigten Abbildung handelt es sich um ein Beispielfoto eines Mazda CX-60 2026, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.
2) 0 € Leasing-Sonderzahlung.
3) 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie



Foto: © Leif Kuhnert | hwk-ff.de

»Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Ausbildung, Investitionen und unternehmerisches Engagement fördern.«

WER AUSBILDET, INVESTIERT IN DIE ZUKUNFT DER GESAMTEN REGION

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

die Meisterfeier im Frankfurter Kleist Forum war ein Moment, der mich tief bewegte: Wenn 130 Handwerkerinnen und Handwerker ihren Meisterbrief entgegennehmen und 15 Betriebswirte ihre Abschlusszertifikate erhalten, so waren als Voraussetzungen dafür Fachwissen, Ausdauer und Engagement notwendig. Die Gen Z unter den Handwerkern ist bereit, anzupacken, Verantwortung zu übernehmen, um zu verändern. Mit Demonstrationen kann man auf Probleme aufmerksam machen. Veränderungen erreicht man jedoch nur, wenn man selbst anpackt.

Wer ausbildet und Wissen weitergibt, investiert in die Zukunft der gesamten Region. Wie wertvoll dieses Engagement ist, zeigt auch die Auszeichnung von Retzlaff und Kramm Automotive aus Blumberg mit dem Brandenburgischen Ausbildungspreis. Sie würdigt einen Betrieb, der Verantwortung für die nächste Generation übernimmt. Ebenso freue ich mich über den Preis der Bürgschaftsbank Brandenburg für die Baudenkmalpflege Prenzlau. Er ehrt jahrzehntelange Qualitätsarbeit und zeigt, dass fachliches Können und Verlässlichkeit Anerkennung verdienen. Solche Ehrungen sind mehr als persönliche Erfolge. Sie machen sichtbar, was das Handwerk auszeichnet: Menschen, die ihr Wissen einsetzen, Betriebe, die Chancen eröffnen sowie Unternehmer, die mit Qualität überzeugen. Diese Leistungen verdienen Wertschätzung. Doch noch mehr verdienen sie verlässliche Rahmenbedingungen, die Ausbildung, Investitionen und unternehmerisches Engagement fördern!

Mit Spannung sehe ich nun der Verleihung des Zukunftspreises Brandenburg entgegen. Mit der Retzlaff und Kramm Automotive GmbH und der Elektro Jahn GmbH sind zwei Handwerksunternehmen aus Ostbrandenburg nominiert. Ich drücke beiden die Daumen.

IHR WOLF-HARALD KRÜGER
PRÄSIDENT

KAMMERREPORT

6 SHK-Jungmeisterin aus Britz bereitet Betriebsnachfolge vor

7 Ausbildungspreis für Kfz-Betrieb aus Blumberg

8 Firmenjubilar Uwe Manke, Malermeister und Kreishandwerksmeister

9 Handwerkspreis der Bürgschaftsbank nach Prenzlau

10 Firmenjubiläen

12 Meister-, Fortbildungs- und Weiterbildungskurse

13 Aktuelle Lehrlingszahlen

14 Termine, Veranstaltungen



Foto: © Cindy Mutschler

S 13

Augenoptikerlehrling Michael Krüger aus Prenzlau ist »Lehrling des Monats«.

POLITIK

16 »Bürokratieabbau ist Wirtschaftspolitik«

18 Ministerium rechnet mit höheren Steuereinnahmen

20 ZDH fordert größere Steuerentlastung



Foto: © Jana Kuste | hwk-potsdam.de

S 11

»Diebstahl auf Baustellen und wie sich Betriebe schützen können« war Thema einer Onlineveranstaltung Ende Oktober. Zu Gast war Innenminister Dr. Jan Redmann und der Leiter der Polizeidirektion Oberhavel, Lars Borchardt.

BETRIEB

22 Junge Handwerker liefern in China ab

24 Neun Tipps für den Start als Ausbildungsbetrieb

28 »Wer zuerst an die Rechtslage denkt, wird nicht glücklich«

29 Meldungen

30 Nachhaltigkeit: Worauf (nicht nur) Banken achten

32 Frauen-Netzwerke für mehr Sichtbarkeit

34 Altersvorsorge: Jetzt zählt das richtige Risiko

35 Neue Regeln für Produkthaftung

36 Handwerkerbonus: Fehlerhafte Rechnung? Kein Geld!

37 Fälligkeit: Keine Rechnungsfreigabe, kein Werklohn?

38 BGH kippt Indexklauseln für Gewerbemieter

39 Energiesteuer: Rückzahlung auch 2026

TECHNIK & DIGITALES

40 Steinmetzwissen zeitgemäß aufbereitet

42 KI-Assistent hilft bei Angebotskalkulation

43 KI-Chatbot unterstützt Ausbilder und Prüfer

44 Barrierefreie digitale Dienste als Erfolgsfaktor im Handwerk

48 Sieht aus wie Karamell, riecht wie Karamell — klebt aber besser

50 Renault startet Offensive

51 »Auf einen Verbrenner ein E-Transporter«

GALERIE

52 Power People: Spannende Menschen mit ihren Geschichten

LAND BRANDENBURG

58 Bahnchaos belastet Handwerk und Ausbildung

60 BDP Baudenkmalpflege Prenzlau gewinnt begehrten Handwerkspreis

KAMMERREPORT

57 Meisterjubiläen

62 News, Tipps, Links

64 Thema Cyberkriminalität

66 E-Rechnung — nicht mehr auf die lange Bank schieben

67 18 Monate Kraftakt: Betriebswirtin mit Master-Niveau

68 Lehrling hilft in Uganda

Impressum



S 22

Foto: © Christian Grube/WorldSkills Germany

Weltmeisterschaft der Berufe in Shanghai: Punktlandung für Kältetechniker Timo Jansen aus NRW: 700 Zähler reichten gerade noch für eine Exzellenzmedaille, die er mit Bundestrainer Karsten Beermann feierte.



Foto: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

»Meisterschaft ist eine Frage der Erfahrung, nicht des Titels.«

Katrin Kappes,
Jungmeisterin

Junge Meisterin mit Ziel

KATRIN KAPPES IST ERST 23 UND DAMIT EINE DER JÜNGSTEN MEISTERINNEN IM LAND BRANDENBURG. JETZT TRITT SIE IN DIE GROSSEN FUSSSTAPFEN IHRES VATERS.

Ein Keller in Joachimsthal. Katrin Kappes montiert eine neue Heizungsanlage. »Die alte fiel aus, die Mieter im Haus hatten tagelang weder warmes Wasser noch Heizung. Aber heute werden wir fertig. Nur die Umwälzpumpe muss noch ausgewechselt werden.« Katrin Kappes ist 23. Gerade erst hat sie auf der Meisterfeier im Frankfurter Kleist Forum, inmitten von 130 jungen Handwerkerinnen und Handwerkern, ihre Meisterurkunde im SHK-Handwerk entgegengenommen und sich den roten Meisterschal umhängen dürfen.

DIE FIRMENNACHFOLGE FEST IM BLICK

Während sie eine Nachfüllstation einsetzt, sagt sie: »Aber ich weiß natürlich, dass ich noch viel lernen muss. Denn welche Erfahrung kann man mit 23 Jahren schon haben?« Deshalb habe sie den Meistertitel mit Stolz, aber auch mit Demut entgegengenommen. Nun müsse sie zeigen, dass sie der damit verbundenen Verantwortung auch im Alltag gerecht werde. »Für mich war irgendwann klar: Ich will einmal etwas Handwerkliches machen. Dass ich so früh diesen Weg gegangen bin, hat mit der Corona-Politik zu tun. Sie war es, die mich dazu brachte, das Abitur in der 11. Klasse abzubrechen und eine Lehre aufzunehmen. Die Zeit bis zum Lehrbeginn war da bereits knapp geworden. Was lag also näher, als in der Firma des eigenen Vaters zu lernen?« Klempnermeister Bernhard Kappes wird 2027 das 44. Jahr seiner Selbstständigkeit feiern und das 70. Firmenjubiläum – nun mit dem frohen Ausblick, dass seine Tochter den Betrieb übernehmen wird.

PRIORITÄT: BERUFSERFAHRUNG SAMMELN

Ihren Berufsausbildern und auch dem Meisterprüfungsausschuss wird die junge Frau aufgrund ihrer Zielstrebigkeit in Erinnerung bleiben. »Ich war nicht die Überfliegerin«, sagt sie von sich selbst. »Und manchmal habe ich auch eine große Klappe«, sagt sie lachend. »Die Lehre war rückblickend eine schöne Zeit. Klar, Lehrjahre sind keine Herrenjahre, aber wenn man einmal die Liebe zum Handwerk entdeckt hat, ist alles nur noch halb so schlimm.« Nach ihrer Lehre begann Katrin Kappes, auch mithilfe des Meister-BAföGs, die Meisterausbildung. »Die Meisterschule war auch nicht einfach. Aber mit einem Ziel vor Augen ist alles möglich«, sagt sie. »Jetzt habe ich es – trotz aller Höhen und Tiefen – geschafft. Nun hab ich zwar kein Abitur, dafür aber einen Meistertitel und viel gelernt, was mir wirklich im Leben hilft.« Auf die Frage, ob sie sich schon Gedanken darüber mache, wie sie den väterlichen Betrieb modernisieren wolle, umspielt ein feines Lächeln ihre Lippen. »Eine Übergabe ist ein langer Prozess auf beiden Seiten«, weiß sie. »Ich habe Respekt vor der Lebensleistung meines Papas. Und ich weiß, dass es für jemanden, der über 40 Jahre selbstständig ist, nicht einfach sein wird, loszulassen. Es ist völlig klar, dass ich die Firma anders führen werde. Zurzeit aber bin ich es, die von meinem Vater und seinem Mitarbeiter lernt, der seit fast 25 Jahren im Betrieb ist.« ***Mirko Schwanitz***

Firma
Bernhard Kappes
Eberswalder Straße 5
16230 Britz
T 03334 42139
info@bernhard-kappes.de
bernhard-kappes.de

URTEIL

AUFTRAGGEBER KANN VORSCHUSS VERLANGEN

Fotos: © KI generiert | ChatGPT



Eigentümer hatten eine Firma mit einer energetischen Dachsanierung beauftragt. Nach Beanstandungen kündigten sie den Vertrag. Ein Sachverständiger bestätigte die Mängel. Die Kläger verlangten daraufhin einen Vorschuss für deren Beseitigung. Das Gericht hielt einen Vorschuss von 77.300 Euro für angemessen. Das Unternehmen durfte einen unstreitigen Restwerklohn mit dieser Summe verrechnen.

LG Stuttgart AZ 7 O 191/25

URTEIL

KEINE HAFTUNG BEI UNSICHTBAREN MÄNGELN



Die Prüfpflicht eines Handwerkers hat Grenzen: Ein Dachdecker hatte Leisten am Rand eines Daches getauscht. Als später Wasser über die Bretter lief, forderte der Auftraggeber 3.000 Euro. Der Fehler war aber durch eine vor Jahren erfolgte falsche Eindeckung entstanden. Das Urteil: Ein Handwerker müsse zwar die Vorarbeit prüfen, aber nur, wenn frühere Mängel seine Leistung beeinträchtigen könnten. Der Dachdecker musste nicht zahlen.

Landgericht Coburg, Az. 33 S 62/23

VERTRAGSRECHT

LOHNVEREINBARUNG IST KEIN BAULEITERJOB



Bauleiter, die mit der Bauüberwachung beauftragt sind, haben nicht grundsätzlich die Vollmacht, Stundenlohnvereinbarungen zu treffen. In einem Fall hatte ein Bauleiter einen Handwerker mit Wiederholungsarbeiten beauftragt und die Stunden abgezeichnet. Der Generalauftraggeber bezahlte nicht. Die Klage des Handwerkers dagegen war erfolglos. Der Bauleiter besaß keine Vollmacht, die bestehende Vergütungsvereinbarung zu verändern.

OLG Brandenburg, Az. 10 U 84/25

EHRUNG

AUSBILDUNGSPREIS AN RETZLAFF UND KRAMM IN BLUMBERG

Die Retzlaff und Kramm Automotive GmbH aus Blumberg ist eine der Preisträgerinnen des diesjährigen Ausbildungspreises des Landes Brandenburg. Sie erhielt die Auszeichnung für ihre seit 2011 andauernden Bemühungen um den Berufsnachwuchs. Seitdem bildet die Firma ununterbrochen aus. Aktuell lernen fünf Lehrlinge im 15-Mann-Betrieb. Das gelinge, sagt die stellvertretende Geschäftsführerin Felicitas Retzlaff, weil die Firma sich die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden sehr genau ansehe und dann versuche, darauf einzugehen. »Im Gegenzug fordern wir aber auch Engagement und Leistung von unseren Lehrlingen.« Dieses Geben und Nehmen ist bei Retzlaff und Kramm seit Jahren ein erfolgreiches Modell, das von der »Generation Z« offenbar honoriert wird. »Es hat sich jedenfalls herumgesprochen, dass wir ein guter Ausbildungsbetrieb sind, in dem jeder seinen Weg machen kann. Dass unser Bemühen nun auch mit dem Ausbildungspreis gewürdigt wird, freut uns sehr.« ***MS***



Foto: © Mirko Schwantitz | hwk-ff.de

Geehrt für ihr langjähriges Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Geschäftsführer Marco Retzlaff mit Tochter Felicitas, die einmal seine Nachfolge antreten soll. Beide führen das Unternehmen inzwischen gemeinsam.



Fotos: © Mirko Schwanitz | hwk-ff.de

Obermeister der Barnimer Maler- und Lackiererinnung. Seit mehr als 20 Jahren setzt er sich auch als Kreishandwerksmeister für die Belange seines Gewerks ein. Das Maler- und Lackiererhandwerk hat Zukunft. Davon ist er zutiefst überzeugt. »Neue Technik, auch Roboter, werden uns die Arbeit erleichtern. Doch werden sie nie die eigene Kreativität ersetzen. Aber klar: Ein moderner Malerbetrieb wird in ein paar Jahren anders aussehen als heute«, sinniert er – auch mit Blick auf die schwierige Nachfolgeproblematik. »Ich wünsche mir sehr, dass mein Sohn den Betrieb eines Tages übernimmt. Wir arbeiten darauf hin. Wer aber keine Kinder hat, die übernehmen, der hat nur zwei Optionen.

Das Umdenken klug nutzen

VOR 35 JAHREN MACHTE ER SICH SELBSTSTÄNDIG. SEIT MEHR ALS 20 JAHREN ENGAGIERT SICH MALERMEISTER UWE MANKE AUS BERNAU ALS KREISHANDWERKSMEISTER FÜR SEIN GEWERK UND DIE BERUFSAUSBILDUNG.

Uwe Manke ist unterwegs. »Baustellen kontrollieren«, sagt er. Die aktuell größte ist der Innenraum einer katholischen Kirche in Buch. Die Zeiten, da er bis zu 30 Mitarbeiter fest beschäftigte und in denen das Team bis tief nach Westdeutschland fuhr, sind für den Malermeister nur noch Erinnerung. »Heftig« nennt er das erste Jahrzehnt seiner Selbstständigkeit. »Da schliefen wir manchmal mit Luftmatratzen auf den Baustellen. Das kann sich heute keiner mehr vorstellen.«

»MENSCHEN MIT HANDICAP EINE CHANCE GEBEN«

Uwe Manke macht sich für sein Handwerk stark. An der Wand in seinem Büro hängen Urkunden, auch die Ehrung mit der »Ehrennadel des Handwerks in Gold«. Mehrfach wurde sein Engagement für die Berufsausbildung junger Menschen gewürdigt. »Ich habe kein Problem, auch jungen Menschen mit Handicap eine Chance zu geben. Schließlich habe ich viele Jahre in den Hoffnungsthaler Anstalten gearbeitet«, sagt er. Schwer zu sagen, woher der Malermeister die Kraft für sein Engagement nimmt. »Aber ohne meine Frau, Büroleiterin, Buchhalterin und Mutter der ›Kompanie‹ in Personalunion, ohne Rückhalt in der Familie, würde ich das alles nicht schaffen.« Viele Jahre war er stellvertretender Landesinnungsmeister des Innungsverbandes des Maler- und Lackiererhandwerks Berlin-Brandenburg. Seit langem ist er



Malermeister Uwe Manke
Arthur-Stadthagen-Str. 8, 16321 Bernau
T 03338 38983
malermeister-manke.de
malermeister-manke@t-online.de

AUCH MALERBETRIEBE FÜR NACHFOLGER ATTRAKTIV MACHEN

Entweder er schließt den Betrieb, wenn er die Altersgrenze erreicht. Oder er muss ihn für Nachfolger attraktiv machen. Das wiederum heißt, sinnvoll zu investieren. Doch die Energie und das Geld, die dafür notwendig sind, werden heute von der Bürokratie aufgefressen. Statt Entlastungen gebe es immer neue Belastungen.« Er denke da an die nicht umgesetzte Abschaffung der Bonpflicht, die neuen Anforderungen an die Bereitstellung von Belegen, das Ausbleiben langfristiger Entlastungen bei Strom- und Energiepreisen und eine Politik, die, statt sinkende, weiter steigende Sozialabgaben erwarten lässt. Das alles bremse das Wachstum von Handwerksfirmen. Hinzu kommen permanent steigende Ausbildungsvergütungen, die dazu führen, dass kleinere Betriebe die Berufsausbildung einstellen müssen. Anders als etwa im Nachbarland Polen gebe es in Deutschland keine Gründungseuphorie. Auch wenn sich in den letzten fünf Jahren nicht ein einziger Schüler bei ihm für eine Ausbildung beworben habe, mache er doch zwei Beobachtungen. Unter den momentanen Bedingungen wollen zurzeit zwar nur wenige junge Menschen Verantwortung für eine Firma übernehmen. Auf der anderen Seite wachse aber bei ihnen auch die Erkenntnis, dass das Handwerk eher eine Zukunft biete als manch akademische Ausbildung. »Das Aufkommen von KI hat zu einem Umdenken geführt, auch in den Elternhäusern. Wir im Handwerk müssen dieses Umdenken klug nutzen.« ***Mirko Schwanitz***

PRENZLAU

HANDWERKSPREIS DER BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG

Gratulation an die Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH & Co. KG (BDP) zum Handwerkspreis der Bürgschaftsbank Brandenburg. Gewürdigt wird damit der Beitrag des Unternehmens zur Wiederherstellung historischer Bausubstanz. Die Laudatio verwies auf die höchste Qualität der Handwerksleistungen. Diese sichere die Firma seit 25 Jahren durch die regelmäßige Aus- und Weiterbildung gestandener und neuer Fachkräfte. Damit übernehme die BDP Verantwortung bei der Vermittlung traditioneller Handwerkstechniken, die andernfalls verloren gehen könnten. Die Jury, bestehend aus Vertretern der Handwerkskammern des Landes Brandenburg, der SIGNAL IDUNA und der Bürgschaftsbank Brandenburg, würdigt mit ihrer Entscheidung diese besondere Verbindung aus unternehmerischer Leistung, handwerklicher Qualität, regionaler Verantwortung und nachhaltiger Nachwuchsförderung. Mit der Verleihung ist die BDP zugleich für den 15. Preis der Bürgschaftsbanken auf Bundesebene nominiert. *MS*



Foto: © Tamara Öffenhäußer | Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Die uckermärkische Handwerksfirma konkurriert im März 2027 als Landessieger im Finale um den Handwerkspreis der Bürgschaftsbanken mit den anderen Landessiegern der jeweiligen Bürgschaftsbanken um den Bundessieg (1.Platz).

JUNGE CELLINIS 2027

INTERNATIONALER GOLDSCHMIEDEWETTBEWERB



Foto: Noma + Marc Schuhl Berlin

Noch bis 11. Dezember können sich Auszubildende und Junggesellen im 1. Berufsjahr zum Internationalen Goldschmiedewettbewerb »Junge Cellinis 2027« anmelden. Thema: »Antikes Schmuckstück neu interpretiert«. Gesucht sind Entwürfe, die sich mit Formen, Materialien, Techniken oder der Symbolik vergangener Epochen auseinandersetzen und daraus ein zeitgemäßes Schmuckstück entwickeln. Abgabeschluss beim Zentralverband des Gold- und Silberschmiedehandwerks ist der 24. Februar 2027. **Anmeldung über den QR-Code.**

STIPENDIUM

FÜR HANDWERKER UND HANDWERKERINNEN

Seit 2025 gibt es im Weiterbildungsstipendium 9.135 Euro für Junggesellinnen und -gesellen, die ihre Ausbildung besonders gut abgeschlossen haben. Das Stipendium verteilt sich auf drei Jahre. Der Eigenanteil der Stipendiaten bleibt bei zehn Prozent. Die Weiterbildung muss immer berufsbegleitend durchgeführt werden.

Kontakt:
Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)
T 0228 62931-0
info@sbb-stipendien.de
sbb-stipendien.de

Nutzen Sie den BÜROKRATIEmelder Ihrer HWK
Melden Sie überflüssige Vorschriften auf: hwk-ff.de/buerokratiemelder

MALERHANDWERK

VIERTE STUFENERHÖHUNG DES ECKLOHNS KOMMT

Zum Jahreswechsel 2026/2027 erfolgt die vierte Stufenerhöhung des Ecklohns auf 20 Euro. Bereits im Juli war die dritte Erhöhung im Tarifgebiet Ost von 19,40 Euro auf aktuelle 19,70 Euro erfolgt. Mit der Anhebung entsteht in der Bundesrepublik nun ein einheitliches Tarifgebiet. Für gelernte Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk liegt der tarifliche Mindestlohn seit Juli bei 16,13 Euro pro Stunde. Dieser Mindestlohn muss allen Gesellinnen und Gesellen gezahlt werden, unabhängig davon, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in einer Innung oder der IG BAU organisiert sind.

Sollten Arbeitgeber sich in Berlin und Brandenburg um öffentliche Aufträge bewerben, so ist der Landesmindestlohn für ungelernte Arbeitnehmer in Höhe von 14,84 Euro zu beachten. Dieser wird zum Jahreswechsel ebenfalls erhöht – auf 15,58 Euro.

Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

60 JAHRE
Werner Venzke, Fleischermeister, Templin, am 5. Dezember

50 JAHRE
Rainer Thomas, Elektrotechnikermeister, Gosen-Neu Zittau, am 1. Dezember

45 JAHRE
Harald Kohls, Uhrmachermeister, Strausberg, am 7. Dezember

35 JAHRE
Fred Galle, Tischlermeister, Beeskow, am 2. Dezember

Norbert Potraffke, Installateur- und Heizungsbauermeister, Neutrebbin, am 2. Dezember

Thomas Schenk, Gebäudereinigermeister, Strausberg, am 3. Dezember

Günter Wolter, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Schwedt/Oder, am 4. Dezember

Uwe Kupries, Elektrotechnikermeister, Bernau bei Berlin, am 6. Dezember

Wolfgang Symmank, Land- und Baumaschinenmechatronikermeister, Neuzelle, OT Treppeln, am 7. Dezember

Eberhard Graske, Elektrotechnikermeister, Ragow-Merz, am 7. Dezember

Andreas Voigt, Karosserie- und Fahrzeugbauermeister, Eisenhüttenstadt, am 12. Dezember

Mario Strebe, Maurer- und Betonbauermeister, Bernau bei Berlin, am 14. Dezember

Ralf Müller, Ofen- und Luftheizungsbauermeister, Müncheberg, am 14. Dezember

Detlef Schulze, Ofen- und Luftheizungsbauermeister, Storkow (Mark), am 14. Dezember

Daniela Witkowski, Maßschneidermeisterin, Storkow (Mark), am 16. Dezember

Bernd Grabo, Metallbauermeister, Rietz-Neuendorf, am 16. Dezember

Eckehard Purps, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Tauche, OT Stremmen, am 16. Dezember

Henry Jarzina, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Storkow (Mark), OT Bugk, am 16. Dezember

Jens Becker, Zimmerermeister, Storkow (Mark), am 16. Dezember

Werner Borchhardt, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Steinhöfel, OT Heinersdorf, am 16. Dezember

Hans-Ulrich Schröder, Installateur- und Heizungsbauermeister, Fürstenwalde/Spree, am 16. Dezember

Carsten Henze, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Prötzel, OT Prädikow, am 18. Dezember

Ralf Wegner, Elektrotechnikermeister, Petershagen/Eggersdorf, am 18. Dezember

Dietmar Höhne, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Wandlitz, am 19. Dezember

Rex Schröder, Metallbauermeister, Petershagen/Eggersdorf, am 19. Dezember

Olaf Schikowski, Tischlermeister, Seelow, am 19. Dezember

Klaus Schuster, Elektrotechnikermeister, Woltersdorf, am 19. Dezember

Ralf-Peter Barz, Karosserie- und Fahrzeugbauermeister, Bad Freienwalde (Oder), OT Altranft, am 19. Dezember

Olaf Lange, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Altlandsberg, OT Bruchmühle, am 19. Dezember

Michael Salomon, Tischlermeister, Ahrensfelde, OT Lindenberg, am 20. Dezember

Eckhard Holke, Installateur- und Heizungsbauermeister, Schöneiche bei Berlin, am 20. Dezember

Bernd Wenzel, Installateur- und Heizungsbauermeister, Schlaubetal, OT Fünfeichen, am 21. Dezember

Ingolf Deutschland, Elektrotechnikermeister, Schwedt/Oder, am 21. Dezember

Uwe Tepper, Tischlermeister, Bad Freienwalde (Oder), am 21. Dezember

Manfred Metzner, Elektrotechnikermeister, Schwedt/Oder, am 21. Dezember

Ingolf Schulz, Installateur- und Heizungsbauermeister, Oderaue, OT Altreetz, am 21. Dezember

Rainer Kunze, Elektrotechnikermeister, Oderberg, am 21. Dezember

Michael Sladowski, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Wandlitz, OT Klosterfelde, am 23. Dezember

Andreas Kleint, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Spreenhagen, am 23. Dezember

Steffen Fritzke, Elektrotechnikermeister, Bernau bei Berlin, am 23. Dezember

Dennis Kamin, Elektrotechnikermeister, Neuenhagen bei Berlin, am 23. Dezember

30 JAHRE
Karsten Lange, Gebäudereinigermeister, Schwedt/Oder, am 11. Dezember

Torsten Schröder, Fleischermeister, Wriezen, am 12. Dezember

25 JAHRE
Tibor Bigelmann, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Schwedt/Oder, am 5. Dezember

Robert Christ, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Rehfelde, am 13. Dezember

Roland Klein, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Wandlitz, OT Stolzenhagen, am 14. Dezember

Rex Schröder, Metallbauermeister, Petershagen/Eggersdorf, am 19. Dezember

HEUTE TISCHLERGESELLE. MORGEN MEISTER DEINES HANDWERKS.

MEISTERKURS IM TISCHLERHANDWERK

Mach den nächsten Schritt
- Verantwortung übernehmen und mitgestalten
- Aufträge planen und Abläufe koordinieren
- Teams führen und praktisch begleiten
- Nachwuchs ausbilden und Wissen weitergeben
- Fachwissen erweitern und beruflich aufsteigen



Foto: © Industrieblick - stock.adobe.com

ANMELDUNG BIS 04.12.2027 MÖGLICH

Jetzt clever in deine Zukunft investieren
- Bis zu 75 % Förderung mit dem Aufstiegs-BAföG nutzen
- Bei Vollzeit zudem bis zu 100 % Unterhaltszuschuss möglich

TERMINE UND ORTE

TEILE I + II – Vollzeit: 14.12.2026 bis 27.08.2027
Mo. bis Fr.: 8 bis 15 Uhr, nach Absprache auch Sa. möglich
Hennickendorf

Berufsbegleitend: 26.11.2027 bis 24.02.2029
Fr.: 15 bis 20 Uhr, Sa.: 8 bis 15 Uhr (ca. 5 Wochen Vollzeit)
Frankfurt (Oder)

TEILE III + IV – Berufsbegleitend oder Vollzeit:
in Abstimmung auf die Teile I + II
Hennickendorf, Frankfurt (Oder), Bernau, Angermünde

KONTAKT UND BERATUNG
meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263

Licht, Sicht und Menschen

DIEBSTAHLSCHUTZ AUF BAUSTELLEN UND IN HANDWERKSFAHRZEUGEN.

Text: ***Jana Kuste***

Werkzeuge und Maschinen sind auf Baustellen und in Firmenfahrzeugen begehrtes Diebesgut. Wie sich Betriebe schützen können, war Thema einer Onlineveranstaltung des Brandenburgischen Handwerkskammertages am 28. Oktober. Zu Gast waren Innenminister Dr. Jan Redmann und der Leiter der Polizeidirektion Oberhavel, Lars Borchardt.

»Baustellendiebstähle und Einbrüche in Handwerksfahrzeuge sind für unsere Betriebe weit mehr als ein Ärgernis«, betonte Wolf-Harald Krüger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zur Begrüßung. Der Minister verwies im Verlauf der Veranstaltung auf den geplanten Aufwuchs der Polizei Brandenburg auf 9.000 Stellen: »Wir nehmen das Thema Sicherheit ernst, brauchen aber auch die Unterstützung jedes Einzelnen. Dafür wollen wir mit solchen Gesprächen sensibilisieren«, sagte er. Lars Borchardt erläuterte die Kriminalitätslage und stellte konkrete Maßnahmen zur Vorbeugung vor.

BERLINNAHE REGIONEN BESONDERS BETROFFEN

2025 wurden landesweit 750 Diebstähle auf Baustellen registriert, 774 waren es 2024. Die Landeshauptstadt Potsdam gehörte mit 52 Fällen zu den besonders betroffenen Kommunen, Eberswalde verzeichnete 19 Fälle, Strausberg 22 und rund um Schönefeld (BER) 21. Die Tendenz sei 2026 rückläufig.

Bei Diebstählen aus Transportern stieg die Zahl landesweit um rund 20 Prozent von 438 Fällen 2024 auf 527 im Jahr 2025. Die Polizeidirektion Ost erfasste bis einschließlich September 2026 insgesamt 75 Fälle. Im Jahr 2025 waren es hier 109 Delikte. Die Taten geschehen laut Polizei überwiegend zwischen ein und vier Uhr nachts. Vor allem die berlinnahen Regionen seien besonders betroffen. Häufig benötigen die Täter nur wenige Minuten, wie Borchardt anhand von Überwachungsbildern eindrucksvoll schilderte.



Foto: © Jana Kuste | hwk-ff.de

Innenminister Dr. Jan Redmann (r.) und Handwerkskammerpräsident Wolf-Harald Krüger

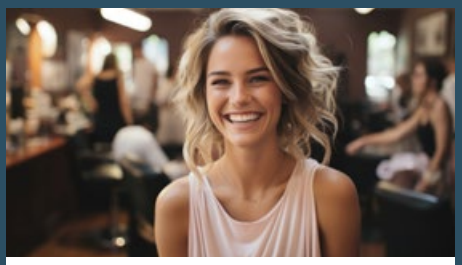
Alle Polizeiinspektionen beraten kostenlos und neutral zum Diebstahlschutz. Es gibt auch eine technische Beratung vor Ort.

Informationen speziell für Handwerksbetriebe können hier heruntergeladen werden.

SCHUTZ BRAUCHT FESTE ABLÄUFE

Zum Grundschutz auf Baustellen gehören deshalb fest verschlossene Bauzäune, Lager und ausreichende Beleuchtung. Verkürzt könne man sagen: Licht, Sicht und Menschen schützen besonders. Das heißt: ausreichende Beleuchtung, gut einsehbare Plätze und möglichst ein belebtes Gebiet. Bei erhöhtem Risiko kommen Alarmtechnik, GPS oder Kontrollgänge infrage. Transporter sollten möglichst auf abgeschlossenem Gelände stehen, andernfalls gut beleuchtet und einsehbar sein. Fest verankerte Werkzeugboxen und zusätzliche Türschlösser erschweren den Zugriff. »Je länger die Täter für den Einbruch in ein Fahrzeug brauchen«, so Borchardt, »desto wahrscheinlicher können sie entdeckt werden.« Außerdem sollten Seriennummern, Fotos und Kaufbelege außerhalb des Fahrzeugs gesichert werden.

UNSERE NÄCHSTEN MEISTERKURSE


Foto: © bicreate - stock.adobe.com

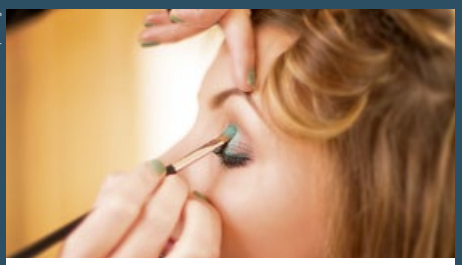
FRISEUR/IN, I + II
Teilzeit: 05.04.2027 bis 15.01.2028
Vollzeit: 30.08.2027 bis 05.11.2027
Frankfurt (Oder)


Foto: © anaumenko - stock.adobe.com

STRASSENBAUER/IN, I + II
Teilzeit: 16.04.2027 bis 08.04.2028
Vollzeit: 06.09.2027 bis 23.06.2028
Frankfurt (Oder)


Foto: © Kadmy - stock.adobe.com

MAURER/IN, I + II
Teilzeit: 16.04.2027 bis 08.04.2028
Vollzeit: 06.09.2027 bis 23.06.2028
Frankfurt (Oder)


Foto: © pixabay

KOSMETIKER/IN, I + II
Teilzeit: 06.10.2027 bis 20.05.2028
Vollzeit: 30.08.2027 bis 20.11.2027
Frankfurt (Oder)


Foto: © guerrierosale - stock.adobe.com

MALER/LACKIERER/IN, I + II
Vollzeit: 16.08.2027 bis 11.03.2028
Teilzeit: 02.11.2027 bis 09.12.2028
Hennickendorf



Foto: © anaumenko - stock.adobe.com

FACHFRAU/MANN FÜR KAUFM. BETRIEBSFÜHRUNG UND ADA-SCHEIN
in Abstimmung auf die Teile I + II
Teilzeit oder Vollzeit in Hennickendorf, Frankfurt (Oder), Bernau, Angermünde

WEITERE BILDUNGSANGEBOTE

FORTBILDUNGEN

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, gewerkeübergreifend
22.02.2026 bis 05.03.2027 (80 UE)
Frankfurt (Oder)

Geprüfte/r Betriebswirt/in – ONLINE
02.03.2027 bis 30.11.2028 (700 UE)
Di. und Do.: 17 bis 21 Uhr,
einmal mtl. Sa.: 8 bis 15 Uhr, Online

Ausbildereignung nach AEVO
14.06.2027 bis 22.07.2027(98 UE)
Mo. und Do.: jeweils 8 bis 15 Uhr
Frankfurt (Oder)

KURZSEMINARE

Elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP)
04.12.2026, 8 bis 15 Uhr
Frankfurt (Oder)

Kleiner Asbestschein, Anlage 4c
22.02.2027 bis 23.02.2027, 8 bis 15 Uhr
24.02.2027 bis 25.02.2027, 8 bis 15 Uhr
Hennickendorf und Frankfurt (Oder)

Drohnenführerschein (A2/STS)
07.04.2027 bis 08.04.2027, 9 bis 15 Uhr
Hennickendorf

ONLINE ANMELDEN!

Nutzen Sie die Chance, Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen! Es bestehen Möglichkeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Kontakt:
Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg
T 0335 5554-200
meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de

2026/27 ÜBER 1.000 NEUVERTRÄGE

STARKE LEISTUNG DER AUSBILDUNGSBETRIEBE

Das Interesse an einer Lehre im Handwerk bleibt hoch. Das ostbrandenburgische Handwerk steigerte bis zum 30. Oktober die Lehrvertragszahlen für das Lehrjahr 2026/2027 erneut auf über 1.000 Neuabschlüsse. Nach 2025 starten bereits das zweite Mal mehr als 1.000 junge Leute ihre Lehre. Seit 2015 stiegen die Lehrlingszahlen in Ostbrandenburg Jahr für Jahr stetig, stabil, nicht sprunghaft. »Hier entsteht Können – für das, was (da) noch kommt«, freut sich für die Betriebe und für die Jugendlichen die HWK-Abteilungsleiterin Berufsbildung, Michaela Schmidt. Der Respekt und der Dank richten sich an die engagierten Handwerksbetriebe, Ausbilderinnen, Ausbilder und Partner. Auch in sehr ungewöhnlichen Zeiten investieren sie unübersehbar mit Vertrauen und Kraft in den Nachwuchs. »Und wir hoffen, dass die Jugend wirklich anpacken möchte.«

Natürlich gilt auch künftig: Jeder einzelne Vertrag zählt. Für junge Talente, auch für Benachteiligte und Beeinträchtigte, auch für Unschlüssige, auch für Zurückgebliebene. Die HWK-Lehrstellenbörse und die beiden Agenturen für Arbeit melden insgesamt noch immer über 500 offene Lehrstellen im Kammerbezirk.



Foto: ©KI-generiert mit Gemini

Von den 1.012 Berufseinsteigern sind 169 weiblich, 843 männlich. Auf die Landkreise verteilen sich die Zahlen wie folgt

Barnim	279	(Vorjahr: 259)
Frankfurt	84	(Vorjahr: 78)
MOL	288	(Vorjahr: 266)
LOS	204	(Vorjahr: 233)
Uckermark	157	(Vorjahr: 175)

Hinter den Zahlen stehen 1.000 neue Perspektiven, 1.000 mal echte Chancen – in Werkstätten, in Salons und Studios, in Backstuben und in Büros sowie auf Baustellen.

azubi-ostbrandenburg.de

LEHRLING DES MONATS

»ARBEITSLOS WERDE ICH WOHL NIE«



Foto: © Cindy Mutschler

»Wir schätzen Michaels ausgeglichene und freundliche Art, seine Aufmerksamkeit, seinen Lernwillen und seinen überdurchschnittlichen Einsatz«, sagt Oliver Salzwedel. Man hört es dem Leiter der Fielmann-Filiale in Prenzlau an, wie froh er ist, einen solch engagierten Auszubildenden wie Michael Krüger zu haben – weswegen er ihn auch für die Auszeichnung »Lehrling des Monats« vorgeschlagen hat. »Ich freue mich über die Wertschätzung«, sagt Michael (20), inzwischen im zweiten Lehrjahr. »Mein Interesse für Optik, Linsen und Brillen wurde bei einem Schülerpraktikum geweckt«, erzählt er. »Meine Mutter ist mit meiner Entscheidung, glaube ich, genauso glücklich wie ich selbst. Ich erinnere mich noch, wie wir im ersten Lehrjahr unsere erste Brille selbst designten. Dann mussten wir den Entwurf aus Kunststoff selbst bauen, die Linsen passend schleifen und einsetzen. Und ich erinnere mich auch noch an das gute Gefühl, plötzlich etwas in den Händen zu halten, das ich von der Zeichnung bis zum fertigen Produkt selbst kreiert hatte. Ich finde, dass Augenoptiker ein Beruf mit Zukunft ist. Gutes Sehen ist für Menschen jeden Alters wichtig. Der Bedarf an individueller Beratung und passenden Sehlösungen wird auch künftig bestehen. Das gibt mir für meine berufliche Zukunft ein gutes Gefühl.« ***notiert von Mirko Schwanitz***

Ausbildungsbetrieb
Fielmann
Friedrichstraße 16-26
17291 Prenzlau
T 03984 8324500

FÖRDERMITTELSUCHE KOSTET ZEIT

FÖRDERMITTELKOMPASS NUTZEN

Finden Sie passende Förderprogramme in einer Förderdatenbank. Gleichzeitig kommt man beim Stöbern auf Ideen und Möglichkeiten, eigene, neue Projekte zu entwickeln. Mit der hinterlegten KI lassen sich Anträge für Vorhaben KI-gestützt erstellen. In drei einfachen Schritten kommt man zum erfolgreichen Förderantrag. Jeder Schritt wird von der KI begleitet.

- Passende Fördermittel schnell finden, automatisierte Vorschläge für Förderprogramme, die optimal zum eigenen Projekt passen. Hier wird man zugleich über neue Ausschreibungen informiert und verpasst keine Förderchance.
- Projektidee klar und überzeugend formulieren – Ideen mithilfe der hinterlegten KI in präzise, wirkungsvolle Beschreibungen verpacken. Das steigert die Chancen auf eine erfolgreiche Bewilligung.
- Förderkriterien auf einen Blick verstehen, gezieltes Feedback zu den Anforderungen und Richtlinien. Anträge optimal an den Förderkriterien ausrichten.

Der Fördermittelkompass ist gemeinsam mit über 800 Creatoren und Creatorinnen entstanden, in Co-Creation-Workshops, einer Vorabstudie mit Organisationen aus dem ganzen Bundesgebiet und einer offenen Beta-Phase.

foerdermittelkompass.reflecta.org/

NOCH BIS 31. DEZEMBER

ANTRAG AUF STROMSTEUERENTLASTUNG



Foto: © KI-generiert mit Gemini

Handwerksbetriebe, die zum produzierenden Gewerbe zählen und 2025 einen Stromverbrauch von über 12.500 kWh hatten, können nur noch bis zum Jahresende eine Rückzahlung der Stromsteuer nach § 9 b Stromsteuergesetz beantragen. Da der Verbrauchsgrenzwert von vorher 48.700 kWh abgesenkt wurde, fallen auch kleinere Betriebe in den Kreis der Begünstigten.

Ein entsprechender Antrag für das Jahr 2025 kann bis zum 31. Dezember 2026 über das ELSTER-Portal beim Hauptzollamt eingereicht werden. Das gilt für Strom, der für betriebliche Zwecke wie Licht, Wärme, Kälte, Druckluft und mechanische Energie genutzt wird. Strom für Elektromobilität ist ausgeschlossen.

AUSLANDSSTIPENDIUM

FÜR MEISTERINNEN UND MEISTER

Die Stiftung der deutschen Wirtschaft (sdw) hat gemeinsam mit der Hans Weisser Stiftung die Ausschreibung für die Förderrunde 2026/2027 des Hans-Weisser-Stipendiums eröffnet. Gefördert werden individuelle Weiterqualifizierungsvorhaben im Ausland. Das Stipendium richtet sich an Berufstätige und Gründer,

- die mindestens zwei Jahre qualifizierte Berufs- beziehungsweise Gründungserfahrung (Vollzeit gerechnet) haben,
- über einen Meisterbrief oder einen akademischen Abschluss (mindestens Bachelor) verfügen,
- am 1. Oktober 2026 nicht älter als 40 Jahre sind.

Bewerbungen sind seit dem 2. November möglich. Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2027, 13 Uhr. Gefördert werden Aufenthalte mit zwei bis zwölf Monaten.

Online-Infotermin zur Bewerbung:
8. Dezember,
12 bis 12.30 Uhr – Registrierung erforderlich

TERMINE VORMERKEN

VERANSTALTUNGEN



Foto: © KI-generiert mit Midjourney

19. November, 8 bis 9.30 Uhr
Online – kostenfrei: Handbuch zum Produzieren von Videos ohne Vorwissen
Download des Handbuches und weitere Informationen: praesenzstelle-prignitz.de/termine/detail/morning-call

21. November, 10 bis 15 Uhr
Ausbildungsmesse Frankfurt (Oder)
Messehalle in Ffo., Messering 3
azubi-ostbrandenburg.de
Kontakt, Infos: Stefanie Pense,
T 0335 5619-150; stefanie.pense@hwk-ff.de

25. November, 17 bis 19 Uhr
Präsenz: Nachhaltigkeit im Handwerksbetrieb – Eigenständigkeit und Stabilität im Betriebsalltag
HWK-BZ, Unterrichtsraum 11,
Rehfelder Straße 50, Hennickendorf
T 0335 5619-121; bb@ hwk-ff.de

1. Dezember, 9 bis 10 Uhr
Online-Sprechstunde: Nachfolge oder Neugründung? Was passt zu mir?
T 0335 5619-209; carolin.latk@hwk-ff.de

12. Januar, 17 bis 19 Uhr
Präsenz: Berufsinformationsveranstaltung »Wie weiter nach Klasse 10?«
Beeskow, Schützenhaus, Breitscheidstr. 1
T 0335 5619-150; ba@hwk-ff.de

mehr Termine: hwk-ff.de/veranstaltungen

OPEL COMBO
MÖGLICHMACHER

AB **209€** / MONAT

OHNE SONDERZAHLUNG

Gewerbekunden-Angebot exkl. MwSt.



JETZT **PROFI** WOCHEN

OPEL

0€ Leasingsonderzahlung, Leasingrate 209,– €/Monat, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km/Jahr Laufleistung.
Ein Kilometerleasingangebot mit Kaufoption für Gewerbekunden (Bonität vorausgesetzt) gültig bis zum 31.12.2026, der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Opel Combo Cargo Start, 1.5 Diesel 75 kW (102 PS) mit manuellem 6-Gang-Schaltgetriebe. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer, Überführungs- und Zulassungskosten. Sofern der Kunde keinen Gebrauch von der Kaufoption macht, werden nach Vertragsende Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ein Ausgleich für ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informiert gerne der teilnehmende Opel Partner. Angebot nur solange Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Abweichungen im Cent-Bereich sind möglich. Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes.

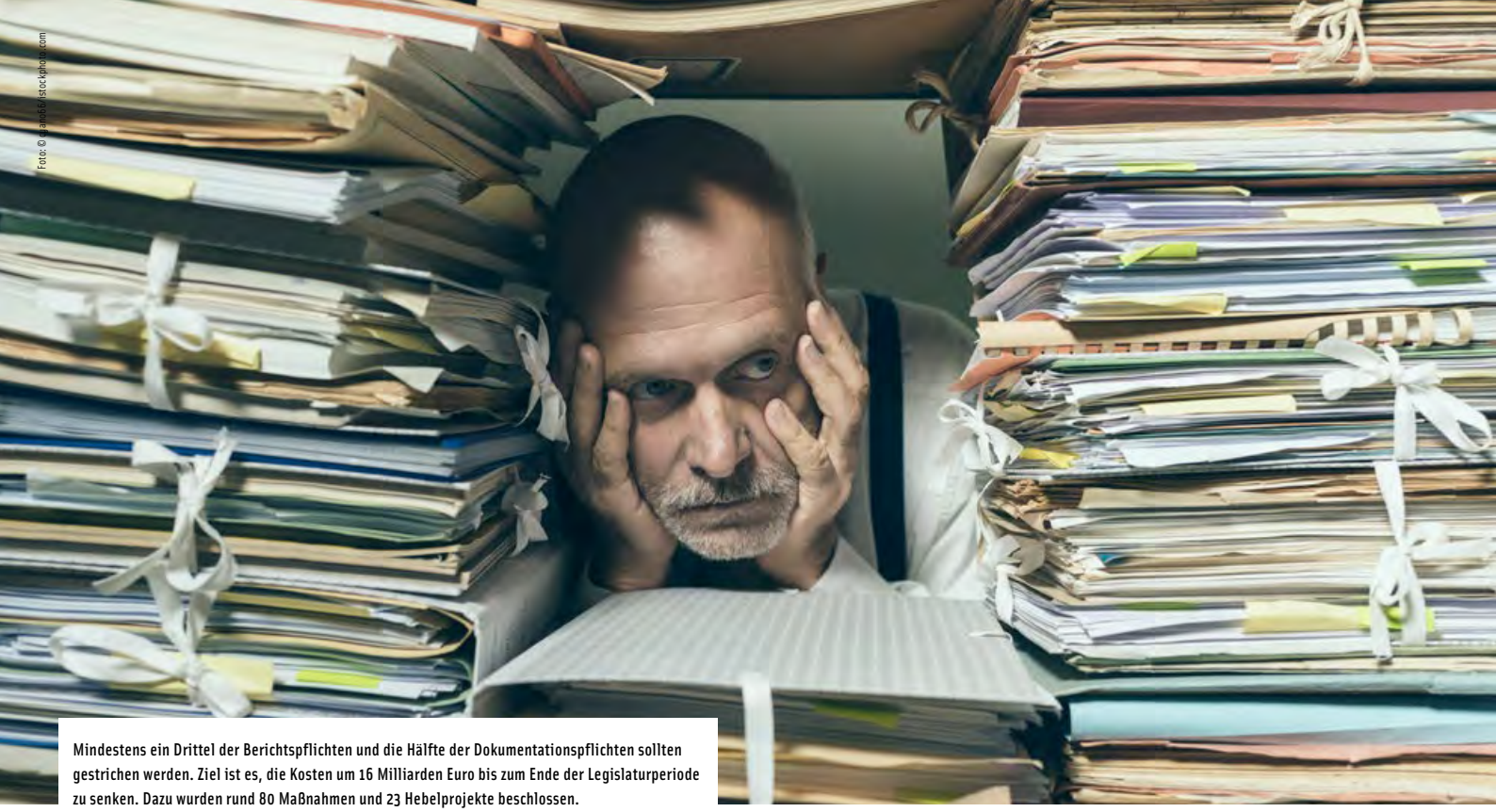


Foto: © jacobfilstockphoto.com

Mindestens ein Drittel der Berichtspflichten und die Hälfte der Dokumentationspflichten sollten gestrichen werden. Ziel ist es, die Kosten um 16 Milliarden Euro bis zum Ende der Legislaturperiode zu senken. Dazu wurden rund 80 Maßnahmen und 23 Hebelprojekte beschlossen.

»Bürokratieabbau ist Wirtschaftspolitik«

DAS BUNDESKABINETT HAT EINEN BERICHT ZUR UMSETZUNG DER MODERNISIERUNGSAGENDA BESCHLOSSEN. DAS HANDWERK LOBT DIE BEMÜHUNGEN VON BUND UND LÄNDERN, HOFFT ABER, DASS DER BÜROKRATIEABBAU KÜNFTIG MEHR SPÜRBARE ERLEICHTERUNGEN FÜR DIE BETRIEBE BRINGT.

Text: ***Lars Otten_***

Vor einem Jahr einigten sich Bund und Länder auf ein Maßnahmenpaket zur Modernisierung des Staates, die sogenannte Modernisierungsagenda. Dabei ging es besonders um Bürokratie, effiziente Verfahren und digitale Prozesse und die Modernisierung des Staates. Ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz war, alle Berichts- und Dokumentationspflichten auf den Prüfstand zu stellen. Mindestens ein Drittel der Berichtspflichten und die Hälfte der Dokumentationspflichten sollten gestrichen werden. Ziel ist es, die Kosten um 16 Milliarden Euro bis zum Ende der Legislaturperiode zu senken. Dazu wurden rund 80 Maßnahmen und 23 Hebelprojekte beschlossen.

Jetzt hat die Bundesregierung den Jahresbericht zum Stand der Staatsmodernisierung vorgelegt. »Wir haben vieles auf den Weg gebracht, umgesetzt, und die ersten Erfolge unserer Modernisierungsagenda sind heute sichtbar. Aber das ist erst der Anfang.

FÜNF LEITTHEMEN STEHEN IM VORDERGRUND

1. Weniger Bürokratie, klare Verfahren und schnelle Entscheidungen auf allen staatlichen Ebenen.
2. Schnellere Verfahren im Bereich von Planung und Genehmigung, Vereinfachungen im Vergabe- und Datenschutzrecht.
3. Effiziente, resiliente und leistungsfähige staatliche Strukturen: für Vertrauen in Staat und Verwaltung.
4. Digitale Verfahren: effizient und serviceorientiert – für mehr Komfort und Zeitersparnis im Alltag.
5. Bessere Rechtsetzung: verständlich, praxistauglich und verlässlich – damit Regeln Orientierung geben und nicht aufhalten.

Wir müssen weiter strikt Kurs halten und das Tempo hochhalten, damit Deutschland jeden Tag ein Stück einfacher wird«, erklärt der Minister für Staatsmodernisierung, Karsten Wildberger (CDU). Mit dem Bericht zieht die Regierung ein positives Zwischenfazit. Fünf der 23 Hebelprojekte seien abgeschlossen, alle anderen in der Umsetzung. Von den 80 Maßnahmen der Modernisierungsagenda seien 62 in Umsetzung und sieben abgeschlossen.

Das Handwerk reagiert zurückhaltend auf den Umsetzungsbericht der Politik. »Der erste Bericht schafft Transparenz über den Stand der Umsetzung und hält den politischen Druck aufrecht. Doch für die Betriebe noch wichtiger ist, dass sie weniger bürokratische Belastung im Alltag spüren«, sagt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Es sei richtig zu prüfen, welche Berichts- und Dokumentationspflichten entfallen können, für die Betriebe zähle aber nur das, was danach auch tatsächlich wegfällt. »Dafür braucht es mehr Mut und keine halbgaren Maßnahmen«, fordert Schwannecke.

»EIN KLARER BRUCH DER GEMACHTEN ZUSAGEN«

Die Bonpflicht, die nun nicht wie ursprünglich geplant abgeschafft werden soll, sei ein Negativbeispiel. »Auch das Sonntagsbackverbot ist eine überflüssige Regelung, deren Aufhebung ebenfalls bereits im Koalitionsvertrag zugesagt wurde, jetzt ist lediglich eine Ausweitung auf fünf statt der bisherigen drei Stunden Backmöglichkeit geplant. Das ist ein klarer Bruch der gemachten Zusagen«, erklärt Schwannecke. Gemachte Zusagen müssten eingehalten werden. »Bürokratieabbau ist Wirtschaftspolitik, weil weniger Bürokratie die wirtschaftliche Dynamik stärkt.«

Für die Bauwirtschaft habe der bereits verabschiedete Bauturbo eine besondere Bedeutung, sagt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB). »Der Planungs- und Genehmigungsturbo erleichtert und beschleunigt Wohnbauvorhaben, indem er unter anderem Abweichungen vom regulären Planungsrecht zulässt. Seine volle Wirkung kann er jedoch nur entfalten, wenn die Kommunen ihn auch anwenden. Positiv ist zudem, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich gestrafft und beschleunigt werden. Nur so kann die dringend notwendige Modernisierung und der Ausbau unserer Infrastruktur schneller vorankommen.«

Der Gesetzgeber müsse aber darauf achten, dass der Bürokratieabbau nicht zulasten eines fairen Wettbewerbs bei öffentlichen Aufträgen geht. Pakleppa: »Gerade der heimische Mittelstand ist auf bürokratiearme und transparente Vergabeverfahren angewiesen, die ihm aber auch einen fairen Zugang zu Aufträgen gewährleisten müssen. Bei den Vergaben der Bundeswehr beobachten wir aktuell mit großer Sorge Projektgrößen, die den Mittelstand komplett außen vor lassen.« Beim Bürokratieabbau bleibe noch viel zu tun, aber der Bericht sei ein »ermutigendes Signal«.

DAS SAGT DIE BUNDESREGIERUNG ZU EINZELNEN MASSNAHMEN

Bauturbo
Bauen wird mit dem Bauturbo nicht nur schneller, sondern auch bezahlbarer. Für bestimmte Wohnbauvorhaben kann beispielsweise vom Planungsrecht abgewichen werden, sofern die Gemeinde zustimmt. Wohnbauvorhaben können von einer Reihe von Auflagen befreit werden: Beispielsweise kann die Bebauungsplanfestsetzung wegfallen, und Gemeinden dürfen von Regelungen zum Lärmschutz abweichen. Für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bedeutet das schnellere Verfahren, weniger Aufwand und bessere Voraussetzungen für kostengünstigeres Bauen.

Schnelles Gründen
Wer ein Einzelunternehmen gründet, soll die Angaben für die Gewerbeanmeldung und die steuerliche Erfassung in einem gemeinsamen digitalen Prozess umsetzen können. »G24 – Gemeinsam Schneller Gründen« ist als gemeinsames Bund-Länder-Projekt aufgesetzt. Bund und Länder bearbeiten Recht, Vollzug und Digitalisierung gemeinsam. Das zentrale Portal www.gruenden.gov.de führt durch beide Verfahren und vermeidet doppelte Eingaben.

Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren
Bund und Länder arbeiten auch eng beim Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zusammen. Er wurde im November 2022 beschlossen. Wichtige Fortschritte sind beispielsweise der schnellere Ausbau von Glasfaser-, Mobilfunk- und Stromübertragungsnetzen sowie generell schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Durch das Infrastrukturzukunftsgesetz werden künftig viele Bauprojekte im Verkehrsbereich prioritär behandelt.

Ausblick: Abbau von Berichtspflichten
Die Bundesregierung plant weitere wichtige Gesetzesvorhaben. Dazu zählt die Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten. Vorgesehen ist eine sogenannte Beweislastumkehr: Es muss nicht mehr begründet werden, wenn man Bürokratie abschaffen, sondern wenn man sie beibe-halten will. Eine weitere Erleichterung ist die sogenannte Genehmigungsfiktion. Das bedeutet: Entscheidet eine Behörde künftig in bestimmten Fällen nicht innerhalb einer festgelegten Frist, gilt ein Antrag als genehmigt. Nicht Unternehmen müssen auf die Verwaltung warten, sondern der Staat muss liefern. Auch das Bauen soll einfacher, günstiger und schneller werden. Dafür soll das Bauvertragsrecht durch den Gebäudetyp E angepasst werden.

Quelle: Bundesregierung

Ministerium rechnet mit höheren Steuereinnahmen

IN SEINER STEUERSCHÄTZUNG SAGT DAS FINANZMINISTERIUM MEHR STEUEREINNAHMEN FÜR DEN BUND VORAUS. FÜR 2027 SOLLEN ES VIER MILLIARDEN EURO MEHR SEIN. DER ZDH FORDERT DIE SENKUNG DER STROMSTEUER FÜR ALLE, MINISTER LARS KLINGBEIL SIEHT DAFÜR KEINEN SPIELRAUM.

Text: ***Lars Otten_***

Das Bundesfinanzministerium hat die Ergebnisse seiner Steuerschätzung vorgelegt. Demnach soll der Bund im nächsten Jahr vier Milliarden Euro mehr einnehmen als noch im Mai dieses Jahres vorausgesagt. Im Frühling ging das Ministerium von Einnahmen von knapp 395 Milliarden Euro aus, nun rechnet es mit fast 399 Milliarden. »Für 2027 gewinnen wir insgesamt keine neuen Spielräume hinzu, wir müssen aber auch keine neuen Lücken schließen«, erklärt Finanzminister Lars Klingbeil (SPD).«Wir werden im Bundeshaushalt weiter konsolidieren müssen, um uns Handlungsspielräume für die Zukunft zu erarbeiten.«

Der Konsolidierungsdruck bleibe auch angesichts der optimistischeren Prognose bestehen, sagt auch das Handwerk. Der erwartete zusätzliche finanzielle Spielraum dürfe aber nicht in neuen Ausgabenwünschen versickern, sondern müsse genutzt werden, um die zugesagten Entlastungen für die Wirtschaft endlich umzusetzen, fordert Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). »Die Handwerksbetriebe warten lange genug darauf. An erster Stelle steht die Senkung der Stromsteuer für alle: flächendeckend und dauerhaft.«

Mit den steigenden Einnahmen entfalle auch das letzte haushaltspolitische Argument, die Umsetzung weiter aufzuschieben. Ebenso nötig sei eine weitere Entlastung bei der Einkommensteuer. Schwannecke: »Für das Handwerk geht es dabei um eine zentrale Kostenfrage, denn rund drei Viertel der Betriebe sind Personenunternehmen, bei denen die Einkommensteuer zugleich Unternehmensteuer ist. Wird die kalte Progression nicht vollständig ausgeglichen, steigt ihre Steuerbelastung schleichend. Steuerliche Entlastungen sind kein Selbstzweck. Jeder Euro, der den Betrieben bleibt, kann in Maschinen, Digitalisierung, Energieeffizienz und Ausbildungsplätze fließen.«

Eine Senkung der Stromsteuer sei richtig, aber sie müsse finanziert werden, so Klingbeil. In Zeiten eines sehr fordernden Haushalts für 2027 müsse es für jeden Entlastungsvorschlag auch einen Vorschlag für eine auskömmliche Finanzierung geben. »Ich bin auch dafür, dass wir versuchen, Energiepreise runter zu bekommen. Nur wir können nichts versprechen, was man am Ende nicht halten kann. Und die Zahlen, die jetzt auf dem Tisch liegen, zeigen ganz deutlich: Wir haben weiter einen erheblichen Konsolidierungsdruck.« Zusätzliche finanzielle Spielräume durch konjunkturelles Wachstum würden sich erst mittel- bis langfristig ergeben.



Foto: © Marianlejcik/istockphoto.com

Im Frühling ging das Ministerium von Einnahmen für den Bund von knapp 395 Milliarden Euro aus, nun rechnet es mit fast 399 Milliarden.

Handwerksblatt
Online-Adventskalender

24 Türchen. 24 Gewinnchancen.
Ab 1. Dezember täglich mitmachen
und gewinnen!



Jetzt schon neugierig?
Zum Start erinnern lassen und mit dem **DHB-Newsletter** jede Woche vorab erfahren, **welche Gewinne** hinter den nächsten Türchen warten.

handwerksblatt.de/**adventskalender**

Aktionszeitraum: 1. bis 24. Dezember 2026. Teilnahme ab 18 Jahren. Teilnahmebedingungen unter **handwerksblatt.de/adventskalender**.

Foto: © istock/Daria Chernenko

ZDH fordert größere Steuerentlastung

ANLÄSSLICH DER DEBATTE IM BUNDESTAG ÜBER DIE EINKOMMENSTEUERREFORM DER BUNDESREGIERUNG FORDERT DAS HANDWERK MEHR ENTLASTUNG FÜR BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTE.



Foto: © magyweh/123RF.com



Foto: © ZDH/Henning Schacht

Im Bundestag haben die ersten Beratungen über das Einkommensteuerreformgesetz 2027 begonnen. Handwerkspräsident Jörg Dittrich fordert die Abgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, mehr Entlastung als ursprünglich von der Bundesregierung geplant auf den Weg zu bringen. »Betriebe und Beschäftigte brauchen mehr finanziellen Spielraum für Investitionen und Konsum. Dafür muss mehr Netto vom Brutto bleiben.« Der Weg dorthin führe über sinkende Sozialversicherungsbeiträge und niedrigere Einkommensteuern.

»Klar ist auch: Noch hat das Gesetz den Namen Einkommensteuerreformgesetz nicht verdient. Eine Reform ist mehr als eine Anpassung des Steuersatzes. Für das Handwerk ist das Gesetz besonders relevant: Drei von vier Handwerksbetrieben sind Personenunternehmen, für die die Einkommensteuer die Unternehmenssteuer ist. Von einer Senkung der Körperschaftsteuer würde dagegen nur einer von vier Handwerksbetrieben profitieren. Wer Wachstum und Investitionen fördern will, muss deshalb die gesamte Wirtschaft in den Blick nehmen.«

> »Noch hat das Gesetz den Namen Einkommensteuerreformgesetz nicht verdient. Eine Reform ist mehr als eine Anpassung des Steuersatzes.«
>
> ***Jörg Dittrich,***
> *Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks*

»PERSONENUNTERNEHMEN WERDEN WEITER AUSGEBREMST«

Steuerliche Entlastung müsse unabhängig von der Rechtsform wirken. Dittrich: »Werden Kapitalgesellschaften über die Körperschaftsteuer entlastet, während Personenunternehmen bei der Einkommensteuer weitgehend außen vor bleiben, gerät das Steuersystem aus dem Gleichgewicht. Das gilt umso mehr, als die aus dem Gesetz resultierenden zehn Milliarden Euro Entlastung summiert für 2027 und 2028 noch nicht einmal ausreichen, um die Folgen von Inflation und Steuerprogression abzufedern.«

Kapitalgesellschaften würden so ab 2028 entlastet und Personenunternehmen mit einer schleichenden Unternehmenssteuererhöhung weiter ausgebremst. »Angesichts eines Ausgabenvolumens im Bundeshaushalt von über 555 Milliarden Euro im kommenden Jahr fehlt es offensichtlich an einer klaren Prioritätensetzung, um ein ausreichendes Entlastungspaket zu schnüren. Das Handwerk hat seinen Teil der Verantwortung für entsprechende haushälterische Spielräume über eine schmerzhafte Abschmelzung der Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen geliefert.«

»EINKOMMENSTEUER MUSS STÄRKER SINKEN«

Die Aufgabe für das weitere Gesetzgebungsverfahren sei klar: Die Einkommensteuer müsse stärker sinken und die Entlastung muss bei Unternehmen und Betrieben unabhängig von ihrer Rechtsform ankommen. Nur so erhielten auch die vielen kleinen und mittleren Betriebe den finanziellen Spielraum, der die Voraussetzung für Investitionen und Wachstum sei. »Und wenn es der Gesetzgeber ernst mit dem Wort Einkommensteuerreform meint, dürfen auch Reformen zur Thesaurierungsbegünstigung oder dem Investitionsabzugsbetrag nicht fehlen.«

Beide seien im Einkommensteuergesetz verankert und zentrale Elemente, um die Wirtschaft mit unternehmerischen Investitionen anzukurbeln. Es gehe um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland für Handwerk und Mittelstand.



Foto: © WorldSkills International

Das Stahlbetonbauer-Duo Tim Arnold und Jakob Distler (Mitte) wurde bei den WorldSkills 2026 in Shanghai (China) Weltmeister im Skill »Concrete Construction Work«.

Junge Handwerker liefern in China ab

BEI DER WELTMEISTERSCHAFT DER BERUFE IN SHANGHAI GEHEN ELF DER 22 AUSZEICHNUNGEN AUF DAS KONTO DER WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN – DARUNTER ZWEIMAL GOLD UND EINMAL SILBER.

Text: ***Bernd Lorenz_***

Was ihrer Trainerin Jule Janson verwehrt geblieben ist, haben Tim Arnold und Jakob Distler nun endlich geschafft: Das Stahlbetonbauer-Duo aus Bayern hat bei den WorldSkills in Shanghai die Goldmedaille gewonnen. Damit setzt sich die Erfolgsgeschichte deutscher Bauhandwerker in der Disziplin »Concrete Construction Work« fort. 2022 holten Jule Janson und Jonas Hopf Silber, wobei sie um vier Punkte am Weltmeistertitel vorbeischrammten. Etwas deutlicher war der Abstand zwei Jahre darauf bei Muhammed Ali Lamain und Louis Ritschel, die elf Punkte hinter dem Betonbauer-Doppel aus Österreich den zweiten Platz belegten.

Denkbar knapp ging das Rennen um die WM-Krone bei den Möbelschreinern aus. Dabei hatte der deutsche Teilnehmer das bessere Ende für sich. Tobias Kelz aus Bayern konnte einen Zähler mehr als sein Mitbewerber aus Taiwan auf dem Punktekonto verbuchen und sicherte sich die Goldmedaille.

Auf die deutschen Zimmerer ist bei internationalen Wettkämpfen Verlass. 2023 wurde Jonas Lauhoff Europameister, zwei Jahre darauf auch Linus Großhardt. Bei den WorldSkills konnte sich vor vier Jahren Philipp

Kaiser als Vizeweltmeister feiern lassen. Dies ist nun auch Florian Dorer aus Baden-Württemberg gelungen, der in Shanghai den zweiten Platz belegte.

MEDAILLENGEWINNER AUS DEM HANDWERK

Die Teilnehmer aus dem Handwerk steuerten die Hälfte zur Medaillenausbeute des Teams WorldSkills Germany bei. Neben Tobias Kelz, Tim Arnold, Jakob Distler und Florian Dorer, die es allesamt aufs Treppchen schafften, holten sieben junge Handwerker und eine junge Handwerkerin mindestens 700 Punkte und sicherten sich damit eine Exzellenzmedaille für herausragende Leistungen: SHK-Anlagenmechaniker Lars Wagner (5. Platz), Bauschreiner Finn Gücker (5. Platz), Fliesenleger Niko Schleicher (5. Platz), Maurer Leonhard Eham (6. Platz), Konditorin Lara Riedmair (8. Platz), Fahrzeuglackierer Noah Seiler (10. Platz), Kfz-Mechatroniker Hannes Wirsing (12. Platz) und Kältetechniker Timo Jansen (14. Platz). Bäcker Tobias Karl Miklos und Stuckateur Maximilian Buerger gingen leer aus.

NÄCHSTER HALT: DÜSSELDORF

Die nächste Gelegenheit, sich mit den Besten ihres Fachs zu messen, bietet vom 22. bis 26. September 2027 die EuroSkills in Düsseldorf. Ein Jahr später richtet Japan zwischen dem 15. und 20. November 2028 die WorldSkills aus. Austragungsort der Wettbewerbe wird die Stadt Tokoname in der Präfektur Aichi sein.

euroskills2027.com
worldskills.jp/en/worldskillsaichi2028



Foto: © Christian Grube/WorldSkills Germany

Bauschreiner Finn Gücker aus NRW kam im Skill »Joinery« mit 733 Punkten auf Platz fünf, womit er sich am Ende noch über eine Exzellenzmedaille freuen konnte.



Foto: © Christian Grube/WorldSkills Germany

Fliesenleger Niko Schleicher belegte den fünften Platz. Seine 720 gesammelten Punkten verhalfen dem jungen Saarländer zu einer Exzellenzmedaille.

DIE BESTEN 15 TEILNEHMERLÄNDER

Rang	Land	Punkte	Gold	Silber	Bronze	MfE
1	China	211	41	11	4	6
2	Südkorea	86	4	14	6	16
3	Taiwan	65	3	3	7	30
4	Schweiz	57	4	2	6	23
5	Japan	55	2	5	3	26
6	Frankreich	47	4	1	5	18
	Brasilien	47	0	2	6	29
8	Österreich	44	0	4	6	20
9	Singapur	39	0	4	4	19
10	Indien	38	0	6	0	20
11	**Deutschland***	**32**	**2**	**1**	**3**	**15**
12	Großbritannien	30	2	1	3	13
13	Ungarn	23	1	3	0	10
14	Thailand	22	0	4	0	10
	Kanada	22	0	1	3	13

Quelle: WorldSkills 2026; Gold = 4 Punkte, Silber = 3 Punkte, Bronze = 2 Punkte, Medal for Excellence = 1 Punkt;
*Die Silbermedaille im Sonderwettbewerb Speed Programming fließt nicht in den Medaillenspiegel ein.



Foto: © Christian Grube/WorldSkills Germany

Punktlandung für Kältetechniker Timo Jansen aus NRW: 700 Zähler reichten gerade noch für eine Exzellenzmedaille, die er mit Bundestrainer Karsten Beermann feierte.

Neun Tipps für den Start als Ausbildungsbetrieb

IM HERBST TRUDELN DIE ERSTEN BEWERBUNGEN FÜRS NEUE LEHRJAHR EIN. WER SEINE RECHTE UND PFLICHTEN ALS AUSBILDUNGSBETRIEB KENNT, BILDET ENTSPANNTER UND ERFOLGREICHER AUS.

Text: ***Jörg Wiebking_***

Ausbilden lohnt sich – doch wer zum ersten Mal ausbildet, fragt sich: Was muss ich vorweisen? Was darf ich verlangen? Und was steht dem Azubi zu? Björn Woywod leitet die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Dortmund. Er und sein Team begleiten Betriebe von der ersten Frage bis zur Gesellenprüfung. Hier seine Tipps, damit die Ausbildung für beide Seiten gelingt.

1. ACHTEN SIE AUF VOLLSTÄNDIGE VERTRÄGE

Wer ausbildet, muss neue Azubis in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer eintragen lassen. Nur dann lädt die Kammer den Nachwuchs zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ein und lässt ihn zu Zwischen- und Gesellenprüfungen zu.

FÜR DEN EINTRAG BENÖTIGT DIE KAMMER UNTER ANDEREM

- den Antrag auf Eintragung in die Lehrlingsrolle,
- den Ausbildungsvertrag,
- bei Minderjährigen einen Nachweis über die Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz,
- Zeugnisse des Auszubildenden, falls die Ausbildung verkürzt werden soll.

Die Kammer prüft, ob die Unterlagen vollständig sind und ob der Betrieb die Anforderungen zur Ausbildung erfüllt. Fehlen Unterlagen, fasst sie nach. »Das Hin und Her kostet die Betriebe unnötig Zeit«, sagt Woywod. Deswegen sollten Betriebe auf Vollständigkeit achten.



2. MINDERJÄHRIGE: KLÄREN SIE DAS SORGERECHT

Ist ein Azubi minderjährig, müssen alle Sorgeberechtigten den Ausbildungsvertrag unterschreiben. Allein unterschreiben darf ein Elternteil nur, wenn es allein sorgeberechtigt ist oder wenn es eine Vollmacht des anderen Elternteils hat. Sonst könnte der Sorgeberechtigte, der nicht unterschrieben hat, den Abbruch der Ausbildung verlangen.



Foto: © Chawkaew Poungpeth/istockphoto.com

Tipp: »Der Betrieb sollte sich vergewissern, ob die Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben oder nur ein Elternteil«, sagt Woywod. Kommt es später dennoch zum Streit, kann manchmal die Ausbildungsberatung im Gespräch mit den Eltern helfen, die Sache zum Guten zu wenden.

3. PRÜFEN SIE DIE SPRACHKOMPETENZ DES AZUBIS

Immer öfter stellen Handwerksbetriebe Azubis aus dem Ausland ein. Nicht immer sind deren Sprachkenntnisse ausreichend. »Wir hatten schon Fälle, bei denen sich erst in der ÜLU zeigte, dass jemand überhaupt nicht beschulbar ist, weil er nichts versteht«, berichtet Woywod. Eine erfolgreiche Ausbildung sei so nicht möglich. Und schlimmer noch: Es könnte richtig gefährlich werden. »Wie soll jemand ohne Sprachkenntnisse die Sicherheitsunterweisungen verstehen?«, warnt der Ausbildungsberater.

Tipp: Prüfen Sie die Sprachkenntnisse vor Abschluss des Ausbildungsvertrags. Kann der Kandidat ein Zertifikat nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) vorweisen? Für den Beginn einer Ausbildung empfehlen die Handwerkskammern das GER-Sprachniveau B2. Organisieren Sie bei Bedarf eine Sprachförderung.

4. IST DER AUFENTHALTSSTATUS GEKLÄRT?

Azubis aus Nicht-EU-Staaten benötigen außerdem einen sogenannten Aufenthaltstitel und je nach Status als Flüchtling oder Asylsuchende eine gesonderte Ausbildungserlaubnis. Wer einen Azubi ohne diese Erlaubnis einstellt, riskiert ein Ordnungsgeld und vielleicht auch eine Strafe nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Tipp: Achten Sie beim Aufenthaltstitel auf dessen Zweck. »Ein Aufenthaltstitel etwa für ein Studium muss vorher umgeschrieben werden«, sagt Woywod.

5. NUTZEN SIE DAS BERICHTSHEFT ALS FRÜHWARNSYSTEM

Das Berichtsheft ist als Ausbildungsnachweis Pflicht – und Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung. Betriebe müssen Azubis für das Heft Zeit während der Arbeitszeit einräumen.

Wichtiger ist jedoch: Wer die Hefte als Chef blind abzeichnet, verschenkt wertvolle Einblicke. »Das Heft zeigt, ob der Azubi versteht, was er tut«, betont Woywod.

Tipp: »Lassen Sie sich das Berichtsheft alle zwei bis drei Wochen zeigen und stellen Sie Fragen zu den Aufzeichnungen und Eindrücken des Azubis«, rät Woywod. So behalten Sie den Leistungsstand im Blick, erkennen frühzeitig Probleme und können gegensteuern.

6. TAUSCHEN SIE SICH MIT BERUFSSCHULE UND PRÜFERN AUS

Auch der Austausch mit der Berufsschule, der ÜLU-Abteilung der Handwerkskammer, der Innung und dem Prüfungsausschuss liefert wichtige Einblicke: Wie sind die Leistungen? Was wurde geprüft? Wo hakt es? Braucht der Azubi Unterstützung?

Tipp: Nutzen Sie nicht nur die Sprechtage in der Berufsschule, sondern halten Sie auch zwischendurch den kurzen Draht zu Fachlehrern, ÜLU-Ausbildern und Prüfern, empfiehlt Woywod. So können Sie bei Bedarf in der Ausbildung nachsteuern.



Foto: © HWK Dortmund

»Nutzen Sie das Berichtsheft als Frühwarnsystem. Es zeigt, ob der Azubi versteht, was er tut.«

Björn Woywod, *Leiter Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Dortmund*

SCHNELLCHECK

VOM VERTRAG BIS ZUM ENDE DER PROBEZEIT

VOR VERTRAGSABSCHLUSS

- Haben Sie oder ein Mitarbeiter die Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen?
- Verfügen Sie über die Ausbildungsordnung für den Beruf, in dem Sie ausbilden wollen?
- Können Sie in Ihrem Betrieb alle erforderlichen beruflichen Inhalte vermitteln?
- Verfügen Sie über die dafür erforderlichen Werk zeuge, Maschinen und sonstigen Hilfsmittel?
- Stimmt das Fachkräfteverhältnis? Im Idealfall sollten es zwei bis drei Fachkräfte je Azubi sein. Ansonsten halten Sie Rücksprache mit der Aus bildungsberatung der Handwerkskammer.

VOR AUSBILDUNGSBEGINN

- Azubis aus einem Nicht-EU-Land: Liegt Ihnen eine Aufenthaltsgenehmigung zur Ausbildung für den Auszubildenden vor?

Bei Minderjährigen:

- Liegt eine Bescheinigung über eine ärztliche Erstuntersuchung vor?
- Wie ist das Sorgerecht für den Jugendlichen geregelt (gemeinsam, allein oder vormund schaftlich)?
- Senden Sie den Vertrag in sämtlichen Aus fertigungen mit der ärztlichen Bescheinigung der Handwerkskammer zur Registrierung.

BEI AUSBILDUNGSBEGINN

- Lassen Sie sich vom Lehrling die Steuer-ID und Sozialversicherungsnummer aushändigen.
- Melden Sie den Azubi in der Berufsschule und der Krankenkasse an. Sind Sie Mitglied einer Sozial kasse, dann melden Sie ihn auch dort an.
- Besorgen Sie für den Azubi das Berichtsheft.
- Nutzen Sie die Probezeit, um sich ein Urteil über die Eignung des Auszubildenden zu bilden.

7. NUTZEN SIE DIE PROBEZEIT BEWUSST

Jede Ausbildung beginnt mit einer Probezeit von einem bis vier Monaten (§ 20 BBiG). In dieser Zeit können beide Seiten jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen.

Tipp: Ein strukturiertes Onboarding hilft dabei, dass sich Azubis gut aufgehoben fühlen und wissen, was auf sie zukommt. Nutzen Sie die Probezeit intensiv zum gegenseitigen Beschnuppern. »Nehmen Sie sich die Zeit, Eignung, Lernbereitschaft und Zusammenarbeit genau zu prüfen, und informieren Sie den jungen Menschen früh und klar über das, was ihn in der Ausbildung erwartet«, rät Woywod.

8. ABMAHNUNG UND KÜNDIGUNG SIND MÖGLICH

Auch nach der Probezeit ist eine Trennung möglich:

- Eine fristlose Kündigung ist aus wichtigem Grund möglich – für beide Seiten. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortsetzung bis zum Ende der Aus bildung nicht zumutbar ist. Bei Pflichtverletzungen verlangt die Rechtsprechung in der Regel vorher eine Abmahnung.

- Ordentlich kündigen kann nur der Azubi, falls er die Ausbildung aufgeben oder in die Ausbildung für einen Beruf wechseln will. Die Kündigungsfrist beträgt dann vier Wochen.

Tipp: Bei Problemen, die zu einer Kündigung führen könnten, berät die Kammer Azubis wie Arbeitgeber. »Zunächst geht es darum, gemeinsam zu klären, ob sich die Situation noch bereinigen lässt, sodass die Ausbildung fortgesetzt werden kann. Ist das nicht möglich, unterstützen wir beide Seiten, geeignete Lösungen zu finden«, sagt Woywod.

9. HOLEN SIE SICH RECHTZEITIG UNTERSTÜTZUNG

Abbruch durch den Azubi, Kündigung durch den Chef? So weit sollten Sie es nicht kommen lassen. Bei Lernschwierigkeiten, psychischer Belastung des Azubis oder Stress mit Kollegen sollten sich Betriebe Unterstützung holen, empfiehlt Woywod. So kann etwa bei Lernproblemen die sogenannte Assistierte Ausbildung (AsA) der Agentur für Arbeit helfen, und bei innerbetrieblichen Konflikten unterstützt die Ausbildungsberatung der Handwerkskammern.



»Wer zuerst an die Rechtslage denkt, wird nicht glücklich«

RECHTLICH IST IN DER AUSBILDUNG VIELES ZU BEACHTEN – DOCH TISCHLERMEISTER MARTIN SCHLINGMANN TREIBEN ANDERE SORGEN UM.

Martin Schlingmann bildet aus, seit er 1998 seine Tischlerei in Bad König gründete. 24 Mitarbeiter zählt der Betrieb heute, fünf davon sind Azubis. Als Kreishandwerksmeister und Mitglied im Prüfungsausschuss kennt er die Ausbildung von allen Seiten. »Die rechtlichen Anforderungen sind hoch«, weiß Schlingmann. Echte Sorgen bereiten dem 64-Jährigen aber anders: die Einstellung und das Verhalten mancher Azubis.

Viele Auszubildende kämen überbehütet durch Elternhaus und Schule in den Betrieb, aber auch beeinflusst durch »tolle Storys« in den Medien. Stehen sie bei der Arbeit nicht mehr im Mittelpunkt, werden sie nicht mehr ständig betreut und gelobt, zeigt sich ein »Hang zum Drama«. Kleinigkeiten würden dann schnell aufgebauscht. »Wenn man danach sucht, findet man immer einen rechtlichen Aufhänger, dass jemand anderes etwas falsch gemacht hat, dass vielleicht ein falscher Ton angeschlagen oder zu lange gearbeitet wurde«.

Doch davon sollten Betriebe sich nicht abschrecken lassen, rät Schlingmann. »Wer bei der Ausbildung zuerst an die Rechtslage denkt, wird nicht mehr glücklich«. Fehler ließen sich immer finden. »Aber wenn man nach dem Guten sucht, findet man viel mehr.« Ziel der Ausbildung sei es, junge Menschen persönlich zu entwickeln und nicht rechtliche Probleme zu vermeiden. »Azubis sollen Stabilität gewinnen und lernen, bei Schwierigkeiten nicht sofort einzuknicken«, sagt Schlingmann. Seine Tipps für Kollegen:



Foto: © Jacqueline Kokott

Tischlermeister Martin Schlingmann

1. AUF DAS SOZIALVERHALTEN ACHTEN

Schulnoten sind für Schlingmann zweitrangig. »Es kommt nicht mehr auf die Schulnoten an, sondern darauf, wie jemand sozialisiert wurde«, sagt er. Entscheidend für den Ausbildungserfolg seien Empathie, Aufmerksamkeit und Sozialverhalten des Azubis.

2. PRAKTIKUM UND PROBEZEIT NUTZEN

Ob Betrieb und Bewerber zusammenpassen, zeigt sich für Schlingmann in der Praxis: Jeder Interessent kann bei ihm ein Praktikum machen, die Spielregeln macht der Chef am ersten Tag klar: »Hier sind alle freiwillig, ihr könnt jederzeit gehen.« Die Folge: »Wir hatten schon Praktikanten, die um neun Uhr abgebrochen haben. Aber das war gut für alle Beteiligten.«

Auch die Probezeit nutzt er bewusst – und spricht sie offen an. »Ich frage jeden Monat: Ihr seid noch in der Probezeit, passt es noch? Jetzt könnte man noch wechseln«, berichtet er. Ist absehbar, dass es nicht passt, rät er früh zu einem Schnitt. Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebs sei dann oft die beste Lösung: »Als Auszubildender verliert man dabei nichts.«

3. KONFLIKTE FRÜH ANSPRECHEN UND NICHT ALLEIN LÖSEN

Doch auch der Tischlermeister blieb von echtem Drama nicht verschont. Manchmal trägt er selbst dazu bei, denn wie er selbst sagt: Schlingmann ist auch mal emotional, launisch, sehr direkt. Damit könne nicht jeder umgehen. So verließen zwei Azubis den Betrieb, weil sie angeblich Angst vor ihm hatten. Ein anderer beklagte sich, weil er ihm auf die Schulter klopfte.

Dann sei es wichtig, früh zu reagieren und nie allein zu bleiben: »Rufschädigung geht schnell. Man muss sofort in die Offensive gehen und so etwas direkt ansprechen.« In schwierige Gespräche holt er grundsätzlich eine zweite, neutrale Person und lässt auch den Azubi jemanden mitbringen.

Auch wenn nichts dran ist: »Solche Vorwürfe muss man ernst nehmen«, sagt Schlingmann. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, dem helfe es nicht, auf das Gegenteil zu beharren. »Wenn sich ein Azubi so fühlt, kann man erst mal gar nichts machen«, sagt Schlingmann. Ist wirklich etwas schiefgelaufen, gilt: »Man kann sich auch entschuldigen. Das zeigt Größe.«

Aber nicht jeder Konflikt müsse gelöst werden. Manchmal reiche es, darüber zu sprechen und ihn dann stehen zu lassen: »Beide wissen, dass es den Konflikt gibt – und arbeiten trotzdem sauber weiter.« Auch das gehört zur Entwicklung eines Azubis. *JW*

ARBEITEN AM SONNTAG

BÄCKER ERWARTEN LÖSUNG

Das Bäckerhandwerk macht Druck beim neuen Arbeitsminister: Die Koalitionsvereinbarung zur Sonntagsarbeit müsse jetzt umgesetzt werden und ab 2027 gelten. Bäckereien wollen an Sonn- und Feiertagen bis zu acht Stunden rechtssicher arbeiten können.

Der Zentralverband des Bäckerhandwerks hat Bundesarbeitsminister Alexander Schweitzer eine Resolution geschickt. Das Bäckerhandwerk fordert die Bundesregierung darin auf, die Branche zum 1. Januar 2027 in den Ausnahmekatalog des Arbeitszeitgesetzes aufzunehmen. Bäckereien sollen damit an Sonn- und Feiertagen bis zu acht Stunden rechtssicher arbeiten können und »raus aus der rechtlichen Grauzone«. Grundlage für die Resolution ist eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Die Aufnahme in den Ausnahmekatalog müsse ohne zusätzliche branchenspezifische Einschränkungen kommen. »Wir brauchen eine Regelung, die funktioniert, und keine neuen Hürden, die den Betrieben am Ende kaum weiterhelfen«, erklärt Bäckerpräsident Roland Ermer. Der Verband fordert seit Jahren eine Ausweitung der zulässigen Arbeitszeit. Drei Stunden würden für die Backstube einfach nicht reichen. »Frische Backwaren für Sonntag und die Tage danach entstehen nicht auf Knopfdruck.« Teige und andere Produktionsschritte für Brot und Backwaren, die am Montag oder am Tag nach einem Feiertag in den Regalen liegen sollen, bereiten Bäckereien häufig schon am Vortag vor. Die geltende Regelung im Arbeitszeitgesetz begrenzt die Sonn- und Feiertagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien auf drei Stunden. Das gilt für die Herstellung und Auslieferung von Backwaren, die am selben Tag verkauft werden. Für viele Bäcker ist dieses Zeitfenster zu eng, betont der Verband. Das schaffe Rechtsunsicherheit bei notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Auch Beschäftigte hätten Vorteile von einer Neuregelung. Sie könnten stärker von Sonn- und Feiertagszuschlägen profitieren.

NEUES BERATUNGSNETZWERK

WOHNRAUM FÜR AZUBIS

Bezahlbarer Wohnraum für Azubis ist extrem rar: Die Bundesregierung hat mit Partnern, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks, eine bundesweite Anlaufstelle als Beratungsnetzwerk für Azubi-Wohnen eingerichtet. Für Studierende gibt es solche Netzwerke seit Jahrzehnten, für Auszubildende gab es das bisher noch nicht. Bei den Netzwerkpartnern können sich Azubis informieren, aber auch Betriebe, Kommunen, Verbände und Bauträger. Das Bundesbauministerium hat das Thema auf der Agenda. Seit 2023 investiert der Bund jährlich 500 Millionen Euro in das Programm »Junges Wohnen«, ab dem Programmjahr 2027 ist eine Verdopplung auf eine Milliarde Euro jährlich vorgesehen. Doch weil Geld nicht alles ist, sollen Informationen und Beratungsangebote in dem neuen Netzwerk gebündelt werden.

bmwsb.bund.de/azubi-wohnen

MALER-NETZWERK WÄCHST WEITER

Der Maler-, Stuckateur- und Wärmedämmungsbetrieb Frank Schoppeit aus Bergisch Gladbach hat sich der Håndverksgruppen angeschlossen. Damit konnte der Verbund von Handwerkern, der seine Wurzeln in Norwegen hat, rund drei Jahre nach dem Eintritt in den deutschen Markt das zehnte Partnerunternehmen begrüßen. »Es ist schön zu sehen, wie schnell die Gruppe in Deutschland wächst. Für uns bedeutet das noch mehr Austausch mit Betrieben, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie wir – sei es bei der Fachkräftegewinnung, der Digitalisierung oder der Nachfolge«, erklärt Wolfram Beck, der mit seinem Unternehmen seit November 2023 Teil des Netzwerkes ist.

handverksgruppen.com/de

MITMACHEN

KITA-WETTBEWERB DES HANDWERKS

Wenn Kindergarten-Kinder gemeinsam baggern, Haare frisieren oder Brot backen, dann läuft wieder der Kita-Wettbewerb des Handwerks unter dem Motto »Kleine Hände, große Zukunft«. Kitas, Kindertagesstätten und Handwerksbetriebe können sich ab sofort anmelden. Neu in diesem Jahr: Jedes teilnehmende Kind bekommt zur Erinnerung einen »Kita-Handwerks-Pass«. Mit dem Wettbewerb will die Aktion Modernes Handwerk gemeinsam mit den Handwerksorganisationen vor Ort Kita-Kindern die Welt des Handwerks näher bringen. Bundesweit wurden in den vergangenen 13 Wettbewerben mehr als 38.000 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren erreicht. Alle Informationen zur Aktion und zum Ablauf gibt es hier:

kita-wettbewerb.de



Foto: © Aktion Modernes Handwerk e.V.



Foto: © Eonerev/istockphoto.com

Nachhaltigkeit: Worauf (nicht nur) Banken achten

AUCH OHNE BERICHTSPFLICHT DÜRFEN HANDWERKER DAS THEMA NACHHALTIGKEIT NICHT UNTERSCHÄTZEN. HAUSBANKEN FRAGEN ZUNEHMEND DANACH. MAN MUSS NICHT PERFEKT SEIN, SOLLTE ABER EIN GLAUBWÜRDIGES KONZEPT PARAT HABEN. DAS HAT NOCH VIELE ANDERE VORTEILE.



Foto: © Bankenverband NRW e.V.

Text: ***Kirsten Freund_***

Nachhaltigkeit war bis vor wenigen Jahren noch eines der großen Themen in der Wirtschaft. Inzwischen bestimmen die vielen Krisen den Betriebsalltag. Nachhaltigkeit wirkt da oft eher als eine zusätzliche bürokratische Belastung nach dem Motto »Was sollen wir denn noch alles tun?«. So denken vor allem diejenigen, die sich vor den Krisen noch nicht mit dem Thema beschäftigt haben, sagt Steffen Pörner, Geschäftsführer des Bankenverbandes Nordrhein-Westfalen. »Wer aber heute mit seiner Hausbank über Investitionen, Betriebsmittel oder Wachstum spricht, muss sich zunehmend auf Fragen zu Nachhaltigkeit und ESG einstellen.«

»Banken erwarten häufig keinen perfekten Endzustand, aber einen plausiblen Pfad.«

Steffen Pörner, *Geschäftsführer, Bankenverband NRW e.V.*

ESG ist die Abkürzung für Environmental, Social and Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Hintergrund ist die Umsetzung der europäischen ESG-Regulierung in Deutschland. Ob und wie sich ein Betrieb damit beschäftigt hat, kann Einfluss auf Kreditprüfung und Konditionen haben. »Das Thema ist nicht weg, es ist nur aus dem Fokus raus«, berichtet Pörner. Die EU hat mit der Verabschiedung des Omnibus-Pakets im Februar 2026 viele Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu Lieferkettensorgfaltspflichten deutlich entschärft. Die Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD gilt nur noch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und mindestens 450 Millionen Euro Umsatz. Alle anderen Unternehmen entscheiden nun selbst, ob sie einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem freiwilligen VSME-Standard (künftig VS) erstellen und auf der Plattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlichen. Der VS-Standard besteht aus einem Basismodul mit 51 Punkten und einem Zusatzmodul mit 42 Punkten. Damit ist er deutlich schlanker als die Konzernberichterstattung.

»Das schafft Erleichterung für die Unternehmen – sollte aber nicht als Entwarnung verstanden werden. Sie sind auf mehreren Wegen trotzdem betroffen«, betont Steffen Pörner. Zum einen seien die Kreditinstitute selbst stark reguliert. Sie müssen gegenüber ihrer Aufsicht und der Europäischen Zentralbank EZB nachweisen, wie nachhaltig ihre Kreditportfolios sind und welche Klimarisiken darin stecken. Deshalb fragen sie auch bei Firmenkunden genauer nach. »Nicht unbedingt, weil sie jedes Detail sofort sanktionieren wollen, sondern weil sie Risiken besser einschätzen müssen.« Denn die Kreditwirtschaft steht selbst gegenüber den Aufsehern in der Pflicht, ihr Kundenportfolio auf »grün« umzustellen. Zum anderen sind Betriebe über ihre Kunden und Lieferanten betroffen. Wer zum Beispiel als Zulieferer für Konzerne arbeitet, der wird unweigerlich in deren Nachhaltigkeitsberichte einbezogen. Große Unternehmen fragen zunehmend Daten bei ihren Geschäftspartnern ab: zum Energieverbrauch, zum CO2-Ausstoß, der Herkunft von Rohstoffen oder zu fairen Arbeitsbedingungen und Menschenrechten.

*Alle Infos zum freiwilligen VSME-Standard für KMU gibt es beim Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Für das deutsche Handwerk wurde ein eigenes Modul entwickelt: der »Zukunfts-Kompass Handwerk«. **deutscher-nachhaltigkeitskodex.de***

Auch wenn ein Betrieb selbst nicht berichtspflichtig ist, kann er dadurch indirekt einbezogen werden. Nicht zuletzt treffen auch mehr und mehr Privatkunden ihre Entscheidung danach, wie nachhaltig ein Betrieb agiert, bevor sie einen Auftrag vergeben oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Marktchancen. Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Kostenfaktor. Nachhaltiges Arbeiten kann helfen, Energie zu sparen, unabhängiger von Preissprüngen zu werden, neue Kundengruppen zu erreichen oder in Ausschreibungen besser dazustehen. Gerade das Thema Resilienz rücke dabei in den Vordergrund, berichtet der Banken-Experte: Wie anfällig ist ein Unternehmen für hohe Energiepreise, Hochwasserlagen, instabile Lieferketten oder neue regulatorische Anforderungen?

Banken müssen Risiken bewerten. Dazu gehören klassische Bonitätsfragen ebenso wie Klima- und Transformationsrisiken. Will ein Unternehmen in einem hochwassergefährdeten Gebiet bauen oder erweitern, kann das die Finanzierung erschweren. Die Bank muss prüfen, ob physische Klimarisiken den Standort, Sicherheiten oder die Fortführung des Geschäfts gefährden. Ähnlich gilt das für energieintensive Geschäftsmodelle, hohe Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen oder Lieferketten mit kritischen Rohstoffen. Aus den Informationen entsteht bei vielen Banken inzwischen ein ESG-Rating oder ein Klima-Risiko-Score. Das fließt in die Kreditprüfung ein. Dabei gehe es nicht zwingend darum, nur noch »grüne« Unternehmen zu finanzieren. Entscheidend sei, so Pörner, ob ein Unternehmen Risiken erkennt, Maßnahmen plant und glaubhaft zeigt, dass es sich weiterentwickelt. »Banken erwarten häufig keinen perfekten Endzustand, sondern einen plausiblen, möglichst konkreten Transformationspfad. Wer erklären kann, warum eine Maßnahme heute wirtschaftlich oder technisch nicht darstellbar ist, dass er aber Alternativen vorbereitet, wirkt glaubwürdiger als jemand, der das Thema Nachhaltigkeit vollständig ausblendet.«

Und es gibt noch einen Grund, Investitionen in Nachhaltigkeit nicht auf die lange Bank zu schieben: Aktuell gibt es noch viele Förderprogramme, die Investitionen in den Betrieb erleichtern. Zum Beispiel für E-Mobilität, Solarstrom, Batteriespeicher oder den Austausch alter Heizungen. Außerdem steigen langfristig die Kosten, und Gebäude, Fuhrparks, Maschinen, Energieversorgung und Produktionsprozesse lassen sich nicht über Nacht umbauen. Wer erst reagiert, wenn Kunden oder Banken Druck machen, hat weniger Auswahl und häufig höhere Kosten. Pörner: »Schon einfache Maßnahmen können im Bankgespräch Pluspunkte bringen: etwa ein Plan zur Elektrifizierung des Fuhrparks, ein Energiekonzept, eine Lieferantenprüfung oder eine nachvollziehbare Strategie zur Senkung von Emissionen.« Hilfreich sei es, so der Experte, diese Punkte dem Kundenberater bei der Hausbank nicht nur mündlich zu erläutern, sondern in einer kurzen, strukturierten Übersicht zusammenzustellen. Zum Beispiel anhand des VSME*.

Die zentrale Sorge vieler Unternehmer lautet: Bekomme ich künftig noch Kredit, wenn mein Unternehmen nicht als nachhaltig gilt? »Die Antwort ist differenziert. Schlechte ESG-Werte können die Finanzierung erschweren oder verteuern, insbesondere wenn Risiken nicht adressiert werden. »Aber ein Unternehmen wird nicht automatisch ausgeschlossen, nur weil es noch nicht klimaneutral arbeitet.« Wer seine Risiken kennt, Investitionen priorisiert und realistische Schritte plant, verbessert seine Position. Wer hingegen keine Daten hat, keine Strategie vorweisen kann und auf Nachfragen ausweichend reagiert, macht es der Bank schwerer. Grundsätzlich gilt, dass Unternehmer bei schwierigen Finanzierungen mehrere Bankpartner einbeziehen sollten. Nicht jedes Institut bewertet jede Branche gleich. Manche Banken haben für bestimmte Sektoren mehr Know-how oder eine andere Risikostrategie. Ein zweites Gespräch kann daher immer helfen.

CHECKLISTE FÜR DAS BANKGESPRÄCH

- Wo sind die größten Energieverbräuche, also die größten Stromfresser im Unternehmen, und was sind die wichtigsten Energieträger?
- Wie ist der Zustand von Gebäuden, Heizungen, Maschinen und Fuhrpark? Welche Maschinen oder Fahrzeuge sind besonders ineffizient?
- Welche Rohstoffe werden verbraucht?
- Wo entstehen viele Abfälle?
- Welche Prozesse sind besonders teuer und störanfällig?
- Welche Kunden werden künftig Nachhaltigkeitsdaten verlangen?
- Ist der Standort / sind die Standorte klima- oder lieferkettenanfällig?
- Gibt es Maßnahmen zu Arbeitssicherheit?
- Welche Investitionen zahlen zugleich auf Kostenersparnis, Resilienz und Finanzierungschancen ein?



foto: © Commerzbank AG

Frauen-Netzwerke für mehr Sichtbarkeit

DER »CLUB DER UNTERNEHMERINNEN« IST EIN NETZWERK FÜR GRÜNDERINNEN UND UNTERNEHMERINNEN. ES GEHT UM DEN AUSTAUSCH UND MEHR SICHTBARKEIT FÜR FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN. MIT DEN UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK IST ER ENG VERBUNDEN.

Text: ***Kirsten Freund_***

Frauen im Handwerk und anderen Wirtschaftsbereichen schließen ihre Prüfungen oft mit Bestnoten ab, gründen und führen Unternehmen. Netzwerke wie der »Club der Unternehmerinnen« unter der Schirmherrschaft der Commerzbank AG wollen ihnen mehr Sichtbarkeit, Austausch und Unterstützung bieten. Dem vor drei Jahren gegründeten Netzwerk gehören heute etwa 3.000 Gründerinnen, Inhaberinnen und Geschäftsführerinnen an, darunter auch viele Handwerkerinnen. Die Teilnahme ist kostenfrei; auch Nichtkundinnen können sich online anmelden. Das aktive Netzwerken war jahrzehntelang eine Männerdomäne. Dementsprechend wurden und werden bis heute wichtige Posten und Aufträge oft innerhalb dieser Gruppen vergeben. Nicht nur das: Frauen in Führungspositionen haben bis heute mit Vorurteilen und Widerständen zu kämpfen. »Ist das nicht zu schwer für Dich?«, »Können wir mal den Chef sprechen?«, »Schaffst Du das?«, »Wer kümmert sich um Deine Kinder, wenn Du arbeitest?«, »Warum ziehst Du nicht mal einen Rock an?« – Fast jede Frau kennt solche Sprüche. Jede geht damit anders um.

Stefanie Hamidovic ist eine der Gründerinnen und Projektleiterin des Clubs. Auch sie musste sich behaupten in ihrer Position als Regionsleiterin Unternehmerkunden bei der Commerzbank. »Ich möchte, dass es meinen drei Töchtern einmal anders geht, dass die nächste Generation nicht nach ihrem Geschlecht beurteilt wird«, sagt sie. »Der Club ist für mich ein Herzensprojekt.«

Der »Club der Unternehmerinnen« ist nach Angaben der Commerzbank das einzige Frauennetzwerk einer Groß-

bank bundesweit. »Unser Ziel ist die Förderung von Frauen in Führung und die Förderung des Unternehmerinnentums – weil wir immer noch nicht da sind, wo wir sein sollten«, so Stefanie Hamidovic. Der Club arbeitet eng mit anderen Frauen-Netzwerken wie beispielsweise dem Bundesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) zusammen. Man könnte sagen, die Netzwerke vernetzen sich. Beim letzten bundesweiten Netzwerktreffen der »Frauen im Handwerk« in Bielefeld waren auch Stefanie Hamidovic und ihre Kollegin Simona Gross von der Commerzbank in Münster vor Ort.

FRAUEN MÜSSEN SICH MEHR BEWEISEN

Bestattermeisterin Jessica Beitzel (Bestattungen Hüsgen) aus Dormagen – sie ist ebenfalls Club-Mitglied - hielt dort eine beeindruckende Rede über die vielen Hürden, die sie auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit in einer männerdominierten Branche überwinden musste. »Es gibt Momente«, so Jessica Beitzel, »in denen wir uns beweisen müssen, bevor wir überhaupt angefangen haben. In denen wir nicht nach Leistung, sondern nach einem Bild bewertet werden.« Darum sind ihr Netzwerke – aber auch ihr Engagement im Bestatterverband – so wichtig. Im Handwerk wird heute jeder vierte Betrieb von einer Frau geführt. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Frauenanteil nach wie vor besonders hoch in den kreativen und gesundheitsgewerblichen Handwerksberufen ist. Weit oben rangieren beispielsweise Berufe wie Friseurin, Konditorin, Augenoptikerin oder Zahntechnikerin. Aber auch in anderen Bereichen wird das Handwerk deutlich weiblicher, berichtet der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Stark gestiegen ist zuletzt die Zahl junger Frauen, die Kraftfahrzeugmechatronikerin, Tischlerin, Augenoptikerin, Elektronikerin, oder Malerin und Lackiererin werden. Ob die Auszubildenden von heute später auch einmal die Unternehmen leiten werden, steht auf einem anderen Blatt.

> »Unser Ziel ist die Förderung von Frauen in Führung und die Förderung des Unternehmerinnentums.«
> *Stefanie Hamidovic*

Bis heute werden Frauen und Mädchen im Handwerk noch von vielen (natürlich nicht allen) männlichen Kollegen, Ausbildern, Lehrern und insbesondere auch den Kunden als Exoten angesehen. Wenn sie in der Baubranche oder dem Kfz-Handwerk dann einen Betrieb gründen oder übernehmen, müssen sie sich deutlich mehr als ihre männlichen Kollegen beweisen. Handwerkskammern, Fachverbände und der ZDH arbeiten auf vielen Ebenen mit daran, dass sich das ändert. In Netzwerken wie dem »Club der Unternehmerinnen«, den »Unternehmerfrauen im Handwerk« oder regionalen Netzwerken wie zum Beispiel dem FrauenForum der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, finden diejenigen, die den Schritt in die Führungsetage gegangen sind, Gleichgesinnte mit ähnlichen Interessen und Themen. »Wir glauben daran, dass starke Netzwerke echten Mehrwert schaffen«, sagt Stefanie Hamidovic. Ein zentrales Ziel sei es, Unternehmerinnen zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Der Club bietet seit seiner Gründung vor drei Jahren Frauen eine Plattform, die sie miteinander in den Austausch bringt, ihre Expertise und ihre Unternehmen sichtbar macht und konkrete unternehmerische Impulse vermittelt. Es gibt regionale Netzwerke mit persönlichen Begegnungen vor Ort, bundesweite Präsenzveranstaltungen mit Impulsvorträgen, virtuelle Talks und Fachvorträge. Themen sind zum Beispiel Leadership, Frauen und Finanzen, Digitalisierung, Wachstum und Unternehmensführung.
commerzbank.de/unternehmerkunden/club-der-unternehmerinnen

BUNDESWEITES NETZWERK

50 JAHRE UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK

1976 hat alles angefangen. Mitarbeitende Frauen in Handwerksbetrieben haben sich zusammengetan, auch um sich kaufmännisch und betriebswirtschaftlich weiterzubilden. Sie haben die »Unternehmerfrauen im Handwerk«, kurz UFH, gegründet, um Wissen zu vermitteln und sich gegenseitig zu unterstützen. Heute, 50 Jahre später, führen Frauen Betriebe, gestalten Nachfolge, übernehmen Führungsaufgaben und vertreten ihre Interessen in Handwerk, Wirtschaft und Politik.

Die »Unternehmerfrauen im Handwerk« sind heute ein bundesweites Netzwerk. Sie tauschen sich nicht nur untereinander aus, sie sitzen auch da, wo entschieden wird: in Gremien, Ausschüssen, in der Politik. »Wir sind laut, wir sind sichtbar, wir sind erfolgreich«, betonte UFH- Bundesvorsitzende Katja Lilu Melder bei der 50-Jahr-Feier im thüringischen Eichsfeld.

Rund 240 Gäste aus Handwerk, Politik und den UFH-Arbeitskreisen feierten das Jubiläum des Frauennetzwerks. Das Grußwort hielt der thüringische Landtagspräsident Dr. Thadäus König, eine Keynote kam von Gitta Connemann, Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung. **ufh-bv.de**

ALTERSVORSORGE AUF DER ZIELGERADEN

JETZT ZÄHLT DAS RICHTIGE RISIKO

Wer über Jahrzehnte für die Rente spart, konzentriert sich meist auf den langfristigen Vermögensaufbau. Regelmäßige Einzahlungen, der Zinseszinseffekt und eine möglichst attraktive Rendite stehen dabei im Mittelpunkt. Doch je näher der Ruhestand rückt, desto stärker verändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen. Denn während jüngere Anleger vor allem von langfristigem Wachstum profitieren können, gewinnt kurz vor Rentenbeginn ein anderer Faktor an Bedeutung: der Schutz des bereits aufgebauten Vermögens. Besonders die letzten zehn Jahre vor dem Ruhestand sind deshalb eine wichtige Phase der Altersvorsorge.



Foto: © Lemon_tm/ istockphoto.com

Mehr Informationen zum Thema auch auf Instagram.

Der entscheidende Unterschied liegt im verbleibenden Anlagehorizont. Wer mit 30 Jahren einen Börsenrückgang erlebt, hat häufig noch mehrere Jahrzehnte Zeit, mögliche Verluste wieder auszugleichen. Wer dagegen mit 60 Jahren kurz vor dem Ruhestand steht, kann diese Zeit möglicherweise nicht mehr aufbringen.

Hinzu kommt, dass das angesparte Vermögen in den letzten Berufsjahren häufig bereits eine beträchtliche Größe erreicht hat. Entsprechend wirken sich prozentuale Kursschwankungen nun auf wesentlich höhere Beträge aus. Ein Börsenverlust von 20 Prozent bedeutet bei einem Depot von 20.000 Euro einen Rückgang um 4.000 Euro, bei 200.000 Euro hingegen bereits um 40.000 Euro.

Schutz des Vermögens vorrangig

Anleger sollten sich deshalb rechtzeitig fragen, welches Risiko sie kurz vor dem Ruhestand noch eingehen möchten. Grundsätzlich kann es sinnvoll sein, dieses Risiko mit näher rückendem Rentenbeginn schrittweise zu reduzieren. Genau hier setzt das sogenannte Ablaufmanagement an. Darunter versteht man die gezielte Anpassung der Anlagestrategie an den ver-bleibenden Zeitraum bis zur Rente. Dabei wird der Anteil schwankungsreicher Anlagen wie Aktien über mehrere Jahre reduziert und das Kapital beispielsweise in weniger schwankungsanfällige Geldmarktfonds oder hochwertige Anleihen umgeschichtet. Eine solche Anpassung geht in der Regel mit einer geringeren Renditeerwartung einher. Im Gegenzug sinkt jedoch die Anfälligkeit des Portfolios für starke Börseneinbrüche. Genau darin liegt das Ziel: Nicht mehr die maximale Rendite steht im Vordergrund, sondern der Schutz des bereits aufgebauten Vermögens.

Wie wirkungsvoll eine solche Anpassung sein kann, zeigt ein Beispiel: Bei einem Portfolio von 200.000 Euro mit 100 Prozent Aktienanteil führt ein Kursrückgang der Aktien um 30 Prozent zu einem Verlust von 60.000 Euro. Wird die Aktienquote dagegen auf 50 Prozent reduziert, beträgt der Verlust lediglich 30.000 Euro. Vorausgesetzt, die übrigen Anlagen bleiben wertstabil, ergibt sich ein Unterschied von 30.000 Euro. Dabei bedeutet eine geringere Aktienquote keineswegs, vollständig auf Erträge zu verzichten. Auch Geldmarktfonds und Anleihen können weiterhin Zinserträge erwirtschaften, wenngleich ihre Renditechancen und Risiken anders ausfallen als bei Aktien.

Die Herausforderung besteht deshalb darin, Sicherheit und Renditechancen sinnvoll auszubalancieren. Da das angesparte Vermögen auch nach Renteneintritt noch über viele Jahre benötigt wird, ist ein vollständiger Verzicht auf Aktien nicht zwangsläufig sinnvoll. Entscheidend ist vielmehr, frühzeitig zu überlegen, welcher Teil des Kapitals zum Rentenbeginn verfügbar sein soll und welcher weiterhin langfristig investiert bleiben kann.

Die letzten zehn Jahre vor der Rente markieren somit einen wichtigen Übergang: vom reinen Vermögensaufbau hin zur gezielten Vorbereitung auf den Ruhestand. Wer seine Anlagestrategie rechtzeitig anpasst, kann das Risiko verringern, dass ein ungünstiger Börsenzeitpunkt die finanzielle Planung für den Ruhestand gefährdet.

Mit der Pensionflow-App kann man einfach und verständlich fürs Alter vorsorgen. Das Ablaufmanagement lässt sich mit nur einem Klick aktivieren. Die schrittweise Umschichtung von Aktien in weniger schwankungsanfällige Geldmarktfonds erfolgt anschließend automatisch. **pensionflow.de**

Neue Regeln für Produkthaftung

DAS NEUE PRODUKTHAFTUNGSRECHT GILT BALD. ES BERÜCKSICHTIGT ERSTMALS SOFTWARE UND KI. HERSTELLER UND IMPORTEURE STEHEN STÄRKER IN DER VERANTWORTUNG. HANDWERKER, DIE INSTALLATIONSARBEITEN AUSFÜHREN, GRUNDSÄTZLICH NICHT.

Text: ***Anne Kieserling_***

Die umfassende Reform des Produkthaftungsrechts hat Bundestag und Bundesrat passiert. Ziel ist es, Herstellern und wirtschaftlichen Akteuren klare Regeln bei der Digitalisierung zu geben und Verbraucher besser zu schützen. Deutschland setzt damit die EU-Produkthaftungsrichtlinie in nationales Recht um. Das Gesetz tritt am 9. Dezember 2026 in Kraft.

DIGITALE UND INTELLIGENTE PRODUKTE IM FOKUS

Das Produkthaftungsrecht sorgt dafür, dass Hersteller für Schäden haften, die durch fehlerhafte Produkte verursacht werden. Mit der Modernisierung wird der Produktbegriff nun erweitert. Durch die Gesetzesänderung wird Software künftig als eigenständiges Produkt definiert. Das gilt unabhängig davon, wie diese bereitgestellt wird. Hersteller von Systemen mit Künstlicher Intelligenz (KI) und digitalen Diensten unterliegen somit ebenfalls der Produkthaftung. Der Gesetzgeber folgt damit der technischen Entwicklung, bei der Software eine zentrale Rolle für Funktion und Sicherheit von Produkten spielt.

Open-Source-Software, die außerhalb einer Geschäftstätigkeit entwickelt oder bereitgestellt wird, bleibt aber von der Haftung ausgenommen.

HANDWERK HAFTET NICHT FÜR UMBAUTEN

Auch für die Kreislaufwirtschaft gelten neue Haftungsregeln. Wenn ein Unternehmen ein Produkt nach dem Inverkehrbringen wesentlich verändert – zum Beispiel durch Upcycling oder Wiederaufbereitung – gilt es im Sinne des Gesetzes als Hersteller und trägt die Verantwortung für eventuelle Schäden durch das neue Risikoprofil. Ziel ist es, die Haftung an den Ort der tatsächlichen Einflussnahme zu verlagern.

Das Handwerk hatte gefordert, im Gesetzestext klarzustellen, dass Installations- und Integrationsarbeiten grundsätzlich nicht als wesentliche Änderungen anzusehen sind und damit in der Regel keine Produkthaftung auslösen. Die Bundesregierung erklärte dazu, dass sich aus den vorgesehenen Regelungen bereits ergebe, dass derartige Fälle typischerweise nicht als wesentliche Änderungen anzusehen seien.

MEHR HAFTUNG IN GLOBALEN LIEFERKETTEN

Die Reform reagiert auf die zunehmende Anzahl von Produkten, deren Hersteller außerhalb der Europäischen Union ansässig sind. Damit auch in diesen Fällen Betroffene Schadensersatzansprüche wirksam durchsetzen können, nimmt das neue Produkthaftungsrecht neben den Herstellern unter bestimmten Bedingungen auch Importeure, Lieferanten, Fulfillment-Dienstleister und bestimmte Online-Plattformen in die Haftung.



Foto: © NitoENmo/iStockphoto.com

LEICHTERE RECHTSDURCHSETZUNG FÜR BETROFFENE

Das Gesetz bringt auch beweisrechtliche Erleichterungen. Geschädigte können Schadensersatzansprüche effektiver geltend machen, ohne dabei Geschäftsgeheimnisse zu gefährden. Der Bundestag hat die Offenlegung von Beweismitteln und den Anwendungsbereich im Sinne der EU-Richtlinie angepasst.

Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

HANDWERKERBONUS

Fehlerhafte Rechnung? Kein Geld!

EIN KUNDE WOLLTE SEINE NEUE HEIZUNG VON DER STEUER ABSETZEN. WEIL DIE RECHNUNG DES INSTALLATEURS FEHLER HATTE, ZAHLTE ER NICHT. MIT RECHT, URTEILTE DAS OBERLANDESGERICHT HAMM.



Foto: © Zorica Nastasic/iStock.com

Auf der Rechnung des Installateurs stand ein hydraulischer Abgleich, der nie stattgefunden hatte.

HANDWERKERBONUS

Die Steuerermäßigung nach § 35 a EStG gewährt das Finanzamt, wenn es sich um eine handwerkliche Leistung handelt, eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt und die Zahlung unbar erfolgt. Pro Jahr können 20 Prozent von maximal 6.000 Euro Handwerker-Lohnkosten (nicht Materialkosten!) abgesetzt werden, was eine Ersparnis von bis zu 1.200 Euro Steuern bedeuten kann. Die Rechnung sollte die Lohnkosten daher getrennt ausweisen. Der Bonus gilt für Arbeiten wie Reparaturen im Haushalt – sei es in der Wohnung, im selbst genutzten Ferienhaus oder im Garten.

Stellt der Handwerker eine unrichtige Rechnung, hat der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht am Werklohn – zumindest, wenn er einen Anspruch auf Rechnungslegung hat. Das war hier seine Steuererklärung, in der er die Handwerkerleistung absetzen wollte.

Der Fall: Ein SHK-Installateur schrieb nach dem Einbau einer neuen Heizung eine Rechnung von rund 11.000 Euro. Darin war aber eine Position aufgeführt, die er tatsächlich nicht erbracht hatte: ein hydraulischer Abgleich. Der Kunde zahlte die Rechnung wegen des falschen Postens nicht und verlangte eine korrekte Rechnung. Denn er benötigte diese für seine Steuererklärung, um den Handwerkerbonus zu erhalten. Der Streit ging vor Gericht.

Das Urteil: Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm entschied: Der Kunde hatte ein Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB am Werklohn, weil er nie eine korrekte Rechnung bekommen hatte. Das Gericht betonte, dass der Kunde im jeweiligen Fall einen Anspruch auf eine Rechnungslegung haben muss. Hier gab es dafür einen steuerlichen Grund: den Handwerkerbonus. Sein Zurückbehaltungsrecht muss der Kunde aber auch tatsächlich ausüben, damit es wirksam wird, erklärte das OLG. Hier hatte der Kunde jedoch Monate damit gewartet und musste dafür Verzugszinsen zahlen (Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 13. März 2026, Az. 12 U 138/25). *AKI*

FÄLLIGKEIT

KEINE RECHNUNGSFREIGABE, KEIN WERKLOHN?

Der Werklohn ist auch dann fällig, wenn die Rechnung vom Auftraggeber intern nicht freigegeben wurde, sagt der Bundesgerichtshof.

Der Fall: Ein privater Bauherr beauftragte einen Unternehmer, ein Wohnhaus zu bauen. Der Vertrag sagte: Erst wenn der Architekt die Rechnung freigibt, beginnt die Zahlungsfrist für Abschlags- und Schlussrechnungen. Zusätzlich sollte der Unternehmer eine Gewährleistungsbürgschaft stellen.

Der Bauherr nahm die Leistung per Protokoll ab. Mit Schlussrechnung verlangte der Bauunternehmer die restliche Vergütung. Der Bauherr weigerte sich mit dem Argument, die Forderung sei noch nicht fällig, weil die Bedingungen aus dem Vertrag noch nicht alle erfüllt seien. Außerdem wollte er Geld zurückhalten, weil der Bauunternehmer die Gewährleistungssicherheit nicht gestellt habe. Der Streit ging vor Gericht.

Das Urteil: Das Oberlandesgericht Schleswig gab dem Bauunternehmer Recht: Der Werklohn ist fällig. Der Bundesgerichtshof bestätigte die Entscheidung: Die Klauseln im Vertrag stoppen die Fälligkeit nicht, weil es sich um unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) handelt.



Foto: © simonkr/iStock.com

Der Bauherr hatte die Leistung abgenommen und innerhalb der 30-Tage-Frist keine Einwände gegen die Prüfbarkeit der Schlussrechnung erhoben. Damit war der Werklohn fällig.

Nur die Abnahme ist entscheidend

Deshalb gelten die gesetzlichen Regeln: Der Bauherr hatte innerhalb der 30-Tage-Frist des § 650 g BGB keine Einwände gegen die Prüfbarkeit der Schlussrechnung erhoben. Deshalb kommt es für die Fälligkeit nur auf die Abnahme an. Diese hat der Auftraggeber hier erklärt.

Auch das Zurückbehaltungsrecht wegen der versprochenen, aber nicht gestellten Gewährleistungsbürgschaft greift nicht, weil auch diese Klausel laut Urteil eine unwirksame AGB darstellt (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 25. Februar 2026, Az. VII ZR 146/24: Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig, vom 21. August 2024, Az. 12 U 29/23, das damit rechtskräftig ist.) *AKI*

Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

BGH kippt Indexklauseln für Gewerbemieter

DER BUNDESGERICHTSHOF ERKLÄRT BESTIMMTE INDEXKLAUSELN IN GEWERBEMIETVERTRÄGEN FÜR UNWIRKSAM. DAS ERMÖGLICHT MIETERN, GELD ZURÜCKZUVERLANGEN.



Foto: © Bartosz Pietrzyk / 123rf.com

Für Mieter kann eine unwirksame Vertragsklausel bedeuten, dass sie gezahlte Erhöhungen möglicherweise zurückverlangen können.

Gewerbemieter sollten ihre langfristigen Mietverträge prüfen. Denn eine neue Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) kann dazu führen, dass sie bereits gezahlte Mieterhöhungen zurückfordern können. Denn der BGH erklärt eine Wertsicherungsklausel (»Indexmiete«) in einem Gewerberaum-Mietvertrag für unwirksam.

Der Fall: Eine Klausel in einem gewerblichen Mietvertrag koppelte die Miete an die Entwicklung des Verbraucherpreis-Indexes. Einerseits sollte die Miete automatisch an den Index angepasst werden. Andererseits sollte die Änderung aber erst nach einer schriftlichen Aufforderung durch den Vermieter gelten.

Außerdem legte der Vertrag als Ausgangsmonat den Mai 2017 fest, obwohl das Mietverhältnis erst am 1. September 2019 begann. So rechnete der Vertrag dem Mieter eine Preissteigerung an, obwohl er die Räume damals noch nicht nutzen konnte.

Das Urteil: Der Bundesgerichtshof sieht in der Index-Klausel eine unangemessene Benachteiligung des Mieters. So wusste dieser wegen der widersprüchlichen Regelung nicht, ab wann und unter welchen Voraussetzungen er die höhere Miete zahlen muss. Laut Urteil des BGH ist das nicht transparent und verstößt gegen das Transparenzgebot nach § 307 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Das höchste deutsche Zivilgericht stellte außerdem klar: Die Kontrolle nach § 307 BGB ergänzt die Vorgaben des Preisklauselgesetzes. Das ist wichtig, weil § 8 Preisklauselgesetz Verstöße meist nur für die Zukunft wirken lässt. Verstoßen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) aber gegen § 307 BGB, können sie auch rückwirkend unwirksam sein *(Bundesgerichtshof, Urteil vom 11. März 2026, Az. XII ZR 51/25).* **AKI**

Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

PRAXISTIPP

»Die Entscheidung ist praktisch erheblich«, erklärt Rechtsanwalt Maximilian Wittig. »Für Mieter kann eine nach AGB-Recht unwirksame Klausel bedeuten, dass Erhöhungen nicht geschuldet waren und bereits gezahlte Beträge unter Umständen zurückverlangt werden können. Für Vermieter besteht das Risiko, dass auf die Klausel gestützte Nachforderungen oder laufende Mietanpassungen nicht durchsetzbar sind. Ob tatsächlich Rückzahlungs- oder Korrekturansprüche bestehen, hängt jedoch stets vom konkreten Vertrag und den Umständen des Einzelfalls ab.« Wittig rät dazu, langfristige Gewerberaummietverträge und Indexklauseln, aber auch bereits abgerechnete Mietanpassungen überprüfen zu lassen.



Foto: ©kolibo.studio/iStockphoto.com

Gewerke mit besonders hohem Energieverbrauch in der Produktion – wie etwa Bäcker – können die Rückerstattung der Energiesteuer beantragen

Energiesteuer: Rückzahlung auch 2026

HANDWERKSBETRIEBE KÖNNEN STROM-, GAS- UND HEIZÖLSTEUERN UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN VOM FISKUS ZURÜCKBEKOMMEN – AUCH FÜR DAS JAHR 2026.

Viele Handwerksbetriebe spüren die Belastung durch hohe Energiekosten. Deshalb erstattet der Staat ihnen einen Teil der gezahlten Strom- und Energiesteuern. Die bisher befristeten, erhöhten Erstattungsregelungen gelten nun dauerhaft – auch im Jahr 2026. Die Erstattung umfasst Strom-, Gas- und Heizölkosten.

BERECHTIGTE UND MINDESTVERBRAUCH

Nur Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft erfüllen die Voraussetzungen. Unternehmen aus dem Bereich Dienstleistungen oder Handel sind ausgeschlossen.

Im Handwerk profitieren besonders Bäcker, Fleischer, Schreiner, Baufirmen oder metallverarbeitende Betriebe von der Regelung. Verbraucht zum Beispiel eine Bäckerei jährlich rund 100.000 Kilowattstunden Strom, kann sie eine Stromsteuer-Erstattung von 1.750 Euro beantragen.

Betriebe müssen die passenden Anträge zu jeder Steuerart bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Folgejahres beim zuständigen Hauptzollamt stellen. Derzeit betrifft das die Energiekosten aus dem Jahr 2025. Das Hauptzollamt prüft dabei die eigentliche produzierende Tätigkeit des Betriebs sowie weitere Voraussetzungen. Es berücksichtigt nur Strom, Gas oder Heizöl, welche für die Produktion eingesetzt wurden.

Die Antragsteller müssen diese Mindestverbräuche pro Jahr nachweisen: 12.500 Kilowattstunden Strom, 181.160 Kilowattstunden Gas oder 16.298 Liter Heizöl. Die Daten sollten regelmäßig überprüft werden, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

VERFAHREN UND FRISTEN

Die Erstattung erfolgt über einen nachträglichen Antrag – nicht als direkte Steuersenkung. Die Unternehmen melden ihren Energieverbrauch zusammen mit der darauf gezahlten Steuer. Nach einem Eigenbehalt von 250 Euro mindert ein Entlastungsbetrag die zu entrichtende Steuer. Die Regeln sind gesetzlich verankert.

Die Erstattung gilt ausschließlich für direkt produktionsbezogenen Energieverbrauch. Beispielsweise kann Strom für das Laden von Fahrzeugen nicht rückerstattet werden. Das jeweils zuständige Hauptzollamt bearbeitet die Anträge. Sie müssen bis 31. Dezember des jeweiligen Folgejahres eingehen. Betriebe sollten mit Steuerberatern zusammenarbeiten, da die Hauptzollämter besonders streng prüfen. ***AKI***

Quelle: HWK des Saarlandes

Benutzer:
Ist es schlimm, wenn ein Bodenbelag hohl klingt?

BIV-Assistent:
Nein, ein hohl klingender Bodenbelag ist nach den mir vorliegenden BIV-Quellen nicht automatisch »schlimm« beziehungsweise nicht automatisch ein Mangel.

- **Innenarbeiten allgemein:** Auch bei Verlegung in gebundener Bauweise sind Hohllagen nicht zu vermeiden. Allein der Hohlklang ist keine Beanstandung, solange die Verfugung intakt ist. (BIV-Fachinformationen 2 »Beurteilung von Innenarbeiten«, Kap. 6.0)

- **Wann wäre »locker« zu beanstanden?**
 Eine Fliese/Platte gilt erst dann als locker (Verbundstörung) und wäre zu beanstanden, wenn alle drei Kriterien gleichzeitig zutreffen:
 1. hohl klingend, 2. Fugen bröckeln, und 3. sie gibt bei Belastung federnd nach.
 (Frankfurter Regelempfehlung 001/2025)

- **Bei bestimmten Systemen ist Klangänderung typisch:** Bei Entkopplungssystemen kann ein verändertes Klangbild (Hohlklang/Knackgeräusche) systembedingt möglich sein.
 (BIV-Fachregel 1.05, Kap. 3.0)
 Bei Verlegung auf Mörtelstreifen ist Hohlklang systembedingt und nicht zu beanstanden.
 (BIV-Fachregel 1.03, Kap. 9.1.2)
 Zudem: Eine hohlraumfreie Verlegung ist handwerklich nicht erreichbar; Klangveränderungen sind »handwerkstechnisch unvermeidbar«.
 (BIV-Fachregel 3.07, Kap. 4.0)



Sachverständige und Betriebe des Steinmetzhandwerks können bei Fragen zum technischen Regelwerk einen Chatbot konsultieren.

Foto: © mustafaU/iStock.com

Steinmetzwissen zeitgemäß aufbereitet

DER CHATBOT »STEINIQ« SOLL SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG AUF TECHNISCHE FRAGEN IM STEINMETZHANDWERK ANTWORTEN. SEINE DIENSTE SIND JEDOCH VORERST EINEM EXKLUSIVEN KREIS VORBEHALTEN.

Text: ***Bernd Lorenz_***

Wurde der Grabstein richtig gesetzt, steht die Bodenplatte zu hoch heraus oder passt das Gefälle der neuen Außentreppe? Auf alltägliche Fragen wie diese sollten Sachverständige und Betriebe des Steinmetzhandwerks schnell eine fundierte Antwort parat haben – gar nicht so einfach bei der Vielzahl technischer Regeln. Eine niedrigschwellige, prompte und zuverlässige Hilfe soll nun eine KI-Lösung bieten. Ein Berliner Softwarehaus hat für den Bundesverband Deutscher Steinmetze den Chatbot »SteinIQ« entwickelt. »Man tippt nur zwei, drei Stichworte auf der Tastatur des PCs, Laptops, Smartphones oder Tablets ein und erhält innerhalb kürzester Zeit eine adäquate Auskunft, die auf den Formulierungen des technischen Regelwerks basiert«, erklärt Raphael Holzer, Technischer Fachberater beim Bundesverband. »Damit kann man im Kundengespräch oder bei der Baubesprechung mit verifiziertem Fachwissen punkten.«

»Der Chatbot gibt die Antworten nur auf Basis der hinterlegten Informationen, halluziniert also nicht.«

***Raphael Holzer**, Technischer Fachberater beim Bundesverband*

VERBANDSINTERNER DATENSCHATZ

Der Chatbot ist geschützt in die Website des Bundesverbands eingebettet. Zugang erhalten dessen Mitglieder, indem sie im internen Bereich ihren Benutzernamen und ihr Kennwort eingeben. Die Dienste des virtuellen Assistenten sind im Innungsbeitrag enthalten.

Die KI-Modelle können auf einen reichhaltigen Datenschatz zugreifen – zum einen auf circa 50 Dokumente des Bundesverbands wie etwa Fachregeln, Fachinformationen und Richtlinien, zum anderen auf etwa 15 technische Regelwerke von Partnerverbänden. »Der Chatbot gibt die Antworten nur auf Basis der hinterlegten Informationen, halluziniert also nicht«, betont Raphael Holzer. Nach der Abfrage lässt sich der Chat-Verlauf im Textformat kopieren oder in ein PDF umwandeln und kann damit auf einem stationären oder mobilen Endgerät abgelegt werden.

Normen wären eine ideale Ergänzung, »doch selbst wenn man sie gekauft hat, dürfen sie aktuell noch nicht einfach für KI-Anwendungen bereitgestellt werden«, stellt der Fachberater klar. Der Bundesverband stehe aber schon in Kontakt mit dem Deutschen Institut für Normung, um dies eventuell im Rahmen eines Pilotprojekts zu erproben. Als weitere Quelle böten sich Fachbücher an. In diesem Falle müsse es wegen der Urheberrechte und der Kosten jedoch eine Absprache mit den Autoren oder dem Verlag geben, erklärt Holzer. Doch auch in diesem Punkt bemüht sich der Bundesverband um eine Lösung.

NEUE INNUNGSMITGLIEDER

Seit Anfang April steht »SteinIQ« den Innungsmitgliedern zur Verfügung. Die Rückmeldungen der Nutzer fallen bislang positiv aus. Zuspruch erhält Raphael Holzer vor allem von den Sachverständigen. »Sie sparen bei der Recherche für ein Gutachten sehr viel Zeit. Auf der Grundlage des umfangreichen Fachwissens erhalten sie einen vorformulierten Text, der nur noch auf den jeweiligen Fall angepasst werden muss«, hebt der Technische Fachberater hervor. Diese Mehrwerte haben sich offenbar bereits herumgesprochen, denn »einige Sachverständige sind wieder in die Innung eingetreten, um den Technik-Chatbot nutzen zu können«. Intensives Interesse an einer Zusammenarbeit haben bereits auch verwandte Akteure wie der Fachverband Fliesen und Naturstein und der Deutsche Naturwerkstein-Verband bekundet. »Dies könnte dazu führen, dass die technischen Formulierungen zukünftig zwischen den verschiedenen Verbänden noch detaillierter und widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt sind«, hofft Holzer.

ERWEITERUNG DER DATENBASIS

»SteinIQ« soll zunächst einem exklusiven Kreis vorbehalten bleiben. »Meines Wissens sind wir der erste Verband, der seinen Mitgliedern solch eine tolle Dienstleistung für die technische Beratung zur Verfügung stellt«, erklärt der Mitarbeiter des Bundesverbands, denkt aber auch schon einen Schritt weiter. Er könnte sich vorstellen, den Chatbot mit internen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen oder tariflichen Informationen zu füttern. »All diese Bausteine ließen sich zu einer Art Premiumversion zusammenfassen, die wir auch kostenpflichtig anbieten könnten, doch diese Idee steckt noch in den Kinderschuhen.«

bivsteinmetz.de



Foto: © MDA Solutions GmbH/KI-generiert mit Breeze und ChatGPT

Ein neues KI-Tool soll E-Handwerkern dabei helfen, Ausschreibungen schneller zu bearbeiten.

KI-Assistent hilft bei Angebotskalkulation

EIN NEUES AUSSCHREIBUNGS-TOOL DER E-HANDWERKE AUF DER PLATTFORM »ELECTROFY« SOLL DIE MANUELLE KALKULATION VON ANGEBOTEN ÜBERFLÜSSIG MACHEN.

Auf der Software-as-a-Service-Plattform »electrofy« ist nun auch ein KI-Assistent verfügbar. Er kann Ausschreibungen, die von Elektrobetrieben hochgeladen werden, erfassen und analysieren. Die Inhalte der GAEB- oder PDF-Dateien werden mit der Kalkulationshilfe KFE, einer umfangreichen Datensammlung der E-Handwerke, zusammengeführt und mit deren mehr als 300.000 Leistungspositionen abgeglichen.

»Schon nach wenigen Minuten liefert das System eine Aufstellung, in der jede Position transparent ausgewiesen ist, so dass deren Richtigkeit bestätigt werden kann«, erklärt der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) in einer Pressemitteilung. Die finale Aufstellung lasse sich ganz einfach in das vom E-Betrieb benötigte Format (PDF, CSV, xiopd oder GAEB/Datanorm) exportieren.

WENIGER ZEIT, MEHR ANGEBOTE

»Brauchten Betriebe früher einen halben Tag, um eine Ausschreibung zu bearbeiten, kostet sie der Vorgang dank unserem Ausschreibungsassistenten jetzt nur noch wenige Minuten. Das bedeutet: Sie können deutlich mehr Angebote abgeben und erhöhen so ihre Zuschlagschancen«, ist Ludwig Klatzka, Geschäftsführer der MDA Solutions GmbH, überzeugt. An dem Start-up aus München ist der ZVEH über eine Tochtergesellschaft, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Elektrohandwerke, beteiligt.

electrofy.de/gaeb-ai

KI-Chatbot unterstützt Ausbilder und Prüfer

AUF DER WEBSITE DES AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGS-PORTALS »LEANDO« BEANTWORTET DIE DIGITALE ASSISTENTIN »LEA« SCHNELL UND UNKOMPLIZIERT FRAGEN.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat sein Portal »Leando« um »Lea-KI« erweitert. Der generative KI-Chatbot soll dem Ausbildungs- und Prüfungspersonal den Zugang zu berufsspezifischen und berufsübergreifenden Themen rund um Berufsbildung und Prüfungspraxis erleichtern: Fragen können direkt gestellt, relevante Inhalte schnell gefunden und passende Quellen gezielt erschlossen werden.

»Durch die Nutzung von ›Lea-KI‹ kann das Ausbildungs- und Prüfungspersonal den wachsenden Anforderungen im Arbeits- und Ausbildungsumfeld noch besser gerecht werden und die neuesten Erkenntnisse zeitnah und passgenau in die tägliche Arbeit integrieren«, hebt BIBB-Präsidentin Dr. Sandra Garbade den praktischen Nutzen des neuen Angebots hervor.

Video-Content: »Das ist Leando«

INHALTE UND QUELLEN

»Lea-KI« ist ein generativer, wissensbasierter Chatbot auf der Leando-Website, der im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung entwickelt worden ist. »Der Service greift auf verschiedene Inhalte und Formate des Portals sowie auf weitere ausgewählte Quellen zurück – darunter redaktionelle Beiträge, Publikationen, Videos, interaktive Lernpfade – und führt sie passend zur jeweiligen Fragestellung zusammen«, verdeutlicht das BIBB in einer Pressemitteilung. Darüber hinaus könne der Chatbot auf passende Leando-Angebote aufmerksam machen – etwa auf eine bestehende Gruppe im Community-Bereich oder vertiefende Wissensangebote in der Leando-Lernwelt.

Bei der Entwicklung des KI-Chatbots seien Datenschutz, Informationssicherheit und ein verantwortungsvoller Einsatz generativer KI von Beginn an berücksichtigt worden, versichert das BIBB. Der Service könne kostenfrei sowie ohne Registrierung auf dem Leando-Portal genutzt werden.

leando.de/chatbot



Foto: © auremar/123RF.com

Rund um Ausbildung und Prüfung können sich viele Fragen ergeben. Antworten soll »Lea« liefern – ein KI-Chatbot, der im Ausbildungs- und Prüfungs-Portal »Leando« des Bundesinstituts für Berufsbildung integriert ist.

Barrierefreie digitale Dienste als Erfolgsfaktor im Handwerk

HANDWERK 4.0: EIN BARRIEREFREIER INTERNETAUFTRITT IST FÜR BETRIEBE WEIT MEHR ALS DIE ERFÜLLUNG RECHTLICHER VORGABEN. WER DIGITALE HÜRDEN ABBAUT, PROFITIERT IM ALLTAG VON SPÜRBAREN VORTEILEN UND ERSCHLIESST SICH NEUE ZIELGRUPPEN.



Foto: © PIKSEL/iStock.com

Gerade Senioren oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen schätzen es, wenn sie ohne fremde Hilfe im Internet zurechtkommen.

Text: ***Thomas Busch_***

Mit dem Inkrafttreten des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) hat das Thema in der digitalen Welt eine neue Verbindlichkeit erhalten. Für Handwerksbetriebe bedeutet dies jedoch keineswegs, dass jede betriebliche Website umgestaltet werden muss: Das Gesetz gilt vor allem für digitale Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern. Außerdem betrifft es nicht alle Unternehmen gleichermaßen, da Kleinstbetriebe von den Vorgaben weitgehend ausgenommen sind (s. Infokasten). Ob größere Handwerksbetriebe handeln müssen, hängt vor allem von den angebotenen Online-Funktionen ab. Werden eigene Web-Shops oder digitale Buchungs- und Bezahlsysteme genutzt, müssen diese barrierefrei erreichbar sein. Anders verhält es sich bei klassischen digitalen Visitenkarten im Netz: Wer seinen Betrieb nur vorstellt, Referenzen zeigt, ein einfaches Kontaktformular anbietet oder eine unverbindliche Terminanfrage ermöglicht, bleibt von den Vorgaben meist unberührt.

WETTBEWERBSVORTEILE SICHERN

Doch selbst ohne Pflicht kann sich Barrierefreiheit als handfester Wettbewerbsvorteil bei der Neukundengewinnung erweisen: Wer Dienstleistungen, Arbeitsabläufe und Kontaktwege für alle Menschen leicht zugänglich gestaltet, senkt die Hemmschwelle für Anfragen. Gerade Zielgruppen wie Senioren oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen schätzen es, wenn sie Handwerksleistungen ohne fremde Hilfe recherchieren und beauftragen können.

Deshalb sollte Barrierefreiheit immer vier grundlegenden Prinzipien folgen: Digitale Inhalte müssen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und technisch zuverlässig aufbereitet sein. Dazu gehören ausreichend Kontraste, eine skalierbare Schriftgröße, aussagekräftige Bildbeschreibungen und eine vollständige Tastaturbedienbarkeit. Darüber hinaus sorgt eine verständliche Sprache ohne unnötigen Fachjargon dafür, dass sich auch komplexe Handwerksleistungen mühelos erfassen lassen.

DIGITALE BARRIEREN VERMEIDEN

Damit digitale Angebote auf Homepages oder in Apps allen Nutzern offenstehen, sollten die Inhalte über mindestens zwei Sinne wahrnehmbar sein – zum Beispiel visuell und akustisch. Ein klar gegliederter Aufbau hilft Besuchern, sich auf der Seite mühelos zu orientieren. Bei der Gestaltung von Texten kommt es vor allem auf eine gut lesbare Schriftgröße und großzügige Zeilenabstände an. Zudem müssen die Inhalte so aufbereitet sein, dass Vorleseprogramme sie problemlos verarbeiten und wiedergeben können. Ergänzende Beschreibungen bei Grafiken und Fotos sorgen dafür, dass auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen ein klares Bild von den gezeigten Motiven erhalten.

TECHNIK UND INHALTE VERBESSERN

Die technische Grundlage für barrierefreie Systeme liefern internationale Standards, wie die Web Content Accessibility Guidelines. Bei der Überprüfung der eigenen Website können automatisierte Testwerkzeuge hilfreich sein, um fehlende Bildtexte oder fehlerhafte Farbwerte aufzuspüren – zum Beispiel Google Lighthouse (developer.chrome.com/docs/lighthouse) oder WAVE (wave.webaim.org). Ebenso wichtig ist es, die praktische Bedienbarkeit per Tastatur, auf mobilen Endgeräten sowie mit Bildschirmleseprogrammen unter Praxisbedingungen zu testen. Des Weiteren empfiehlt es sich, die Anforderungen an Barrierefreiheit bereits bei der Auswahl neuer Content-Management-Systeme, Buchungstools oder Web-Shops zu berücksichtigen. Da auch extern eingebundene Karten oder PDF-Dokumente Barrieren verursachen können, sollten Betriebe entsprechende Kriterien frühzeitig mit Agenturen und Softwareanbietern vereinbaren.

Fazit: Eigene barrierefreie digitale Dienste bieten Handwerkern viele Vorteile. Sie stärken das öffentliche Image des Betriebs, da sie als sichtbares Zeichen für Professionalität, Kundenorientierung und soziale Verantwortung wahrgenommen werden. Wer Barrierefreiheit frühzeitig mitdenkt, investiert daher nicht nur in die digitale Zukunft seines Betriebs, sondern auch in eine breitere und zufriedenere Kundenbasis.

Gerade Zielgruppen wie Senioren oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen schätzen es, wenn sie Handwerksleistungen ohne fremde Hilfe recherchieren und beauftragen können.

RECHTSSICHER IM NETZ

DIE BFSG-REGELN FÜR HANDWERKSBETRIEBE

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist am 28. Juni 2025 in Kraft getreten. Es setzt europäische Vorgaben zur Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern in deutsches Recht um. Weitgehend ausgenommen sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens zwei Millionen Euro. Wer jedoch bestimmte Produkte verkauft, wie Computer, Selbstbedienungsautomaten oder spezielle Telekommunikationsgeräte, sollte die gesetzlichen Vorgaben und teilweise mehrjährigen Übergangsfristen im Einzelfall prüfen: **https://www.gesetze-im-internet.de/bfsg/**

RECHT & TECHNIK

Geltungsbereich klären
- Fallen digitale Dienstleistungen des Betriebs unter das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)?
- Gilt für den eigenen Betrieb die Kleinstunternehmen-Ausnahme?
- Sind alle gesetzlichen Vorgaben bei der Gestaltung digitaler Dienstleistungen berücksichtigt?

Digitale Angebote prüfen
- Sind Website, Online-Shop, Terminbuchung und Kundenportal ohne unnötige Hürden nutzbar?
- Funktionieren wichtige Funktionen zuverlässig auf Smartphone und Tablet?
- Lassen sich zentrale Informationen und Funktionen schnell finden?
- Sind Kauf, Kontaktaufnahme oder Terminbuchung ohne unnötige technische Hürden möglich?
- Werden Nutzern Informationen zur Barrierefreiheit bereitgestellt?

Bedienung erleichtern
- Lassen sich wichtige Funktionen vollständig mit der Tastatur bedienen?
- Sind Links, Schaltflächen und Eingabefelder eindeutig erkennbar?
- Sind Schriftgrößen, Abstände und Kontraste ausreichend?
- Funktionieren vergrößerte Darstellung ohne Verlust wichtiger Inhalte?
- Sind Inhalte über mindestens zwei Sinne wahrnehmbar?

Screenreader berücksichtigen
- Sind Überschriften, Navigation, Formulare und Schaltflächen logisch strukturiert?
- Haben Bilder prägnante Alternativtexte?
- Werden dekorative Bilder von Screenreadern korrekt ignoriert?
- Sind Fehlermeldungen und Statusinformationen auch ohne visuelle Wahrnehmung verständlich?
- Wurden PDF-Dateien und Formulare ebenfalls auf Barrierefreiheit geprüft?

Technik kontrollieren
- Werden gesetzliche Anforderungen bereits bei der Auswahl neuer Software und Online-Dienste berücksichtigt?
- Wird die Barrierefreiheit nach Änderungen an der Website geprüft?
- Werden automatische Prüfwerkzeuge mit manuellen Tests kombiniert?
- Wird die Bedienung mit Tastatur auf mobilen Geräten getestet?
- Werden erkannte Probleme systematisch dokumentiert und behoben?
- Sind externe Dienstleister und eingesetzte Softwarelösungen in die Prüfung einbezogen?

NUTZERFREUNDLICHKEIT & PRAXIS

Inhalte verständlich aufbereiten
- Sind Texte klar, übersichtlich und ohne unnötige Fachbegriffe formuliert?
- Werden Informationen durch aussagekräftige Überschriften und kurze Absätze strukturiert?
- Haben Texte eine angemessene Schriftgröße, ausreichende Zeilenabstände und eine kontrastreiche Gestaltung?
- Sind Texte und Bildunterschriften durch unterstützende Anwendungen vorlesbar?
- Werden Videos mit Untertiteln und gegebenenfalls ergänzenden Textinformationen angeboten?
- Sind Kontakt- und Hilfsmöglichkeiten leicht auffindbar?

Ältere Kunden mitdenken
- Können auch Menschen mit wenig Digital-Erfahrung die wichtigsten Funktionen nutzen?
- Sind Informationen auch mit körperlichen Einschränkungen erreichbar?
- Funktionieren digitale Kontaktwege ohne unnötige technische Hürden?
- Werden Rückmeldungen älterer Kunden bei der Weiterentwicklung digitaler Angebote berücksichtigt?

Menschen mit Handicap einbeziehen
- Können Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen zentrale Informationen und Funktionen erreichen?
- Sind Navigation und Bedienung auch bei eingeschränkter Motorik möglich?
- Werden Inhalte nicht ausschließlich über Bilder, Farben oder Töne vermittelt?
- Sind Formulare und Fehlermeldungen problemlos mit digitalen Sehhilfen und Screenreadern nutzbar?
- Werden Barrieren bei realen Tests mit unterschiedlichen Geräten erkannt?

Verantwortung festlegen
- Sind Zuständigkeiten für digitale Barrierefreiheit im Betrieb klar geregelt?
- Werden vorgenommene Maßnahmen, Prüfungen, erkannte Mängel und deren Behebung dokumentiert?
- Wird die Barrierefreiheit bei grundlegenden Änderungen erneut überprüft?
- Werden Anforderungen an Agenturen und Softwareanbieter bereits bei der Beauftragung festgelegt?

Service stärken
- Versteht der Betrieb Barrierefreiheit als Bestandteil eines professionellen Kundenservices?
- Werden barrierefreie Angebote auch in der Außendarstellung berücksichtigt?
- Lassen sich neue Kundengruppen wie Senioren oder Behinderte durch die digitale Gestaltung besser erreichen?
- Werden Erfahrungen und Feedback genutzt, um digitale Kundenprozesse zu vereinfachen?
- Wird Barrierefreiheit als fortlaufender Verbesserungsprozess verstanden?

POWER PEOPLE

Miss&Mister Handwerk

DER KALENDER FÜRS HANDWERK



NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE

KALENDER **JETZT HIER** BESTELLEN

*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € – zzgl. Versandkosten

Foto: © AdobeStock/ Bugaev

EINE AKTION VON Deutsches Handwerksblatt · IKK classic · SIGNAL IDUNA

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON FIAT · ELTEN · BP

»So könnte unser Klebstoff etwa Laminat kleben, auch Glas und Metalle.

***Oliver Lieleg**, Professor für Biopolymermaterialien an der Technischen Universität München*

Sieht aus wie Karamell, riecht wie Karamell – klebt aber besser

NEUER KLEBSTOFF AUS MISTELN KOMMT OHNE PETROCHEMISCHE BESTANDTEILE ODER SYNTHETISCHE VORBEHANDLUNGEN DER AUSGANGSSTOFFE AUS

Text: ***Bettina Heimsoeth_***

Mistelzweige gelten in vielen Kulturen als Glücksbringer. Offensichtlich gilt das insbesondere für die Forschenden um Oliver Lieleg, Professor für Biopolymermaterialien an der Technischen Universität München (TUM). Bei der Arbeit an einem Buchkapitel über Klebstoffe, die aus der Pflanzenwelt inspiriert wurden, stießen sie auf eine Studie zur Klebrigkeit von Mistelschleim. Mit Hilfe der klebrigen Zuckermasse haften die Samen der Mistel an Ästen, die Pflanze kann so neue Wirtsbäume besiedeln. »Da hat mein damaliger Doktorand Ufuk Gürer gleich weitergedacht«, erinnert sich Lieleg. Die Idee: Mit den nicht petrochemischen Zusätzen Apfelsäure und Gerbsäure könnte man einen neuen Klebstoff basteln. Und das funktionierte tatsächlich.

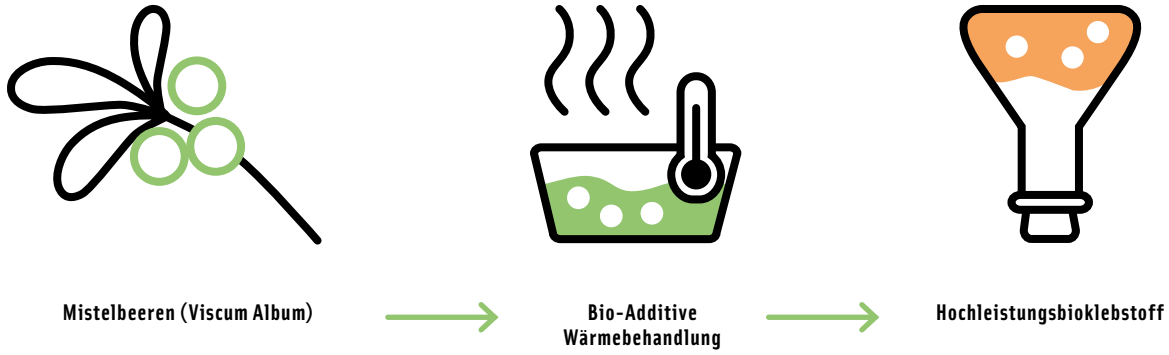
Das erste Projekt hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG unterstützt.



Foto: © Rike_/iStock.com

Für die Forschung ist der Klebstoff der Mistelbeere das Vorbild für zukünftige, biologisch abbaubare Hochleistungsklebstoffe im Handwerk und am Bau.

DER PROZESS



Grafik: © DHB

EIN LEISTUNGSFÄHIGER KLEBSTOFF

Starke, klassische Zwei-Komponenten-Kleber sind erdölbasiert. »Viele biobasierte Klebstoffe hingegen sind entweder nicht leistungsfähig genug oder ihre Herstellung erfordert aufwendige chemische Schritte«, sagt Dr. Ufuk Gürer. »Unser Ansatz aber nutzt einen natürlichen Rohstoff mit außergewöhnlichen Hafteigenschaften und kommt mit vergleichsweise einfachen Zutaten aus.« Neben den härtenden Komponenten Apfel- und Gerbsäure fungiert Glycerin als Weichmacher. Herausgekommen ist ein leistungsfähiger Klebstoff, der ein bisschen so aussieht w wie Karamell. Und auch so riecht.

HAFTET AUF HOLZ, METALL, GLAS UND TEFLON

In Versuchen erreichte der Klebstoff hohe Festigkeiten auf unterschiedlichen Materialien, darunter Birkenholz, Edelstahl, Aluminium und Glas. Selbst auf Teflon, das wegen seiner antihaftenden Oberfläche als schwierig zu verkleben gilt, erzeugte die Formulierung belastbare Verbindungen. Der Bio-Klebstoff erreicht mit bis zu über zehn Megapascal Scherfestigkeit Werte, die in die Größenordnung technischer Strukturklebstoffe reichen.

Weitere Vorteile charakterisieren den Mistel-Klebstoff: Er hält einerseits seine Festigkeit bei extrem kalten Temperaturen von bis zu minus 150 Grad Celsius, lässt sich aber gleichzeitig durch Erhitzung wieder lösen und bei rund 90 Grad sogar reaktivieren, also wiederverwenden. Nach Einschätzung der Forschenden könnte das bei elektronischen Geräten interessant sein. Displays, Gehäuse oder andere verklebte Komponenten könnten sich leichter austauschen lassen, ohne die Bauteile zu beschädigen. Gleichzeitig würde das Recycling vereinfacht. Im Alltag sei die Verflüssigungstemperatur von 90 Grad Celsius glücklicherweise kein Problem, so Lieleg. Ein Schwachpunkt sei hingegen Feuchtigkeit. Das liege an den Zuckermolekülen. Die lösen sich natürlich bei Nässe.

»Wir sehen viele Einsatzmöglichkeiten auch im Handwerk«, freut sich der Wissenschaftler. »So könnte unser Klebstoff etwa Laminat kleben, auch Glas und Metalle.« Mit der Industrie sind die Forscher bereits im Austausch. »Es sind dort bereits weitere Anwendungsideen im Gespräch.«

NOCH KEINE INDUSTRIELLE PRODUKTION

Noch aber muss das Ausgangsmaterial, der Mistelschleim, von Hand aus den Beeren herausgeholt werden. »Jede einzelne Beere muss aufgeschnitten und der Schleim mit einer Pinzette herausgepult werden«, erklärt Lieleg, »ein aufwendiger und langsamer Prozess«. Das sei für große Produktionsmengen ungeeignet. Außerdem ist das natürliche Vorkommen von Misteln limitiert. Die Beeren müssten in großem Stil angebaut werden.

So planen die Forscher, den Mistelschleim »nachzubauen«. Gespräche dazu gibt es bereits. »Ob das gelingen kann, hängt auch von einer Anschlussförderung ab«, sagt Lieleg. Das erste Projekt hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG unterstützt.



Der neue Renault E-Trafic.

Foto: © Renault

Renault startet Offensive

RENAULT ZEIGTE ERSTMALS DEN TRAFIC E-TECH UND KÜNDIGT EINE MODELL- SOWIE SERVICEOFFENSIVE MIT FÜNF NEUEN NUTZFAHRZEUGEN AN.

Für Renault markierte die IAA Transportation 2026 einen Wegpunkt: Die Franzosen planen eine neue Modell- und Serviceoffensive und wollen bis 2028 gleich fünf neue, leichte Nutzfahrzeuge auf den Markt bringen. Der erste Aufschlag erfolgte mit dem vollelektrischen und software-definierten Trafic E-Tech.

Der Vollstromer Trafic E-Tech ist dabei das wichtigste Modell des Strategieplans futurREady und zugleich das erste Modell einer neuen Fahrzeuggeneration. Als individuell anpassbarer und skalierbarer Software-Defined Van senkt er nach Renault-Angaben die Gesamtbetriebskosten, steigert die elektrische Effizienz und verbessert die Arbeitsbedingungen.

Renault bietet Geschäftskunden zusätzlich ein dreistufiges Umbau-Angebot aus Converted by Renault, Qstomize und einem Netzwerk aus 300 zertifizierten Karosseriebauern in Europa, um Fahrzeuge an spezifische Anforderungen anzupassen. Für 2027 ist zudem das Programm Renault Uptimize angekündigt, das vernetzte Fahrzeugdaten nutzt, um Ausfallzeiten zu halbieren und die betriebliche Effizienz zu steigern. Als Teil dieses Angebots steht Flottenmanagern eine App zur Verfügung, mit der Effizienz-, Leistungs- und Sicherheitseinstellungen zentral verwaltet werden können.

E-TRAFIC IST »GAME-CHANGER«

Renault hat seine Position als Nummer zwei auf dem europäischen Nutzfahrzeugmarkt weiter ausgebaut; im vierten Quartal in Folge wächst Renault stärker als der Gesamtmarkt. Der Master ist führend im Segment großer Transporter, Kangoo und Trafic belegen jeweils Spitzenplätze in ihren Klassen. »Der neue Trafic E-Tech elektrisch ist mehr als nur eine Ergänzung unserer Modellpalette,« sagt Jan Ptacek, Vice President leichte Nutzfahrzeuge, über den neuen Trafic. »Er ist ein echter Game Changer auf dem europäischen Markt für leichte Nutzfahrzeuge und bietet mehr Technologien, mehr Services und mehr Möglichkeiten zur Umrüstung.«

Seit 1980 hat Renault über 2,8 Millionen Einheiten des Trafic verkauft. Die Baureihe umfasst einen Kastenwagen, der noch in diesem Jahr kommt, sowie Chassis-Cab-Versionen und Varianten mit Doppelkabine, um

verschiedene Anforderungen im europäischen Markt abzudecken.

Mit über 470 Kilometern Reichweite zeigt sich der neue Trafic E-Tech elektrisch alltagstauglich im urbanen Einsatz sowie für längere Fahrten. Im Stadtverkehr beträgt die Reichweite fast 690 Kilometer. Das Modell basiert auf der neuen Plattform der Renault Group für mittelgroße Transporter, verwendet eine 800-Volt-Architektur und erreicht in 20 Minuten eine Nachladung von bis zu 280 Kilometern (bis zu 380 Kilometer in der Stadt). Die Betriebskosten liegen laut Renault bis zu zehn Prozent unter denen eines vergleichbaren Modells mit Verbrennungsmotor.

WEITERHIN TIEFGARAGENTAUGLICH

Der E-Transporter kommt mit einem Wendekreis von 10,3 Metern und einer Höhe von 1,89 Metern, was den Zugang zu Tiefgaragen oder Parkhäusern ermöglicht. Der Fahrkomfort entspricht dem eines Personenkraftwagens durch Mehrlenker-Hinterachse, ergonomische Sitzposition und die Laufruhe eines Elektrofahrzeugs. Das Modell bietet bis zu 5,8 Kubikmeter Ladevolumen, eine Nutzlast von 1,3 Tonnen, eine Anhängelast von zwei Tonnen und Platz für drei Europaletten bei einer Ladehöhe von 53 Zentimetern.

Mit dem Programm Renault Uptimize wollen die Franzosen ab 2027 Betriebsunterbrechungen halbieren. Grundlage sind Echtzeit-Fahrzeugdaten, künstliche Intelligenz und die zentralisierte Softwarearchitektur, die vorausschauende Wartung und optimierte Planung ermöglicht. Flottenmanager erhalten einen Überblick über Kilometerstand, Verbrauch, Routenplanung, Ladevorgänge sowie Effizienz- und Sicherheitsscores. »Das Programm Renault Uptimize hilft Kunden dabei, Ausfallzeiten und Betriebskosten zu reduzieren – dank intelligenter Daten, die eine proaktive und vorausschauende Wartung ermöglichen, einer schnellen Kundenbetreuung im Störungsfall sowie der App ›Energy & Safety Control‹,« so Zakaria Zeghari, Vice President Vertrieb und Marketing leichte Nutzfahrzeuge. *sbu*

»Auf einen Verbrenner ein E-Transporter«

FLORIAN KRAFT IST VORSTANDSVORSITZENDER DER RENAULT DEUTSCHLAND AG. WIR SPRACHEN MIT IHM ÜBER DEN MARKT, DIE ROLLE DER E-TRANSPORTER UND DAS SERVICENETZ RENAULT PRO+.

DHB: Stoßen Sie bei Gewerbetreibenden derzeit nicht auf eine gewisse Kaufzurückhaltung?

Kraft: Ja, das beobachten wir durchaus. 2025 war der Nutzfahrzeugmarkt deutlich gestiegen, heute, 2026, sehen wir im Markt eine leicht rückläufige Entwicklung. Es ist richtig: Bei größeren Investitionen halten sich Gewerbetreibende zurück. Aber wenn ein Fahrzeug nicht mehr fahren kann und sich die Reparatur nicht mehr lohnt, muss man nachkaufen. Über diesen klassischen Ersatzbedarf haben wir den Zugang zu kleineren Flotten weiter ausgebaut. Ohnehin ist Renault traditionell im kleinen Flottenmarkt mit bis zu zehn Fahrzeugen erfolgreich. Dieses Segment macht rund die Hälfte des Marktes aus.

DHB: Sehen Sie einen Trend zum Elektrotransporter?

Kraft: Absolut, das ist eines der Highlights in diesem Jahr. Wir hatten bereits Monate, in denen wir mehr Elektro-Master verkauft haben als Verbrenner. Lag das Verhältnis noch im vergangenen Jahr bei etwa einem E-Transporter auf zehn Verbrenner, sehen wir heute in einzelnen Monaten bereits ein Verhältnis von nahezu 1:1. Die Entwicklung ist also enorm: Auf einen Verbrenner kommt inzwischen oft schon ein E-Transporter.

DHB: Das klingt nach einem Wendepunkt …

Kraft: Das ist es tatsächlich in vielen Bereichen. Wir schreiben deutlich mehr Angebote für E-Fahrzeuge. Das liegt daran, dass erstens immer mehr Gewerbetreibende ihre positiven Erfahrungen aus dem Pkw-Bereich auf das Nutzfahrzeugsegment übertragen. Zweitens, und das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt, haben sich die Produkte enorm weiterentwickelt. Nehmen wir den Trafic im mittleren Segment oder den Master bei den großen Transportern. Bis vor kurzem schaffte kaum ein Fahrzeug mehr als 170 Kilometer Reichweite, inzwischen



Foto: © Renault

sind die Hersteller deutlich weiter. Wir von Renault schaffen beim neuen Master E-Tech Electric je nach Version bis zu 470 Kilometer WLTP-Reichweite. Und die aktuellen Kraftstoffpreise sind ein weiterer Faktor, sodass die Total Cost of Ownership in vielen Anwendungsfällen heute deutlich für elektrische Transporter spricht. *sbu*

Lesen Sie das komplette Interview auf:
handwerksblatt.de

POWER PEOPLE

SPANNENDE MENSCHEN MIT IHREN GESCHICHTEN



Die Bildauswahl für den Kalender zu treffen, braucht ein geschultes Auge und Gespür für den Menschen mit seiner persönlichen Geschichte.

Foto: © Letizia Margherita

Der Power People Kalender für 2027 ist fertig – um das Layout kümmert sich seit einigen Jahren Grafikerin Letizia Margherita.

Am 10. März 2027 – auf der IHM in München – entscheidet sich, welche Kandidatin und welcher Kandidat die Titel »Miss Handwerk« und »Mister Handwerk« mit nach Hause nehmen.

Er ist schon länger etabliert – und es gibt ihn schon länger als den eigentlichen Wettbewerb. Die Rede ist vom Kalender, in dem die Finalistinnen und Finalisten des Wettbewerbs Miss & Mister Handwerk ihr Handwerk zeigen. Es war der Sommer 2009, als die ersten Fotoshootings für den Kalender für das Jahr 2010 gemacht wurden. Damals gibt es noch keinen Wettbewerb. Der damalige Geschäftsführer der Verlagsanstalt Handwerk möchte damit zeigen, dass das Handwerk im wahrsten Wortsinn attraktiv ist – das Image des Handwerks soll auf diese Weise gefördert werden. Davon ist heute nur noch die Grundidee übrig – die Attraktivität des Handwerks als riesiges und vielfältiges Berufsfeld soll vor allem durch Charaktere und Persönlichkeiten gezeigt werden. Alter und Aussehen der Handwerkerinnen und Handwerker ist nicht wichtig. Die Authentizität, Vielfalt und die Berufe selbst sollen im Mittelpunkt stehen.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Kalenders sind bis heute natürlich die Fotoshootings, klar, von ihnen lebt der Kalender. Mindestens genauso wichtig ist allerdings das Layout, das sich selbstredend auch nicht von selbst erstellt. Hier kommt Grafikerin Letizia Margherita ins Spiel. Sie kümmert sich schon seit einigen Jahren darum, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für das Finale auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) im März in München im besten Licht auf dem Kalender präsentiert werden. »In der Hauptsache kümmere ich mich um die Ausgaben verschiedener Handwerkskammern unseres Deutschen Handwerksblattes sowie um die Gestaltung von Anzeigen«, sagt Letizia Margherita, die seit etwa sieben Jahren für die Verlagsanstalt Handwerk arbeitet.

Der Kandidat wird Mittelpunkt der Gestaltung

Einmal im Jahr heißt ihre Aufgabe dann »Layout für den Power People Kalender«. »Es ist eine sehr interessante und spannende Tätigkeit, weil hier so viele Geschichten und Persönlichkeiten dahinterstecken, denen ich durch die Fotos ziemlich nahekomme«, sagt die Grafikerin. Klar, denn weil ja mit dem Kalender Frauen und Männer aus dem Handwerk möglichst authentisch präsentiert werden sollen, werden deren Geschichten im Kalendertext erzählt und in den Bildern von Fotografin Sabrina Wacker eingefangen. »Ich wiederum versuche, die Menschen möglichst gut darzustellen und in den Mittelpunkt zu rücken«, sagt Letizia Margherita. Ein bisschen Routine ist nach einigen Kalendern natürlich auch mit im Spiel, aber dennoch ist jeder neue Kalender wieder etwas Besonderes.

Bis das fertige Layout zur finalen Abnahme kann, vergeht etwa ein Monat. »Zum Glück ist immer schon alles sehr gut vorbereitet«, berichtet Letizia Margherita. Meistens sind die letzten Fotos Ende August im Kasten und die Grafikerin kann loslegen. Nicht zuletzt, weil sie selbst so nah an den Kandidatinnen und Kandidaten dran ist, will die Grafikerin natürlich auch wissen, wer am Ende gewinnt. »Ich gebe auch immer einen Tipp ab – und habe auch schon mal richtig geraten«, sagt sie lachend. Wer in diesem Jahr den Titel mit nach Hause nehmen darf, wird sich am Mittwoch, 10. März, ab 16:30 Uhr auf der ZHJ-Forum-Bühne der IHM in München entscheiden. ***wow***

missmisterhandwerk.de

Eselsohren gehen gar nicht?



MEHR HANDWERK. MEHR INHALT. ALLES AUF'M SCHIRM.

Zu **mehr** Information über QR-Code oder Link gehen!
digithek.de/registrierung

Und Fingerlecken ist doof?

Lies digital!

Das **Deutsche Handwerksblatt** –
Fachwissen praktisch immer dabei.

DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

Grafik: Kavyashri Shastry/iStock.com

HYGIENE

HÄNDEWASCHEN, ABER RICHTIG!



Foto: © longstockingpippi/123RF.com

Besonders in der kalten Jahreszeit kann gründliches Händewaschen dazu beitragen, sich selbst und andere vor Infektionen zu schützen. Doch: Wie wäscht man die Hände wirklich richtig?

Antworten darauf gibt das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) und räumt mit Mythen auf. Darunter zum Beispiel die Annahme, dass die Hände mit heißem Wasser sauberer werden als mit kaltem. »Ob die Hände mit warmem oder kaltem Wasser gewaschen werden, hat keinen Einfluss darauf, wie viele Krankheitserreger entfernt werden. Wichtiger ist es, die Hände 20 bis 30 Sekunden gründlich und an allen Stellen einzuseifen. Die Temperatur kann so gewählt werden, dass sie angenehm ist«, klärt das BIÖG auf. *vsu*

handwerksblatt.de/haendewaschen

BILDUNGSWELT

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT GEHEN VOR

Worauf kommt es jungen Menschen während der Ausbildung an? Laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind für Auszubildende neben guten Arbeitsbedingungen sowie einem guten Miteinander Sicherheit und Gesundheit besonders wichtig.

Insgesamt wurden für das DGUV Barometer Bildungswelt 2026 353 Auszubildende und 357 Studierende zwischen 16 und 26 Jahren befragt. Während sich 72 Prozent der Azubis durch ihre Ausbildung gut oder sehr gut für ein sicheres und gesundes Berufsleben gewappnet fühlen, trifft dies unter den Studierenden für 40 Prozent zu.

»Ausbildung vermittelt nicht nur berufliche Fertigkeiten. Sie prägt auch, wie junge Menschen Sicherheit, Gesundheit und Verantwortung bei der Arbeit erleben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Ausbildungsbetriebe und berufsbildenden Bildungseinrichtungen hier sehr viel richtig machen«, so DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Fasshauer. *vsu*

handwerksblatt.de/dguv-barometer



Foto: © wutzazekpiott/123RF.com

AUGENOPTIK

NEUE STANDARDS FÜR MYOPIE-MANAGEMENT



Foto: © Peter Boettcher/Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

Von der Risikoanalyse bis hin zur Verlaufskontrolle: Die neuen ZVA-Standards regeln die qualitätsgesicherte Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit fortschreitender Kurzsichtigkeit.

»Kurzsichtigkeit (Myopie) entsteht meist, wenn der Augapfel während des Wachstums zu stark in die Länge wächst. Dadurch sehen Betroffene in der Nähe scharf, während weiter entfernte Gegenstände unscharf erscheinen«, erklärt der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA).

»Da Kurzsichtigkeit keine Erkrankung ist und in der Regel keine spürbaren Beschwerden verursacht, bleibt sie gerade bei Kindern häufig zunächst unbemerkt. Dabei kann sich die Fehlsichtigkeit während der Wachstumsphase des Auges bis ins junge Erwachsenenalter weiter verstärken.«

Mit neuen fachlichen Standards möchte der ZVA von Myopie betroffene Kinder frühzeitig unterstützen und einer zunehmenden Kurzsichtigkeit entgegenwirken. Dafür hat der Verband seine geltenden Arbeits- und Qualitätsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie um ein Kapitel zum Thema Myopie-Management ergänzt. ***vsu***

handwerksblatt.de/kurzsichtigkeit

HÖRAKUSTIK

SCHWERHÖRIGKEIT IM FOKUS

Nebengeräusche sind keine Nebensache – sei es das Ticken der Ampel, das Klicken des Autoblinkers, das Piepen der Waschmaschine oder das Tropfen des Wasserhahns. Ganz im Gegenteil: Gehen die leisen Töne verloren und bestimmte Frequenzen werden nicht mehr richtig wahrgenommen, wird das Hörzentrum im Gehirn, wo das eigentliche Verstehen stattfindet, durch fehlende Impulse weniger stimuliert und baut ab, informiert die Bundesinnung der Hörakustiker (biha).

»Hörentwöhnung ist ein langsamer Prozess«, so Hörakustikermeister sowie biha-Präsident Eberhard Schmidt. »Je früher man seine Schwerhörigkeit mit einem Hörgerät ausgleicht, desto leichter kann das Gehirn das Gehörte wieder entschlüsseln. Dabei geht es nicht um die Lautstärke des Gesagten, sondern um das Hörverstehen.« ***vsu***

handwerksblatt.de/schwerhoerigkeit



Foto: © tkasperova/123RF.com

WILDWECHSEL

AUFGEPASST BEI DÄMMERUNG!



Foto: © aleksandr2514/123RF.com

Bei Tageslicht sind Wildtiere gut auf der Straße sichtbar – problematisch wird es, wenn mit der Winterzeit eine frühere Dämmerung einsetzt.

In der Winterzeit müssen sich Autofahrerinnen und Autofahrer vor allem in den Morgen- und Abendstunden wieder vermehrt auf Wildwechsel einstellen, warnt der ADAC.

Im Jahr 2024 gab es zufolge des Gesamtverbands der Versicherer (GDV) rund 276.000 Wildunfälle mit Pkw – das entspricht einem Unfall alle zwei Minuten. Besonders hoch ist das Risiko während der kalten Jahreszeit: Der Berufsverkehr fällt in die Dämmerung – genau die Zeit, in der Wildtiere auf der Nahrungssuche und somit besonders aktiv sind, so der Automobilclub.

Taucht ein Tier auf der Fahrbahn auf, sollte das Fernlicht ausgeschaltet, die Geschwindigkeit reduziert und gehupt werden, damit sich das Wild gegebenenfalls aus der Starre löst, erläutert der ADAC. ***vsu***

Den vollständigen Beitrag finden Sie auf:
handwerksblatt.de/wildwechsel

LAUB UND NÄSSE

WER HAFTET BEI UNFÄLLEN?

Die Temperaturen sinken, Niederschläge nehmen zu – und Bäume verlieren ihre Blätter. Ein falscher Schritt und schon ist es geschehen: Liegengebliebenes Laub und Nässe verwandeln Bürgersteige in riskante Rutschbahnen.

»Wer zum Besen greifen muss, regeln die meisten Kommunen in ihren Satzungen. Hier schreiben sie fest, ob und in welchem Umfang sich Hauseigentümer um die Reinigung der Bürgersteige kümmern müssen«, klärt die HUK-Coburg auf. »Wer sich der Reinigungspflicht dauerhaft entzieht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Den Eigentümern eines Mietshauses steht es offen, die Reinigungspflicht über den Mietvertrag an die Mieter weiterzugeben.« ***vsu***



Foto: © HUK-COBURG

Wie es aussieht, falls es zu einem Unfall kommt, erfahren Sie im kompletten Beitrag unter:
handwerksblatt.de/rutschgefahr



Foto: © ZDH / team kampagne

JUGENDBEIRAT

IMAGEKAMPAGNE

Kfz-Lehrling Finja Wottke aus Blumberg (r.) war eine von 26 Auszubildenden aus ganz Deutschland, die am 9. Oktober in Berlin mit der Kreativagentur die Imagekampagne des Handwerks einen Tag lang unter die Lupe nahm. »Die Ideen, die uns vorgestellt wurden, um mehr junge Menschen für das Handwerk zu begeistern, finde ich sehr gut und einfallsreich.« Auf dem Prüfstand standen die Instagram- und TikTok-Formate. Was gefällt? Was fehlt? Und was wünschen sich die jungen Handwerker/innen für die Zukunft? Es wurde offen diskutiert, kritisch hinterfragt und mitgedacht. Das Jahresthema für 2027 »Anerkennung« sorgte für reichlich Gesprächsstoff.

handwerk.de/infos-fuer-betriebe

Wir gratulieren zum Betriebsjubiläum

105 JAHRE

Frank Pfennig, Boots- und Schiffbauermeister, Grünheide (Mark), am 1. Dezember

40 JAHRE

Frank Polenske, Glasermeister, Müncheberg, am 1. Dezember

Lutz Lehmann, Fleischermeister, Steinhöfel, OT Heinersdorf, am 8. Dezember

35 JAHRE

Angela Schulze, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Neutrebbin, am 1. Dezember

Peter Hanert, Tischlermeister, Panketal, OT Zepernick, am 1. Dezember

Günter Bock, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Panketal, OT Zepernick, am 16. Dezember

Alexander Glaß, Geschäftsführer SDG Service- und Dienstleistungs-GmbH, Frankfurt (Oder), am 17. Dezember

Lars Boehme, Geschäftsführer Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH, Schwedt/Oder, am 19. Dezember

30 JAHRE

Christina Goldner und Angela Hanisch, beide Geschäftsführerinnen Angermünder Autohaus GmbH, Angermünde, am 1. Dezember

Andreas Bohr, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 1. Dezember

Jeanette Krieger, Friseurmeisterin, Neuenhagen bei Berlin, am 9. Dezember

Torsten Leverenz, Inhaber im Maurer- und Betonbauer-Handwerk, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 17. Dezember

Hartmut Büttner, Inhaber im Informationstechniker-Handwerk, Brieskow-Finkenheerd, am 27. Dezember

25 JAHRE

Thorsten Golla, Installateur- und Heizungsbauermeister, Petershagen/Eggersdorf, OT Petershagen, am 1. Dezember

Teja Günther, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Müllrose, am 3. Dezember

Mario Griebel, Feinwerkmechanikermeister, Rietz-Neuendorf, am 3. Dezember

Rainer Irmer, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Hoppegarten, OT Dahlwitz-Hoppegarten, am 4. Dezember

Thomas Nikolaus, Geschäftsführer DaSiTec GmbH, Ahrensfelde, OT Lindenberg, am 10. Dezember

Peter Michelsen, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Eberswalde, am 20. Dezember

Egon Pankow, Geschäftsführer A. & N. Pankow GmbH & Co. Elektroanlagen KG, Grünheide (Mark), OT Mönchwinkel, am 20. Dezember

Dr. Werner Melle und Svend Melle, beide Geschäftsführer Dr.-Ing. Werner Melle Modellbau GmbH & Co. KG, Erkner, am 28. Dezember

SICHER MIT HOCHVOLTTECHNIK ARBEITEN. KOMPETENZEN ERWEITERN.

QUALIFIKATION STUFE 2S FACHKUNDIGE PERSON (FHV)

Deine Vorteile auf einen Blick

- Gefragte Zusatzqualifikation für die Elektromobilität
- Erweitertes Wissen zu aktuellen Einsatzmöglichkeiten im Werkstattalltag

Das erwartet dich

- Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von HV-Fahrzeugen
- Grundlagen der Hochvolttechnik und Elektrosicherheit
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Praxisnahe Übungen an Fahrzeugen mit Hochvolttechnik

TERMINE UND ORTE

11.01.2027 – 12.01.2027, 7:30 bis 15:15 Uhr
20.05.2027 – 21.05.2027, 7:30 bis 15:15 Uhr
Hennickendorf

JETZT ANMELDEN!

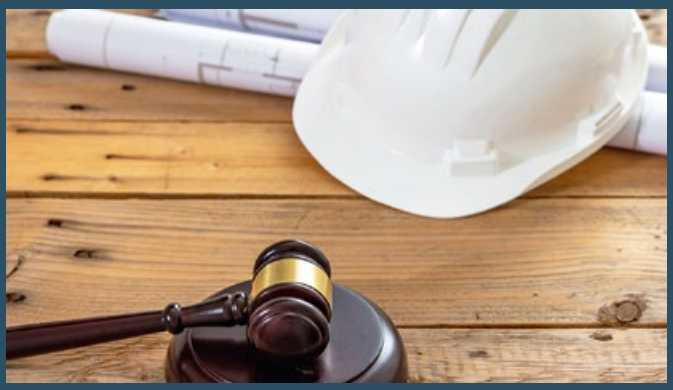


Foto: © K-e-mato.com

KONTAKT UND BERATUNG

meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263

Bahnchaos belastet Handwerk und Ausbildung

FÜR DEN ZWEIGLEISIGEN AUSBAU DER BAHN ZWISCHEN LÜBBENAU UND COTTBUS IST DER ERSTE SPATENSTICH ERFOLGT. EIGENTLICH EINE GUTE NACHRICHT. DOCH VIELERORTS WIRD AN DEN BAHNSTRECKEN GEBAUT. DAS ERSCHWERT DIE WEGE ZU AUSBILDUNG UND ARBEIT.

Text: ***Karsten Hintzmann_***

Der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Lübbenau und Cottbus hat begonnen. Ende 2027 soll das zweite Gleis fertiggestellt sein und die Verkehrsverbindungen in der Lausitz verbessern. Zunächst müssen sich Pendler jedoch ab dem 13. Dezember auf eine Vollsperrung der Strecke einstellen.

Der Ausbau und die Modernisierung des brandenburgischen Schienennetzes sind gerade auch für das Handwerk von Bedeutung. Ein besseres Bahnangebot erhöht die Mobilität der Beschäftigten und schafft Alternativen insbesondere in Zeiten hoher Treibstoffkosten. Ganz besonders gilt das für Auszubildende, weiß auch Nino Knobloch, Leiter des Lehrbauhofs in Großräschen: »Für Jugendliche ohne eigenes Auto sind gute Bahnverbindungen ein wichtiges Thema«, sagt Knobloch. Der Bauhof in Großräschen selbst ist durch die Regionalbahnen RE7 und RE13 gut an Cottbus angebunden.

Das gilt aber längst nicht für alle Regionen. Beispiel Dahme-Spreewald: Gerade in der Flughafenregion am Berliner Stadtrand boomt die Wirtschaft. Für die dortigen Azubis im Handwerk sind die Bahnfahrten zu den modernen Lehrwerkstätten im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Gallinchen mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. So werden Wegstrecken zum Ausbildungsbetrieb und zu den Lehreinrichtungen zum wichtigen Kriterium bei der Auswahl der Lehrstelle. Gerade im berlinnahen Raum entscheiden sich Jugendliche stattdessen oft für verkehrsgünstiger gelegene Ausbildungsplätze in der Hauptstadt. Nicht zuletzt, um Wegstrecken zu verkürzen, hat die Handwerkskammer Cottbus mit dem Bau eines modernen Ausbildungszentrums in Königs Wusterhausen begonnen.

Die Frage der Erreichbarkeit von Berufsschulen und Ausbildungsstätten ist für viele Azubis im Land Brandenburg mitentscheidend bei der Wahl ihres Ausbildungsberufes.

Die Reduzierung des Fahrtaufwands für Jugendliche ist eine Möglichkeit, die Ausbildung attraktiver zu machen. Die Reduzierung der Fahrtkosten, wie es mit der Einführung des »Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung« in Brandenburg geschehen ist, eine weitere. An der Notwendigkeit von zusätzlichen Bahnverbindungen und höheren Taktungen führt aber dennoch kein Weg vorbei.

Der Fahrplanwechsel Mitte Dezember verspricht auf einigen Strecken Verbesserungen. Gleichzeitig sorgen Bauarbeiten, Streckensperrungen und unzureichende Verbindungen weiterhin für erhebliche Probleme bei der Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen.

»Das Thema beschäftigt uns definitiv«, bestätigt Michaela Schmidt, Leiterin der Abteilung Berufsbildung bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). »Die Betriebe finden in der Regel eine Möglichkeit, ihre Auszubildenden etwa zu den Baustellen zu bringen«, sagt sie. Eine größere Herausforderung stellt für Auszubildende hingegen die schlechte Erreichbarkeit der Berufsschulen in Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Eberswalde sowie der Bildungszentren in Hennickendorf und Frankfurt (Oder) dar.

Gerade die Bauarbeiten auf der Bahnlinie RE1 sorgen aktuell für erhebliche Einschränkungen und Verspätungen, weiß Schmidt. Andere Teile des Kammerbezirks wie die Uckermark sind im Regionalverkehr ohnehin unterversorgt. Mit dem Fahrplanwechsel wird nun auch noch die Direktverbindung von Schwedt nach Berlin gestrichen. Und der Bau der neuen Bahnstrecke zwischen Berlin und Stettin verzögert sich voraussichtlich um ein weiteres Jahr. Auch in Westbrandenburg sind die Wege zu den Ausbildungsbetrieben, zum Bildungs- und Innovationscampus Handwerk in Groß Kreutz oder anderen Stätten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung



Foto: © Deutsche Bahn AG/Volker Emersleben

oft weit. »Das gilt insbesondere für die Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, die schlechter angebunden sind«, sagt Steffi Amelung, Abteilungsleiterin Berufsbildung bei der Handwerkskammer Potsdam. Die Auswirkungen aktueller Streckensperrungen aufgrund von Baumaßnahmen seien ebenfalls spürbar. »Dann steigt der Bedarf nach kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeiten«, erklärt sie. Die Handwerkskammer Potsdam unterstützt Jugendliche in solchen Fällen bei der Suche. »In der Prignitz ist man weiter auf das Auto angewiesen«, sagt Annett Schulz. Die Augenoptik- und Hörakustikermeisterin bildet seit Jahren in beiden Berufen junge Menschen aus. Gegenwärtig sind es fünf Auszubildende in den drei Fachgeschäften in Wittenberge, Pritzwalk und Kyritz. In der Region fehle es vor allem an ausreichenden Busverbindungen, kritisiert die Handwerksmeisterin. Ein Austausch der Azubis zwischen den drei Fachgeschäften nur mit dem ÖPNV sei beispielsweise zeitlich nicht darstellbar. Zur Berufsschule müssen die angehenden Augenoptiker nach Rathenow. »Da springen meistens die Eltern als Fahrer ein«, weiß Annett Schulz. Für die Hörakustiker geht es sogar bis nach Lübeck. »Das ist wegen Bahnsperrungen rund um Hamburg zurzeit eine Katastrophe«, weiß Schulz. Absagen erhält der Handwerksbetrieb zum Glück noch nicht. »Wir erklären von vornherein, welche Wege mit der Ausbildung verbunden sind.«

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung gerade im ländlichen Raum prüft die brandenburgische Landesregierung auch die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken. Dazu gehört die Verbindung zwischen Neustadt (Dosse) und Neuruppin West. Solche Vorhaben könnten langfristig auch die Erreichbarkeit von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Handwerk verbessern.



Foto: © BDP Baudenkmalpflege Prenzlau

Die Wiederherstellung der Gewölbe der St. Marienkirche in Prenzlau gehörte bislang zu den anspruchsvollsten Sanierungsprojekten der BDP Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH.

BDP Baudenkmalpflege Prenzlau gewinnt begehrten Handwerkspreis

DAS VON DER BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG AUSGEZEICHNETE UNTERNEHMEN HAT SICH DEM ERHALT HISTORISCHER BAUSUBSTANZ VERSCHRIEBEN.

Text: ***Karsten Hintzmann_***

Seit Dezember 2025 ist Mathias Küster alleiniger Geschäftsführer der BDP Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH & Co. KG. Zuvor hat der gelernte Konstruktionsmechaniker und studierte Bauingenieur im Unternehmen bereits mehrere Stationen erfolgreich durchlaufen. Ende 2014 begann er dort als Bauleiter. Im Oktober 2019 stieg er zum zweiten Geschäftsführer auf. Im Jahr 2021 übernahm er die ersten Firmenanteile. Spätestens zu Beginn des kommenden Jahres werden ihm auch die letzten noch fehlenden Firmenanteile gehören. Küsters Weg ist ein Beispiel erfolgreicher Unternehmensübergabe, die in diesem Fall nicht innerhalb der Familie erfolgte, sondern innerhalb eines Unternehmens, in dem der Staffelstab an einen hoch qualifizierten, langjährigen Mitarbeiter weitergereicht wurde. Für den Handwerkspreis empfohlen hatte sich die BDP Baudenkmalpflege Prenzlau mit zahlreichen Kernkompetenzen und Alleinstellungsmerkmalen. Der Betrieb steht beispielhaft für ein Handwerk, das weit über die reine Bauausführung hinausgeht. Das Unternehmen erhält wertvolle Baukultur, sichert seltene praktische Kenntnisse und macht sie durch kontinuierliche Ausbildung zukunftsfähig. Die Verbindung von spezialisierten Gewerken – Maurer, Putzer, Zimmerer und Tischler – ermöglicht substanzschonende Lösungen

aus einer Hand und schafft die Grundlage dafür, historische Gebäude dauerhaft nutzbar zu halten. Ein weiterer Aspekt war die gelungene Unternehmensnachfolge. Damit konnten Erfahrungswissen, Arbeitsplätze und Ausbildungsperspektiven in der Uckermark gesichert werden. Zudem hat die Bürgschaftsbank Brandenburg den über Jahre dauernden Prozess der Nachfolge durch verbürgte Hausbankdarlehen begleitet.

Die Jury, bestehend aus Vertretern der drei Handwerkskammern Brandenburgs, der Signal Iduna und der Bürgschaftsbank Brandenburg, ließ sich von der Erfolgsgeschichte des Prenzlauer Unternehmens schnell überzeugen. Sie würdigt mit ihrer Preisverleihung die besondere Verbindung aus unternehmerischer Leistung, handwerklicher Qualität, regionaler Verantwortung und nachhaltiger Nachwuchsförderung. Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in Potsdam wurde der mit 2.000 Euro dotierte Handwerkspreis der Bürgschaftsbank Brandenburg von deren Geschäftsführerin Silke Baron übergeben. In ihrer Laudatio sagte sie: »Baudenkmäler sind weit mehr als alte Mauern. Sie erzählen Geschichten, prägen unsere Städte und Dörfer und bewahren ein Stück unserer gemeinsamen Identität.« Diese Bauwerke zu erhalten, erfordere besondere handwerkliche Fähigkeiten, ein tiefes Verständnis für historische Materialien und Techniken – und vor allem viel Erfahrung, Geduld und Leidenschaft. Silke Baron: »Unter der Leitung von Mathias Küster hat sich die BDP Baudenkmalpflege Prenzlau insbesondere auf die fachgerechte Sanierung historischer und denkmalgeschützter Bauwerke spezialisiert. Darüber hinaus ist das Unternehmen auch in der Altbausanierung und im Neubau tätig. Besonders hervorzuheben ist jedoch nicht nur die hohe fachliche Qualität der ausgeführten Arbeiten. Die BDP Baudenkmalpflege Prenzlau übernimmt auch Verantwortung für die Zukunft des Handwerks. Seit mehr als 25 Jahren bildet das Unternehmen junge Menschen aus und vermittelt ihnen dabei nicht nur moderne Arbeitsweisen, sondern ebenso traditionelle Handwerkstechniken, die andernfalls verloren gehen könnten. Damit bewahrt das Unternehmen nicht nur historische Bausubstanz, sondern auch wertvolles handwerkliches Wissen für kommende Generationen.«

Geschäftsführer Mathias Küster freut sich über die Auszeichnung: »Der Preis gehört unseren Mitarbeitern, die jeden Tag auf den Baustellen anpacken, sowie unserem Team im Büro. Am Ende zählt für uns, dass unsere Kunden mit unserer Arbeit zufrieden sind. Dafür geben wir weiter Gas.« Zu den anspruchsvollsten Baudenkmalen, die sein 60-köpfiges Unternehmen bislang saniert hat, zählt übrigens die Wiederherstellung der Gewölbe der St. Marienkirche in Prenzlau. Mathias Küster: »Die Ausmaße waren einmalig, und es wurden handwerkliche Fähigkeiten abverlangt, die in der Baubranche nicht mehr selbstverständlich sind.«

Die Bürgschaftsbank Brandenburg ist ein wichtiger Finanzierungspartner für das regionale Handwerk und unterstützt Betriebe bei Investitionen, Wachstum und Unternehmensnachfolgen. Im Geschäftsjahr 2025 umfasste ihr Bürgschafts- und Garantiebestand im Handwerk 418 Engagements. Dahinter standen Kredite und Beteiligungen von rund 114,6 Millionen Euro, abgesichert durch Bürgschaften und Garantien in Höhe von rund 86,5 Millionen Euro. Diese Unterstützung hilft Handwerksbetrieben, ihre Entwicklung zu finanzieren und die Fortführung bestehender Unternehmen durch eine Nachfolge zu ermöglichen.



Mathias Küster, Geschäftsführer der BDP Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH

Der Handwerkspreis der Bürgschaftsbanken wird seit 2012 jährlich an herausragende Handwerksbetriebe in Deutschland vergeben. Alle 16 Landessieger des Handwerkspreises werden für den Bundeswettbewerb der Bürgschaftsbanken nominiert. Der Bundessieger wird im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München geehrt.

Wir gratulieren zum Geburtstag

80 JAHRE
Kurt Willig, Geschäftsführer Kurt Willig GmbH & Co. KG, NL Seefeld, Werneuchen, OT Seefeld-Löhme, am 25. Dezember

75 JAHRE
Lutz Ospalek, Geschäftsführer Dresdner Kühlanlagenbau GmbH, NL, Dresden, am 29. Dezember

70 JAHRE
Thomas Farken, Gesellschafter Thomas Farken und Jana Farken GbR, Hoppegarten, OT Hönow, am 1. Dezember

Gerd Schilk, Geschäftsführer Regenberg Haustechnik und Dienstleistungs GmbH, Bad Freienwalde (Oder), OT Neuenhagen, am 2. Dezember

Siegward Siebmann, Friseurmeister, Grünheide (Mark), am 5. Dezember

Horst Semmler, Elektrotechnikermeister, Berlin, am 8. Dezember

Klaus-Peter Bähker, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Hoppegarten, OT Hönow, am 11. Dezember

Iljo Delic, Inhaber im Maler- und Lackierer-Handwerk, Erkner, am 12. Dezember

Jürgen Gosse, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Uckerfelde, OT Bertikow, am 12. Dezember

Sabine Neitzel, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Rehfelde, am 13. Dezember

Detlef Manthey, Geschäftsführer Jurisch Energieanlagen GmbH, Neuenhagen bei Berlin, am 15. Dezember

Bärbel Buchholz, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Rauen, am 15. Dezember

Dieter Butschke, Inhaber im Tischler-Handwerk, Neuhardenberg, am 18. Dezember

Georg Michutta, Inhaber im Holz- und Bautenschützer-Handwerk, Ahrensfelde, OT Lindenberg, am 25. Dezember

Bernd Wegener, Inhaber im Metallbauer-Handwerk, Wriezen, am 29. Dezember

65 JAHRE
Kerstin Plitt, Inhaberin im Maßschneider-Handwerk, Hoppegarten, OT Hönow, am 11. Dezember

Eckehard Purps, Kraftfahrzeugtechnikermeister, Tauche, OT Stremmen, am 11. Dezember

Andreas Neyen, Geschäftsführer Heime Handwerker- und Industriebedarf GmbH, Potsdam, am 18. Dezember

Frank Felsmann Geschäftsführer Hartmann & Felsmann GmbH, Fürstenwalde/Spree, am 21. Dezember

Hans-Jürgen Drabsch, Geschäftsführer Haustechnik Oderland GAS-WASSER-HEIZUNG GmbH, Bad Freienwalde, am 24. Dezember

Georg Zeiss, Geschäftsführer Fielmann AG & Co. OHG, Hamburg, am 25. Dezember

Frank Rehbein, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Prenzlau, am 26. Dezember

Frank Haase, Geschäftsführer ETech Edelstahltechnik GmbH, Hoppegarten, am 27. Dezember

Britta Wendemuth, Friseurmeisterin, Eisenhüttenstadt, am 30. Dezember

Martin Geduhn, Geschäftsführer Fleischerei Familie Geduhn GmbH, NL, Wandlitz, OT Basdorf, am 30. Dezember

Uwe Nicoleit, Inhaber im Gebäudereiniger-Handwerk, Werneuchen, OT Seefeld-Löhme, am 30. Dezember

60 JAHRE
Regina Ringeltaube, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 1. Dezember

Sabine Schmidt, Inhaberin im Kosmetiker-Handwerk, Eberswalde, am 1. Dezember

Olaf Fieber, Inhaber im Elektrotechniker-Handwerk, Schöneiche bei Berlin, am 1. Dezember

Dirk Maziarczyk, Schornsteinfegermeister, Prenzlau, am 3. Dezember

Thomas Löbert, Geschäftsführer Gruenthal Gebäudemanagement GmbH, Neuenhagen bei Berlin, am 11. Dezember

Veit Holzäpfel, Installateur- und Heizungsbauermeister, Angermünde, am 13. Dezember

Jens-Torsten Laeufer, Raumausstattermeister, Frankfurt (Oder), am 15. Dezember

Bob Thieme, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Bernau bei Berlin, am 16. Dezember

Dietmar Fritz, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Frankfurt (Oder), am 20. Dezember

Frank Wolff, Inhaber im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Neuenhagen bei Berlin, am 20. Dezember

Dirk Schneider, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Strausberg, am 24. Dezember

Heiko Lux, Inhaber Kabelverleger im Hochbauer-Handwerk, Wandlitz, am 25. Dezember

Manfred Wanke, Inhaber im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk, Templin, OT Ahrensdorf, am 26. Dezember

Jörg Höffler, Inhaber im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, Gramzow, am 27. Dezember

Jens Herrmann, Inhaber im Holzbildhauer-Handwerk, Templin, am 28. Dezember

Ilona Maaß, Gesellschafterin Franziska Maaß und Ilona Maaß GbR, Seelow, am 29. Dezember

Ina Tietz, Friseurmeisterin, Fredersdorf-Vogelsdorf, am 30. Dezember

Jörg Mrozek, Inhaber Einbau von genormten Baufertigteilen, Eberswalde, am 31. Dezember

VORBEREITET SEIN

DIGITALE PERSONALAKTE



Foto: © KI-generiert mit Gemini

Nur noch wenige Wochen, bis Arbeitgeber die digitale Personalakte führen müssen. Digitale Entgeltunterlagen werden ab 2027 zur Pflicht. Vorher lohnt sich …

Befreiung prüfen: Unternehmen sollten prüfen, ob eine Befreiung für die Führung digitaler Entgeltunterlagen vorliegt. Wenn nicht, sollten sie die Befreiung bis spätestens 31. Dezember 2026 beantragen. Andernfalls müssen sie sicherstellen, dass alle relevanten Unterlagen ab dem Zeitpunkt 1. Januar 2022 für eine Betriebsprüfung digital verfügbar sind.

Bestandsaufnahme: Zunächst benötigt man einen Überblick, welche relevanten Entgeltunterlagen bereits digital und welche noch in Papierform vorliegen.

Prozesse anpassen: Ermöglichen die internen Prozesse die Führung digitaler Entgeltunterlagen? Wenn nicht, sollte man die Prozesse anpassen und Dokumente künftig ausschließlich digital einholen.

Ablagestruktur: Die Unterlagen müssen in einem strukturierten Verfahren für den Prüfer nachvollziehbar abgelegt werden und unter anderem eindeutig einem Arbeitnehmer und einem Zeitraum zugeordnet sein. Sichergestellt und DSGVO-konform ist dies mit entsprechenden Software-Lösungen.

Prüffähigkeit testen: Betriebe können zur Vorbereitung eine Betriebsprüfung simulieren (eventuell gemeinsam mit dem Steuerberaterbüro) und testen, ob sie Unterlagen schnell finden, lesen und exportieren können.

Quelle: Datev eG

hwk-ff.de

GRÜNDERWOCHE

HANDWERK IM FOKUS



Foto: © KI-generiert mit Gemini

»Mutig. Gemeinsam. Machen« ist das Motto der diesjährigen, deutschlandweiten Gründertage. Die Aktionswoche 2026 findet vom **16. bis 22. November** statt. Der Veranstaltungskalender listet bundesweit zahlreiche Events, um Menschen für Unternehmertum zu begeistern und sie auf ihrem Weg zur Neu- oder Nachfolgegründung zu unterstützen.

gruendungswoche.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender

Im Kammerbezirk veranstaltet u. a. das einsA Gründungszentrum der STIC Wirtschaftsfördergesellschaft MOL (Strausberg) einen Workshop. In der Uckermark organisiert das Startup Labor Schwedt für Gründer »Durchstarten in Brandenburg« am **18. November von 18 bis 21 Uhr** in der Oderstadt ein Forum. Eine »StoryNight« an der Frankfurter Europa-Uni findet am **17. November ab 17 Uhr** im Viadrina Coworking Space statt. Und die Handwerkskammer veranstaltet in diesem Zeitraum mehrere Online-Sprechstunden zum Thema »Gründung und/oder Nachfolge.«

betriebsberatung-ostbrandenburg.de/veranstaltungen

VEREINFACHT — VERKÜRZT

VIRTUELLES BAUAMT

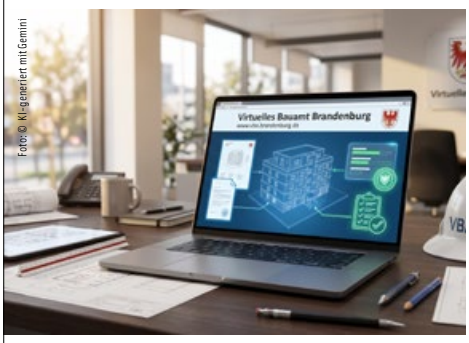


Foto: © KI-generiert mit Gemini

Nach Hamburg und Bremen hat Brandenburg als drittes Bundesland alle Bauaufsichtsbehörden an das Virtuelle Bauamt angeschlossen. Damit können Bauanträge nun vollständig digital bearbeitet werden.

Das Virtuelle Bauamt ist eine Plattform für den Datenaustausch zwischen allen Beteiligten an einem Baugenehmigungsverfahren. Damit wird das Recht des Bürgers auf digitale Verwaltungsdienstleistungen entsprechend dem Onlinezugangsgesetz umgesetzt.

Das Virtuelle Bauamt kann Verfahrenszeiten verkürzen: So entfallen das Ausdrucken, Unterzeichnen und Versenden von Anträgen per Post. Der gesamte Verfahrensaufwand wird reduziert, weil das Virtuelle Bauamt direkt an das Fachverfahren der Bauaufsicht angebunden ist. Auch der Aufwand für Bauherren und Entwurfsverfasser sinkt, weil nicht mehr wie bisher drei Papierakten erstellt werden müssen.

Mit nur einem Konto können Bauherren Bauanträge bei den angeschlossenen Bauaufsichtsbehörden in Brandenburg einreichen. Dank des XBau-2-Standards ist die Kommunikation sicher und standardisiert.

vba.brandenburg.de

UNSER DORF HAT ZUKUNFT

HANDWERK ZU HAUSE



Foto: © KI-generiert mit Gemini

Tipp für Handwerker, die auf dem Land zu Hause sind!

Beim 29. Bundeswettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) können engagierte Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern zeigen, wie sie ihren Ort zukunftsfähig gestalten. Das Handwerk leistet daheim oft einen wichtigen Beitrag. Betriebe sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze, stärken die Nahversorgung und regionale Wertschöpfung und engagieren sich ehrenamtlich oder als Sponsoren vor Ort. Damit tragen sie wesentlich zur Lebensqualität und Zukunft ländlicher Regionen bei.

Gesucht werden Dorfgemeinschaften, die mit Ideen und Projekten ihren Ort als Lebens-, Arbeits- und Gemeinschaftsraum stärken – etwa durch die Förderung von Wirtschaft, Nahversorgung, Mobilität, Kultur, Nachbarschaftshilfe, Natur und Baukultur. Die Initiative kann von Vereinen, lokalen Initiativen oder Gemeindevertretungen ausgehen.
Alle Dörfer im Bundesentscheid erhalten Preisgelder von 15.000 Euro für Gold, 10.000 Euro für Silber und 5.000 Euro für Bronze. Zusätzlich sind Sonderpreise von jeweils 3.000 Euro für besondere Leistungen und Projekte möglich.

Informationen und Kontakt im Land Brandenburg finden Sie mit dem QR-Code.

land-zukunft.de/dorfwettbewerb

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Hwk-Mitgliedern als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.

Kontakt: T 0172 2867122

WIE SCHÜTZE ICH MEINEN BETRIEB VOR DIGITALEN EINBRÜCHEN

KURZE FRAGE, KURZE ANTWORT

DHB: Herr Plonski, in welcher Form betrifft Cyberkriminalität Handwerksfirmen?

Jakub Plonski: Darauf gibt die neueste KI-Sicherheitsstudie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine eindeutige Antwort: Die Zahl der von Cyberkriminellen angegriffenen KMU steigt signifikant. Wer jetzt nichts unternimmt, dem hilft auch keine Versicherung. IT-Sicherheit ist heute genauso wichtig wie der physische Einbruchschutz am Firmentor.

DHB: Gibt es Hilfe von der Handwerkskammer?

Jakub Plonski: Ja. Sie hilft Mitgliedsbetrieben mit einem ersten Schritt – dem Einrichten des »IT-Grundschutzprofils fürs Handwerk«. Dieser Leitfaden ist eine Schritt-für-Schritt-Anleitung dafür, wie die Firmen Daten, Kundeninformationen und Betriebsabläufe verlässlich schützen – ohne sie mit unverständlichem Fachjargon zu überfordern.

DHB: Welcher Aufwand kommt auf die Betriebe zu?

Jakub Plonski: Sie müssen nichts allein stemmen. Als Berater für Innovation und Technologie (BIT) unterstütze ich Sie persönlich und praxisnah bei der Umsetzung. Unsere BIT-Beratung ist für HWK-Betriebe ein völlig kostenfreier Service.

Hier geht es zur aktuellen BSI-Sicherheitsstudie.



Foto: © Leif Kuhnert | hwk-ff

Ansprechpartner:
Jakub Plonski
Beauftragter für IT
T 0335 5619-122
jakub.plonski@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de

BETRIEBSBÖRSE

Als Betriebsinhaber/in wollen Sie die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens? Nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Abteilung Gewerbeförderung:
Frau Kaczmarek
T 0335 5619-120
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse

BIBB

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN 2027

Die Mindestausbildungsvergütung steigt zum 1. Januar 2027 um rund 5,6 Prozent. Für Auszubildende in Berufen nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung gelten damit folgende monatliche Mindestvergütungen:
- 764 € im 1. Ausbildungsjahr
- 902 € im 2. Ausbildungsjahr
- 1.031 € im 3. Ausbildungsjahr
- 1.070 € im 4. Ausbildungsjahr

Die neuen Sätze wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechnet und bieten angehenden Auszubildenden eine verlässliche Orientierung bei ihrem Start ins Berufsleben.
Mehr Informationen hier: **hwk-ff.de**

ONLINE-VERANSTALTUNG

CYBERCRIME UND KI — IST IHRE FIRMA SAFE?

Cybercrime und KI: Angriff und Verteidigung. Am 18. und 25. November erhalten Sie dazu praxisnahe Einblicke. An diesen Tagen findet jeweils von 9 bis 11 Uhr eine kostenfreie Online-Veranstaltung statt. Täuschend echte Rechnungen, gefälschte Stimmen, automatisierte Angriffe gegen KMU sind heute Alltag. Aber: KI kann Angriffe auch wirksam abwehren. Die Veranstaltungen bieten Erfahrungen aus erster Hand und vermitteln konkrete Schutzmaßnahmen. Geplant sind unter anderem ein Live-Hacking mit dem IT-Sicherheitsexperten Bjoern Hering sowie der Erfahrungsbericht eines betroffenen Handwerksbetriebs. Ergänzt wird das Angebot durch Informationen zu Cyberversicherungen, Unterstützungsinitiativen und Sensibilisierungsangeboten für Unternehmen. *MS*

Hier geht es zur Anmeldung.

- facebook.com/handwerkskammer.frankfurt
- facebook.com/bzffo
- facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de

Nutzen Sie den BÜROKRATIEmelder Ihrer HWK
Melden Sie überflüssige Vorschriften auf: hwk-ff.de/buerokratiemelder

KAUFGESUCHE

Wir kaufen Ihre GmbH
Ihnen fehlt der Nachfolger
oder droht die Insolvenz?
Schnelle und kompetente Abwicklung
0172/6128842 | kontakt@insowende.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplette Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 06372/50900-24
Fax 06372/50900-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH
Seit 25 Jahren Erfahrung
Info: 0151-46464699
Baron von Stengel
Mail: dieter.von.stengel@me.com

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungscenter
Tel. 02153/4098400 · Fax 02153/4098499
www.modal.de

www.handwerksblatt.de

Drucker, Multifunktionsgeräte und digitale Whiteboards Neu und Gebraucht
fotokopierer24.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste.**
Telefon 04858/188900
www.treppenstufen-becker.de

VERMIETUNG/VERPACHTUNG

FRISEURGESCHÄFT zu vermieten
Inventar und Kunden, Parkplätze und Klimaanlage vorhanden. Günstige Einstiegsmöglichkeit. delurdes71@gmail.com

DIENSTLEISTUNGEN

Ihr Kunde zahlt nicht?
Wir kümmern uns um Ihre Außenstände.
Forderungseinzug & Inkassodienstleistungen
SHI-Kompakt
Registrierter Inkassodienstleister
0231-9866550 | www.shi-kompakt.de

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckumlenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

HALLEN + GERÜSTBAU





GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Alteingesessenes Ingenieurbüro (seit 1980) für Baustatik mit eigenem kleinen Metallbau sucht als Kooperationspartner Anlagen-, Metallbau- oder Bauunternehmen
Tel.: 02305-27276

vh-buchshop.de

Nächste Ausgabe 12/26:
Erscheinungsdatum 18.12.
Anzeigenschluss 02.12.







Foto: © KI-generiert mit Gemini

DAS THEMA NIMMT AN FAHRT AUF

E-RECHNUNG — TIPPS UND LINKS

Bis 31. Dezember 2026 können für B2B-Umsätze der Jahre 2025 und 2026 weiterhin Papierrechnungen und PDF-Rechnungen verwendet werden, so der Rechnungsempfänger zustimmt. Inzwischen sollte jede Firma eine gesonderte Empfangsadresse für den Erhalt von E-Rechnungen haben.

Bei einem Vorjahresgesamtumsatz von unter 800.000 Euro kann die Übergangsregelung bis Ende des Jahres 2027 genutzt werden. Spätestens ab 1. Januar 2028 gilt die E-Rechnungspflicht für alle.

Besondere Regelungen bestehen für die Abrechnung gegenüber öffentlichen Auftraggebern. So ist dafür die sogenannte »Leitweg ID« erforderlich. Lieferanten und Dienstleister erhalten die Leitweg-ID direkt von ihrem Behördenkunden – meist im Zuge der Auftragsvergabe, Bestellung oder direkt auf der Website der jeweiligen Verwaltung. Es gibt kein zentrales, alle Behörden umfassendes Gesamtregister aller Leitweg-IDs.

Eine E-Rechnung ist ein strukturiertes elektronisches Datenformat nach der europäischen Norm EN 16931. Papierrechnungen oder reine PDF-Rechnungen gelten nur noch als »sonstige Rechnungen« und sind bald nicht mehr ausreichend. Ausnahmen von der Pflicht zur E-Rechnung bestehen vor allem für Kleinstrechnungen, Fahrausweise und bestimmte steuerfreie Umsätze.

Die Rechnungslegung muss angepasst werden, sonst riskiert die Firma zum Beispiel, dass fehlerhafte Rechnungen schlichtweg nicht mehr akzeptiert und bezahlt werden. Zudem ergeben sich steuerliche Konsequenzen. Grundsätzlich dürfte auch das Risiko bestehen, dass bereits die Nichtnutzung der vorgeschriebenen E-Rechnung im B2B-Geschäft bußgeldbewehrt ist.

hwk-ff.de

KOSTENFREIER GENERATOR FÜR E-RECHNUNGEN

MACHT SICH NICHT VON ALLEIN

Es gibt einen E-Rechnungsgenerator, der kostenlos ist. Der braucht kein Konto und keine E-Mail-Adresse. Es wird nichts gespeichert. Ein Betrieb füllt ein Formular aus und lädt eine XRechnung 3.0 oder ein PDF/A-3 mit eingebetteter XML herunter. Alle sieben Steuerfälle sind wählbar, auch Reverse Charge, das im Bauhandwerk häufig gebraucht wird. Zum Lesen eingehender XML-Rechnungen gibt es daneben den E-Rechnungsviewer.

billingengine.com/de/tools/e-rechnungsgenerator
billingengine.com/de/tools/e-rechnungsviewer

KOSTENFREIE TOOLS

FÜR UNTERNEHMEN

Die elektronische Rechnung muss nur akzeptiert werden, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format übermittelt wird, das automatisch weiterverarbeitet werden kann. Beispiele hierfür sind ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) oder XRechnung, die als gängigste XML-basierte Formate gelten. Diese Formate ermöglichen eine direkte Integration in Buchhaltungssysteme, ohne dass manuelle Eingaben notwendig sind.

Das Mittelstand-Digital Zentrum Berlin hat eine verständliche Übersicht mit Checklisten, Erläuterungen und kostenfreien Tools zusammengestellt. Den Link dorthin erreichen Sie mit dem QR-Code. Auf **hwk-ff.de** werden fortlaufend Angebote weiterer Anbieter ergänzt. Grundsätzlich bieten zahlreiche Buchhaltungsprogramme die Erstellung von E-Rechnungen.

BIS JAHRESENDE 2026

FÖRDERUNG NUTZEN

Bis 31. Dezember noch in Kälte- und Klimatechnik investieren. Die Kälte-Klima-Richtlinie läuft zum Jahresende aus. Handwerksbetriebe sollten in energieeffiziente Kälte- und Klimatechnik investieren und dabei von staatlichen Zuschüssen profitieren. Die Förderung zielt insbesondere auf Anlagen ab, die mit nicht halogenierten Kältemitteln betrieben werden, also etwa mit natürlichen Stoffen wie CO_2, Ammoniak, Propan oder Isobutan, die weder Fluor noch Chlor enthalten und damit deutlich geringere Umweltwirkungen aufweisen als herkömmliche Lösungen.

Gefördert werden sowohl Neu- und Ersatzinvestitionen als auch die Nachrüstung bestehender Anlagen.

Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und muss zwingend vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids haben Betriebe zwei Jahre Zeit, das Vorhaben umzusetzen.

Informationen und Antragstellung:
bafa.de

ERFOLGREICHER KURSABSCHLUSS ALS EINE VON 16 BETRIEBSWIRTEN (HWO)

18 MONATE KRAFTAKT: MASTER-NIVEAU NEBEN FÜHRUNG UND FAMILIE

Respekt erarbeitet man sich vor Ort – und auf DQR-Niveau 7. Trotz Corona, trotz Tod des Vaters und Firmengründers, trotz familiärer Mehrbelastung durch das nebenberufliche Studium: Alexandra Krüger wollte den Abschluss zum Betriebswirt nach der Handwerksordnung. Die gelernte Maßschneiderin nahm erfolgreich jede Karriereetappe, von der Nähmaschine über die Baustelle an die Spitze der WiMa GmbH in Schönow (wima-bernau.de). Mit ihrem Praxiswissen bestand sie in diesem Jahr nach 18 Monaten die Prüfung. Der Betriebswirt (HwO) ist dem Master an einer Hochschule/Universität gleichgestellt. »Mein Mann arbeitet auch hier. Da klappte die Abstimmung. Für mich ist das Wissen wertvoll und operatives Werkzeug im Alltag. Ob Bestellsysteme, Steuern, Liquiditätsplanung oder Kostenkontrolle: Fundierte Kennzahlen bilden stets die belastbare Grundlage für Entscheidungen mit der Belegschaft und für die Firma.« Ihr klarer kaufmännischer Überblick verhindert, dass jeder nach eigenem Ermessen wirtschaftet. Die heute 39-Jährige hat sich von 2012 an auf Montage, in der Werkstatt und im Büro auf die Betriebsnachfolge vorbereitet. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin Erfolg! ***Michael Thieme***



Foto: © Michael Thieme | hwk-ff.de

BERUFSBEGLEITEND WEITERQUALIFIZIEREN — ONLINE ODER IN PRÄSENZ

GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/IN (HWO)

Deine Vorteile auf einen Blick

- Höchste Qualifikationsebene im Handwerk
- Bundesweit anerkannter Abschluss auf DQR-Niveau 7
- Bis zu 75 Prozent Förderung durch das Aufstiegs-BAföG
- Flexibel und ideal neben dem Beruf

Das erwartet dich

- Gezielte Vorbereitung auf anspruchsvolle Führungsaufgaben
- Entwicklung unternehmerischer und strategischer Kompetenzen
- Vertiefte Kenntnisse in Unternehmensführung, Personal, Rechnungswesen, Marketing und Innovationsmanagement



Foto: KI-generiert mit envato

TERMINE UND ORTE

ONLINE-KURS
02.03.2027 bis 30.11.2028
dienstags & donnerstags: 17 bis 21 Uhr
einen Samstag pro Monat: 8 bis 15 Uhr
Online

PRÄSENZ-KURS
12.11.2027 bis 01.09.2029
14-tägig Fr./Sa.: 8 bis 16:30 Uhr
Hennickendorf

KONTAKT UND BERATUNG
meisterschule-weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
T 0335 5554-263

JETZT ANMELDEN!

DAS BESONDERE AUSLANDSPRAKTIKUM

ALS ELEKTRONIKER-LEHRLING IN UGANDA



Foto: © Benito Hünerbein | privat

Es war ein seltener Wunsch, den Benito Hünerbein, Lehrling bei der Firma Elektro Siewert Bernau, an den Mobilitätsberater der HWK herantrug: ein Praktikum in Afrika. Tatsächlich ist das mit dem ERASMUS+-Programm möglich. »Ich denke, dass alle Elektrofirmen in Europa auf etwa gleichem Level arbeiten«, begründete Benito seine Entscheidung. »Ich aber wollte wissen: Wie funktioniert das in weniger entwickelten Ländern? Wie löst eine Elektrofirma dort Probleme?« Seinen Praktikumsbetrieb fand Benito selbst. »Über dessen Website. Ich lernte dort eine faszinierende Welt kennen. Beruflich, klar, mit ganz anderen Sicherheitsvorschriften. Da wird schon mal eine 230-Volt-Leitung einfach ›verknüppert‹. Viele Kunden haben auch nicht das Geld, sich einen Sicherungskasten zu leisten.«

Noch wichtiger als die berufliche Seite waren für Benito die menschlichen Begegnungen. Vor allem die Erfahrung einer ihm unbekannten Hilfsbereitschaft. »Für mich war es der erste Flug meines Lebens«, sagt er. »Und dann musst du dich in einer völlig fremden Welt zurechtfinden. Das war meine Herausforderung. Ich habe sie angenommen und bin reifer und selbstständiger zurückgekehrt. Im nächsten Jahr will mein afrikanischer Chef uns hier in Deutschland besuchen.« ***Mirko Schwanitz***

azubi-ostbrandenburg.de/mobilitaetsberatung

DEUTSCHES
HANDWERKS
BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-3881

MAGAZINAUSGABE 11/26 vom 13. November 2026 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0
info@verlagsanstalt-handwerk.de
Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistenz: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Thekla Halbach, Magdalena Hammes, Jörg Herzog, Marius Koch, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Martin Römer
Tel.: 0335/56 19-196

LANDESREDAKTION BRANDENBURG
Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 60 vom 1. Januar 2026

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Leserservice:
digithek.de/leserservice
Deutsches Handwerksblatt
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
349.704 Exemplare
(Verlagsstatistik, September 2026)

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Magazin elfmal jährlich.

Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.


15 JAHRE SDH®
GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK
Als Handwerksbetrieb profitieren Sie über die SDH – Servicegesellschaft Deutsches Handwerk von attraktiven Kfz-Nachlässen beim Erwerb Ihres neuen Firmenwagens. Finden Sie das passende Fahrzeug für Ihren Fuhrpark bei einem von über 30 Automobilpartnern und erwerben Sie es bequem im Autohaus vor Ort. Jetzt kostenfrei SDH-Mitglied werden.
www.sdh.de


RÜCKENWIND
FÜR IHR
BUSINESS
Unser Business-Konto, Ihre Vorteile
• Online-Eröffnung möglich für Einzelunternehmer
• Kontowechsel-Service
• Kostenloser Konto-SMS-Service
• Exklusive Vorteilsangebote
TARGOBANK
GESCHÄFTSKUNDEN
targobank.de/geschaeftskunden